

Der Einbezug der Sozialen Arbeit in die Planungsprozesse der Stadtplanung

Eine qualitativ-interpretative
Untersuchung



Master in Sozialer Arbeit

Bern |Luzern| St. Gallen

Der Einbezug der Sozialen Arbeit in die Planungs- prozesse der Stadtplanung

Eine qualitativ-interpretative Untersuchung

Verfasserin: Deborah Mathis

(Studienbeginn: Februar 2017)

Fachbegleitung: Prof. Dr. Matthias Riedel

Abgabetermin: 13. Januar 2021

Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern



Dieses Werk ist unter einem
Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz Lizenzvertrag
lizenziert.

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/>
Oder schicken Sie einen Brief an Creative Commons, 171 Second Street, Suite 300, San Francisco, California
95105, USA.

Urheberrechtlicher Hinweis

Dieses Dokument steht unter einer Lizenz der Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle
Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz <http://creativecommons.org/>

Sie dürfen:



Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten
Zu den folgenden Bedingungen:



Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur
Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder
angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber
unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



Nicht kommerziell — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



Keine Bearbeitungen — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt
aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.
Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt,
mitteilen.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers
dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

ABSTRACT

Durch die Raumbezogenheit sozialer Probleme, beispielsweise Verdrängungsprozessen und damit einhergehenden Inklusions- und Exklusionserfahrungen, gewinnen die Planungsprozesse der Stadtplanung als zentraler Regelmechanismus der (sozial-)räumlichen Entwicklung für eine raumbezogene Soziale Arbeit zunehmend an Bedeutung. Ihr fehlender Einbezug in die Planungsprozesse der Stadtplanung wird dadurch als Problemstellung im Fachdiskurs der Sozialen Arbeit thematisiert. Dabei wird allgemein von den „Planungsprozessen der Stadtplanung“ gesprochen. Doch bei der Stadtplanung als kommunale Planungsebene handelt es sich um unterschiedliche Planungsstufen mit unterschiedlichen Planungsinstrumenten, die aufeinander aufbauen und ineinandergreifen. Um das Phänomen des fehlenden Einbezugs der Sozialen Arbeit in die Planungsprozesse der Stadtplanung mit seinen Ausprägungen zu verstehen, befasst sich die vorliegende Masterthesis mit der Stadtplanung und untersucht das Phänomen im Kontext seiner Entstehung. Untersucht wird, welches die prägenden Einflüsse auf den Einbezug der Sozialen Arbeit in die Planungsprozesse der Stadtplanung sind. Die Grounded Theory als qualitativ-interpretative Forschungsmethode nach Strauss und Corbin ermöglicht es, eine argumentative Herleitung aus den Experteninterviews als Datenquelle abzuleiten und die Forschungsfrage zu beantworten. Die empirischen Ergebnisse zeigen, dass der Einbezug der Sozialen Arbeit eine Frage der Planungsstufe der Stadtplanung ist und die Problemstellung sich nicht auf alle Stadtplanungsprozesse verallgemeinern lässt. Der Einbezug der Sozialen Arbeit wird durch das handlungsorientierte sozialräumliche Planungsverständnis und die ihr zugeschriebene Zuständigkeit bei der Bearbeitung der raumbezogenen sozialen Probleme sowie durch die hierarchische Organisationsstruktur der Stadtverwaltung beeinflusst. Besonders prägend ist die professionelle Autonomie, welche die Soziale Arbeit durch einen Expertenstatus bei der sozialräumlichen Entwicklung erhält – oder eben nicht erhält.

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG	6
1. Ausgangslage	6
1.1 Problemstellung und Relevanz für die Soziale Arbeit.....	7
1.2 Aktueller Forschungsstand.....	9
1.3 Gegenstand der Masterthesis	9
1.4 Erkenntnisinteresse, Zielsetzung und Forschungsfrage.....	11
1.5 Aufbau der Arbeit	12
DISKUSSIONSRELEVANTE BEZÜGE	12
2. Raumplanung als Ausgangspunkt der Stadtplanung	13
2.1 Funktionsweise der Raumplanung	13
2.2 Ziele und Grundsätze der Raumplanung	13
2.3 Nachhaltigkeitsprinzip	16
2.4 Stadtplanung als kommunale Planungsebene.....	17
2.4.1 Anwendungsbereich	17
2.4.2 Akteurinnen und Akteure der Stadtplanung	18
2.4.3 Vorgehensweise der Stadtplanung – Planungsprozesse	19
3. Positionierung im interdisziplinären Setting der Stadtplanung	21
3.1 Zuständigkeit der professionellen Sozialen Arbeit	23
3.2 Expertenstatus der professionellen Sozialen Arbeit	23
4. Soziale Arbeit im Stadtplanungsprozess	24
4.1 Raumvorstellungen der Sozialen Arbeit und der Stadtplanung.....	24
4.2 Normative Bezugspunkte der Sozialen Arbeit	25
4.3 Sozialräumliche Kompetenzen und Methoden	26
4.4 Handlungsspektrum im Stadtplanungsprozess.....	28
EMPIRISCHER TEIL DER ARBEIT	30
5. Methodologie und die Konkretisierung der empirischen Untersuchung.....	30
6. Grundprinzipien des Forschungsprozesses	31
7. Gütekriterien der empirischen Untersuchung.....	32
7.1 Gütekriterien der Grounded Theory	33
7.2 Gütekriterien qualitativer Interviews.....	34
8. Methodisches Vorgehen.....	35
8.1 Datenerhebung	35
8.1.1 Theoretisches Sampling.....	36
8.1.2 Ort der Untersuchung	36
8.1.3 Erhebungsmethode – Experteninterview.....	37

8.1.4 Fallgruppe der Untersuchung	38
8.1.5 Erhebungsinstrument – Leitfadeninterview	39
8.1.6 Pretest des Leitfadens	41
8.2 Interviewdurchführung	41
8.3 Reflexion der Interviewsituation und -interaktion	45
8.4 Datenauswertung – Datenanalyse	46
8.4.1 Offenes Kodieren	46
8.4.2 Axiales Kodieren	47
8.4.3 Selektives Kodieren	48
ERGEBNISDARSTELLUNG DER DATENANALYSE	48
9. Schlüsselkategorie	49
9.1 Planungsstufen als Kontext	49
9.2 Einbezug als Frage der Planungsstufe	50
9.3 Entscheidungsprozess der Planung	51
9.4 Hierarchische Projektorganisation der Planung	53
9.5 Informelle Mitwirkung als Ausgangspunkt	54
9.6 Institutionalisierte Einbezug	54
10. Fallauswahl	55
DISKUSSION DER ERGEBNISSE	57
11. Diskussion der empirischen Ergebnisse hinsichtlich der Forschungsfrage	57
11.1 Sozialräumliches Planungsverständnis und Zuständigkeit der Sozialen Arbeit	57
11.2 Hierarchische Organisationsstruktur	59
11.3 Expertenstatus und professionelle Autonomie	60
12. Theoretische Sättigung	61
SCHLUSSFOLGERUNG UND FAZIT	62
13. Erkenntnisse für die raumbezogene Soziale Arbeit und den Fachdiskurs der Sozialen Arbeit	62
14. Reflexion des methodischen Vorgehens	63
15. Fazit und Ausblick	65
Literaturverzeichnis	67
Anhang A: Interviewleitfaden	I
Anhang B: Interviewprotokoll	II
Anhang C: Einwilligungserklärung	III

EINLEITUNG

1. Ausgangslage

Die Stadt und ihre Quartiere ist nach Matthias Drilling und Patrick Oehler (2016) bereits seit den Anfängen der professionellen Sozialen Arbeit in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eines ihrer Handlungsfelder (S. 15). In der Disziplingeschichte der Sozialen Arbeit stellt die Quartier- und Stadtentwicklung daher eine wichtige und zugleich bewegliche Konstante dar. Denn die inhaltliche Auseinandersetzung, die professionellen Ansprüche, Problemanalysen und Antworten der Sozialen Arbeit hinsichtlich der sozialen Probleme städtischer Räume verändern sich laufend (S. 33). Detlef Baum (2007) beschreibt die raumbezogenen sozialen Probleme der Stadt wie folgt:

Erst die Begründung der Stadt als sozialer Raum schafft auch den Zugang zur Raumbedingtheit und -bezogenheit sozialer Probleme. In der Tat sind mit der Stadt als sozialem Raum Probleme verbunden, die sich nur oder doch hauptsächlich aus der Struktur des Raumes, seiner baulichen Gestaltung, der Struktur seiner Bewohnerschaft, der räumlichen Anordnung der Bebauung, der infrastrukturellen Ausstattung, der Vernetzung mit anderen Räumen und der Anbindung an die Kernstadt etc. ergeben. (S. 93)

Die soziale Ausgrenzung und die sozialräumliche Segregation, verursacht durch die Verdrängungsprozesse und die damit verbundenen Inklusions- und Exklusionserfahrungen, manifestieren sich als soziale Probleme städtischer Räume. Die Folge sind unter anderem benachteiligte Wohnquartiere und öffentliche Räume, die für benachteiligte Bevölkerungsgruppen nicht zugänglich sind (ebd.). Durch die Raumbezogenheit sozialer Probleme stellt sich die professionelle Soziale Arbeit die Frage nach ihrem Einfluss auf die Bearbeitung der raumbezogenen sozialen Probleme.

Wie sich die inhaltliche Auseinandersetzung, die professionellen Ansprüche, Problemanalysen und Antworten der Sozialen Arbeit verändert haben, widerspiegelt sich in der Praxistradition der Sozialraumarbeit und in der planungsbezogenen Sozialen Arbeit. Dieses Arbeitsfeld ist laut Drilling und Oehler (2016) in den 2000er-Jahren nach der Sozialraumorientierung der Sozialen Arbeit entstanden. Die Sozialraumarbeit hat ein reflexives Raum- und Professionsverständnis. Sie setzt sich kritisch mit den hegemonialen Raumbildern auseinander und verfügt über fachspezifische Kompetenzen im inter- und transdisziplinären Setting. Die planungsbezogene Soziale Arbeit hat den Anspruch, sich in die räumlichen Planungs- und Entwicklungsprozesse einzu-

bringen. Ausgangspunkt ist ein normatives Professionsverständnis im Interesse einer sozialräumlichen Entwicklung. Dabei verfügt die planungsbezogene Soziale Arbeit über an die Planung anschlussfähige Kompetenzen (S. 40–41). Die Sozialraumarbeit und die planungsbezogene Soziale Arbeit bringen für den Einbezug in die Planungsprozesse der Stadtplanung die anschlussfähigen Kompetenzen und einen normativen Anspruch mit. Aus diesem Grund steht dieses Verständnis der raumbezogenen Sozialen Arbeit in der vorliegenden Masterthesis im Vordergrund.

Die Soziale Arbeit konnte sich in den letzten Jahren im Handlungsfeld der Quartier- und Stadtentwicklung weitgehend positionieren. Dies widerspiegelt sich im Fachdiskurs der sozialwissenschaftlichen Disziplin und Profession der Sozialen Arbeit. Durch die „Wiederentdeckung des Raumes“ und den „Trend zurück in die Stadt“ stehen der Sozialraum, die sozialräumlichen Konzepte und Methoden sowie die Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit im Vordergrund. Die stadtplanerischen Fragen im Fachdiskurs der Sozialen Arbeit werden hingegen noch wenig systematisch thematisiert (Drilling & Oehler, 2016, S. 13–15). Doch die Planungsprozesse der Stadtplanung gewinnen für die Soziale Arbeit zunehmend an Bedeutung, denn sie gelten als die zentralen Regelmechanismen der (sozial-)räumlichen Entwicklung (Drilling & Oehler, 2011, S. 7) und es zeichnet sich eine Annäherung zwischen der Stadtplanung und der Sozialen Arbeit ab (Sebastian Dirks & Fabian Kessel, 2016, S. 10).

1.1 Problemstellung und Relevanz für die Soziale Arbeit

Durch den fehlenden Einbezug der Sozialen Arbeit in die Planungsprozesse der Stadtplanung besteht ihre Aufgabe im Handlungsfeld der Quartier- und Stadtentwicklung zumeist darin, die Konsequenzen der raumbezogenen sozialen Probleme aufzufangen. Der Fachdiskurs der Sozialen Arbeit problematisiert dies zunehmend (Drilling & Oehler, 2011, S. 7) und thematisiert deren Einbezug auch im Zusammenhang mit der sozial nachhaltigen Raumplanung. Die Soziale Arbeit kann wie im Kapitel 4.3 beschrieben wird zur Integration der sozialen Nachhaltigkeit als handlungsorientiertes sozialräumliches Planungsverständnis beitragen (Stefanie Weiss & Daniel Blumer, 2016, S. 141). Doch im Handlungsfeld der Stadtplanung lässt sich feststellen, dass wenn die Fachpersonen aus den Sozialwissenschaften und insbesondere aus der Sozialen Arbeit in die planenden und bauenden Prozesse einbezogen werden, dann zumeist während der städtebaulichen Prozesse oder nach Abschluss des städtebaulichen Projekts (S. 151). Zu diesem Ergebnis kam die empirische Studie „Die soziale Dimension nachhaltiger Quartiere und Wohnsiedlungen“ des Instituts Sozialplanung und Stadtentwicklung (ISS) der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW). Jene untersuchte von 2009 bis 2014 verschiedene Siedlungen in Deutschland, Österreich und der Schweiz bezüglich der sozial nachhaltigen Planungsprozesse und Prozessqualitä-

ten. Die Integration der sozialen Nachhaltigkeit in die Planung habe wesentlich zur sozialen Entwicklung der Quartiere und Siedlungen beigetragen, sofern sie mittels sozialräumlicher Konzepte und Methoden zu einem frühen Zeitpunkt in der Planung erfolgt war (S. 142–143). Doch die Fachpersonen der Sozialen Arbeit werden „(. . .) auch weiterhin meist dann zurate gezogen, wenn sich im Umsetzungsprozess oder nach Abschluss des Projekts Brüche zeigen“ (S. 151).

Die Problemstellung des fehlenden Einbezugs der Sozialen Arbeit in die Planungsprozesse der Stadtplanung macht es durch das normative Professionsverständnis im Interesse einer sozialräumlichen Entwicklung notwendig, sich mit diesem *Phänomen* auseinanderzusetzen. Insbesondere deshalb, weil die Planungsprozesse als die zentralen Regelmechanismen der (sozial-)räumlichen Entwicklung gelten. Der Gegenstand der vorliegenden Masterthesis sind die Planungsprozesse der Stadtplanung, die den städtebaulichen Planungen vorausgehen, und wird im Kapitel 1.3 näher beschrieben.

Die soziale Nachhaltigkeit ist ein Thema des aktuellen Fachdiskurses der Raumplanung. Die Raumplanung stellt sich zunehmend die Frage, wie sie dem Anspruch einer sozialen Raumentwicklung gerecht werden kann. Dies widerspiegelt sich gemäss Tanja Klöti, Carlo Fabian und Hans-Jörg Stark (2016) im kooperativen und partizipativen Ansatz der Raumplanung. Der kooperative Ansatz versucht in der räumlichen Planung unterschiedliche Expertisen zu berücksichtigen und somit auch der Planung „fremde“ Wissensbestände im Planungsprozess – dies bspw. durch die ressortübergreifende Kooperation in der Verwaltung oder die Kooperation mit privaten Unternehmen und Organisationen. Der Ansatz der Partizipation in der Raumplanung versucht durch die Mitwirkung der Bevölkerung eine Umverteilung zu erreichen bzw. die Einflusschancen benachteiligter Bevölkerungsgruppen zu erhöhen. Dieses emanzipatorische Verständnis räumlicher Planung und Entwicklung widerspiegelt sich bspw. in den rechtlichen wie politischen Bestrebungen für eine Demokratisierung der Planungsprozesse (S. 287). Die Soziale Arbeit kann mit ihren sozialräumlichen Kompetenzen und Methoden zur Partizipation in der Stadtplanung beitragen – vorausgesetzt, sie wird in die Stadtplanungsprozesse einbezogen. Der Einbezug der Sozialen Arbeit wäre demnach auch im Interesse der Raumplanung. Der kooperative und der partizipative Ansatz in der Raumplanung weisen zum einen auf eine Veränderung in der Raumplanung hin und zum anderen ermöglichen es die Ansätze der Sozialen Arbeit, an die Stadtplanungsprozesse anzuknüpfen. Die *Relevanz der Problemstellung* für die raumbezogene Soziale Arbeit besteht demnach in ihren normativen Bezugspunkten sowie in den aktuellen Veränderungen in der Raumplanung. Diese Aspekte werden in der vorliegenden Masterthesis näher ausgeführt.

1.2 Aktueller Forschungsstand

Die interdisziplinäre Stadtforschung befasst sich nach Frank Eckardt (2014) mit den konkreten Planungsumständen, den Planungsverfahren, den Interessenkonflikten bei der Planung und den übergeordneten Planungszielen wie der (sozialen) Nachhaltigkeit (S. 18). Die soziale Nachhaltigkeit in der Raumplanung mit ihrem Anspruch einer sozialen Raumentwicklung ist ein zentraler Ausgangspunkt für den Einbezug der Sozialen Arbeit. Die soziale Nachhaltigkeit in der Raumplanung war neben der erwähnten Studie der FHNW auch ein Thema des Nationalen Forschungsprogramms (NFP) 54 „Nachhaltige Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung“ (2005–2010) des schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF) (SNF, ohne Datum) und des interdisziplinären Forschungsprojekts „Prinzip der Nachhaltigkeit in der Raumplanung“ des Instituts für Raumentwicklung (IRAP) und der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit (HSLU SA). Im Rahmen des interdisziplinären Forschungsprojekts wurde von 2008 bis 2011 untersucht, wie bei lokalen Planungsprozessen die soziale Nachhaltigkeit berücksichtigt und in Planungsentscheide integriert werden kann. Mit dem Ergebnis, dass die Raumentwicklung ein Raumverständnis bedingt, welches neben den materiellen auch die sozial-räumlichen Themen im Raumplanungsprozess berücksichtigt. Dabei ist die Partizipation bei der nachhaltigen Entwicklung von zentraler Bedeutung (HSLU SA, ohne Datum). Die Forschungsergebnisse richten sich als Empfehlung an die Fachdisziplinen der Raumplanung, die Politik sowie die Behörden als Träger der Raumplanung. Nach Baum (2007) werden die planungstheoretischen und empirischen Grundlagen der Stadtplanung in der Sozialen Arbeit kaum berücksichtigt (S. 13; Drilling & Oehler, 2016, S. 15). Auch wenn mit der sozialen Nachhaltigkeit in der Raumplanung ein Ausgangspunkt für den Einbezug der Sozialen Arbeit besteht und in der Fachliteratur das Handlungsspektrum der Sozialen Arbeit in den Stadtplanungsprozessen thematisiert wird, fehlt es an empirischen sozialwissenschaftlichen Daten hinsichtlich des (fehlenden) Einbezugs der Sozialen Arbeit in die Planungsprozesse der Stadtplanung.

1.3 Gegenstand der Masterthesis

In der Raumplanung werden die Begriffe der Planung nicht einheitlich verwendet. Denn die Frage, was Planung eigentlich ist, entzieht sich einer einfachen Antwort. In den homogen wirkenden Planungsdisziplinen besteht bei dieser zentralen Frage kein Konsens (Monika Alisch, 2007, S. 307). Denn bei der Planung handelt es sich um eine junge und noch wenig etablierte Disziplin (Henckel Pahl-Weber, 2010, S. 39). Die Planungsprozesse der Stadtplanung als Gegenstand der Masterthesis einzugrenzen, bedingt daher eine Auseinandersetzung mit der „Stadtplanung“ als Begriff in der Raumplanung sowie mit dem Prozessverständnis in der Planung.

Die räumliche Planung, oder synonym die Raumplanung, steht nach Bernd Streich (2011) für alle Formen der Planung mit einem räumlichen Aspekt und beinhaltet die Stadtplanung und den Städtebau. Die Stadtplanung stellt den allgemeinen Prozess und dessen institutionelle und organisationale Einbettung in den Vordergrund (S. 34–36). Die Planungsdisziplinen wie der Städtebau, die Planung und die Architektur verstehen unter Stadtplanung das Bemühen „(. . .) um eine menschlichen Bedürfnissen entsprechende Ordnung des räumlichen Zusammenlebens“ (Gerd Albers, 1988; zit. in Drilling & Oehler, 2016, S. 94). Hingegen wird der Begriff des „Städtebaus“ als räumlich-gestalterische Planung in einer baulichen Umsetzung verwendet. Der Städtebau kann als architektonische Um- oder Fortsetzung der Planung verstanden werden. Damit ergibt sich eine begriffliche Nähe des Städtebaus zur Architektur (Streich, 2011, S. 34). Dabei ist der „(. . .) Prozesscharakter von Stadt- und Raumplanung evident, da alles, was Planung ist und mit Planung zu tun hat, in bestimmte Abläufe der Stadtgestaltung und Informationstransformation eingebettet ist“ (S. 71).

Die Planungsprozesse der Stadtplanung repräsentieren die als Prozess charakterisierte räumliche Planung. Die im Kapitel 1.1 erwähnte frühe Integration der sozialen Nachhaltigkeit in die Planung bezieht sich nicht auf einen Zeitpunkt im Planungsprozess. Der erwähnte Zeitpunkt bezieht sich auf die räumliche Planung, die den städtebaulichen Planungen in einer baulichen Umsetzung vorausgehen. Denn mit der Planung in der konkreten baulichen Umsetzung endet im Grunde die Planung als räumliche Entwicklung. Der Gegenstand der Masterthesis sind die Planungsprozesse der Stadtplanung, welche den städtebaulichen Planungen in einer baulichen Umsetzung vorausgehen und von der Autorin als die zentralen Regelmechanismen der (sozial-)räumlichen Entwicklung verstanden werden. Die Stadtplanung hat als kommunale Planungsebene unterschiedliche aufeinander aufbauende und ineinandergreifende Planungsstufen.¹ Was die Planungsstufen der Stadtplanung beinhalten, ist abhängig von der institutionellen und organisationalen Einbettung der Planungsprozesse.

Die institutionell und organisational eingebetteten Planungsprozesse der Stadtplanung stellen nach Pahl-Weber (2010) ausgewählte Vorgehensweisen zur Klärung und Lösung raumbedeutsamer Aufgaben dar und bestehen aus bestimmten Planungsinstrumenten und -verfahren (S. 227). Das Kapitel 2.4.3 befasst sich mit den Planungsprozessen als Vorgehensweise in der Stadtplanung.

¹ Anstelle von „Planungsstufen“ kann auch von „Planungsschritten“ oder „Planungsebenen“ gesprochen werden. Dies wird in der Raumplanung nicht einheitlich definiert. Die Autorin hat sich für den Begriff der Planungsstufen entschieden, da die Stadtverwaltung (Behörde) als Trägerin der kommunalen Raumplanung eine hierarchische Organisationsstruktur aufweist.

1.4 Erkenntnisinteresse, Zielsetzung und Forschungsfrage

Die Soziale Arbeit ist mit der Problemstellung des fehlenden Einbezugs in die Planungsprozesse der Stadtplanung konfrontiert. Der Fachdiskurs der Sozialen Arbeit weist auf diese Problemstellung hin, wobei allgemein von den „Planungsprozessen der Stadtplanung“ gesprochen wird. Dies ist unter anderem auf die ungenaue Definition der verwendeten Begriffe in der Raumplanung zurückzuführen. Indes handelt es sich bei der Stadtplanung als kommunale Planungsebene um keine einheitlich definierte Planung. Vielmehr handelt es sich um unterschiedliche Planungsstufen mit unterschiedlichen Planungsinstrumenten, die aufeinander aufbauen und ineinandergreifen. Und was die Planungsstufen der Stadtplanung beinhalten, ist abhängig von der institutionellen und organisationalen Einbettung der Planungsprozesse.

Inwiefern dies die Ausprägungen des Phänomens des fehlenden Einbezugs der Sozialen Arbeit in die Planungsprozesse der Stadtplanung beeinflusst, bleibt im Fachdiskurs unklar. Ausgehend dem aktuellen Forschungsstand fehlt es an empirischen sozialwissenschaftlichen Daten zu diesem Phänomen. Das Erkenntnisinteresse der Autorin besteht darin, das Phänomen und seine unterschiedlichen Ausprägungen zu verstehen. Dies, indem die Masterthesis sich mit der Stadtplanung auseinandersetzt und das Phänomen im Kontext seiner Entstehung untersucht. Die vorliegende Arbeit hat folglich einen empirischen Schwerpunkt.

Dieses Phänomen ist der Autorin durch die Tätigkeit im Arbeitsfeld der raumbezogenen Sozialen Arbeit begegnet. Die Problemstellung aus der Praxis der raumbezogenen Sozialen Arbeit und die fehlenden empirischen Daten zu diesem Phänomen haben sie dazu veranlasst, sich in der Masterthesis damit zu befassen.

Zielsetzung und Forschungsfrage

Im Fachdiskurs der Sozialen Arbeit fehlt eine datenbasierte Auseinandersetzung mit dem Einbezug der Sozialen Arbeit in die Planungsprozesse der Stadtplanung. Das Ziel der empirischen Untersuchung besteht darin, das Phänomen zu verstehen und datenbasierte Erkenntnisse für die raumbezogene Soziale Arbeit und den Fachdiskurs der Sozialen Arbeit zu gewinnen. Das Phänomen wird mittels einer qualitativ-interpretativen Methode hinsichtlich der folgenden Forschungsfrage untersucht und die empirischen Ergebnisse werden diskutiert.

Forschungsfrage: Welches sind die prägnanten Einflüsse auf den Einbezug der Sozialen Arbeit in die Planungsprozesse der Stadtplanung?

1.5 Aufbau der Arbeit

Die Masterthesis hat einen empirischen Schwerpunkt und besteht aus insgesamt sechs Teilen. Im *einleitenden Teil* wurden die Ausgangslage und der Gegenstand der vorliegenden Masterthesis dargestellt. Ausgehend von der Problemstellung für die Soziale Arbeit und das Erkenntnisinteresse wurde die Zielsetzung der empirischen Untersuchung festgelegt. Der nächste *Teil der Arbeit beinhaltet die diskussionsrelevanten Bezüge*, die es ermöglichen, die empirischen Ergebnisse hinsichtlich der Forschungsfrage zu diskutieren. Zudem werden die Stadtplanungsprozesse und die Soziale Arbeit zueinander in Beziehung gesetzt. Der *empirische Teil der Arbeit* beinhaltet eine Auseinandersetzung mit der Methodologie, dem Forschungsprozess und den Gütekriterien der empirischen Untersuchung. Im Kapitel 5 wird zudem konkretisiert, wie und warum das Phänomen mittels der Grounded Theory als Forschungsmethode untersucht wird. Danach wird das methodische Vorgehen von der Datenerhebung bis zur Datenauswertung mittels der Datenanalyse dargestellt. Der nächste *Teil der Arbeit* repräsentiert die argumentative Herleitung und *beinhaltet die Schlüsselkategorie*, welche mit den entwickelten signifikanten Kategorien als empirisches Ergebnis der Datenanalyse in Beziehung gesetzt wurde. Die Auswahl der Fälle, die während der Datenanalyse basierend auf dem theoretischen Sampling festgelegt wurden, ist im Kapitel 10 dargestellt. Im nächsten *Teil der Arbeit* werden die zentralen Ergebnisse der argumentativen Herleitung hinsichtlich der Forschungsfrage diskutiert und beschrieben, warum die entwickelten Kategorien für empirisch hinreichend gesättigt befunden werden. Der *letzte Teil der Arbeit umfasst die Schlussfolgerungen* der Masterthesis. Es werden wesentliche Erkenntnisse für die raumbezogene Soziale Arbeit und den Fachdiskurs der Sozialen Arbeit dargestellt, das methodische Vorgehen wird reflektiert und im Fazit werden abschliessende Anmerkungen zur Masterthesis und weiterführende Fragestellungen aufgezeigt.

DISKUSSIONSRELEVANTE BEZÜGE

In diesem Teil der Arbeit werden die Stadtplanungsprozesse und die Soziale Arbeit zueinander in Beziehung gesetzt. Zunächst wird die Raumplanung in der Schweiz als Ausgangspunkt und Rahmen der Stadtplanung dargestellt. Danach folgt eine Auseinandersetzung mit der Positionierung der professionellen Sozialen Arbeit im interdisziplinären Setting der Stadtplanung. Das letzte Kapitel befasst sich mit dem reflexiv-räumlichen Professionsverständnis der raumbezogenen Sozialen Arbeit und ihrem Handlungsspektrum in den Stadtplanungsprozessen. Diese Kenntnisse sind notwendig, um ein Verständnis für den (fehlenden) Einbezug der Sozialen Arbeit in die Planungsprozesse der Stadtplanung zu entwickeln, und zugleich ermöglichen es diese Bezüge, die empirischen Ergebnisse hinsichtlich der Forschungsfrage zu diskutieren.

2. Raumplanung als Ausgangspunkt der Stadtplanung

Dieses Kapitel befasst sich mit der Funktionsweise, der Zielsetzung und dem Nachhaltigkeitsprinzip der Raumplanung in der Schweiz, denn die Raumplanung bildet den Ausgangspunkt und den Rahmen der Stadtplanung.

2.1 Funktionsweise der Raumplanung

Die Aufgabe der Raumplanung kann unterschiedlich ausgelegt werden. Im Handbuch „Einführung in die Raumplanung“ des Schweizer Verbands für Raumplanung und Umweltfragen (EspaceSuisse) wird die Raumplanung als „(. . .) vorwegnehmende Koordination von raumwirksamen Tätigkeiten und deren Steuerung über längere Zeit“ (EspaceSuisse, 2018, S. 20) beschrieben. Die Raumplanung umfasst als Tätigkeit der öffentlichen Hand alle räumlichen Planungen und Staatsebenen in allen raumrelevanten Sachgebieten wie Verkehr, Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft (ebd.). Die Aufgabe der Raumplanung wird von EspaceSuisse als hoheitliche und koordinierende Aufgabe der öffentlichen Hand verstanden. Nach Kurt Gilgen (2012) geht es bei der Motivation des planerischen Handelns um die künftige Befriedigung menschlicher Bedürfnisse durch die Verbesserung der Lebensbedingungen und durch die langfristige Sicherung des Lebensraumes (S. 59). Gilgen (2009) versteht die Raumplanung als Bereich der Politik, als Berufsfeld sowie als Aufgabe, die alle in einem bestimmten Planungsraum lebenden Menschen betrifft. Die Menschen sind Mitentscheidende der Raumplanung und zugleich von deren Folgen betroffen (S. 10).

Die Raumplanung beinhaltet die Koordination und die Steuerung der raumwirksamen Tätigkeit der öffentlichen Hand als Aufgabe unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure unter Mitwirkung der Bevölkerung.

2.2 Ziele und Grundsätze der Raumplanung

Im Jahr 1969 hat die Schweizer Bevölkerung nach politischen Auseinandersetzungen über die Ausgestaltung der neuen Bodenordnung zwei Verfassungsartikeln zugestimmt und damit die Raumplanung in der Schweiz institutionalisiert. Das Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) wurde im Jahr 1997 erlassen und beinhaltet die übergeordneten Ziele der Raumplanung. Die Grundsätze der Raumplanung wurden als Art. 75 in der neuen Bundesverfassung (BV) im Jahr 1999 festgelegt. Der Art. 75 verpflichtet den Bund als Grundsatzgesetzgebung, die raumplanerischen Tätigkeiten der Kantone zu koordinieren und bei seinen eigenen raumwirksamen Tätigkeiten die Raumplanung zu berücksichtigen (EspaceSuisse, 2018, S. 17).

Art. 75 BV Raumplanung

¹ Der Bund legt Grundsätze der Raumplanung fest. Diese obliegt den Kantonen und dient der zweckmässigen und haushälterischen Nutzung des Bodens und der geordneten Besiedlung des Landes.

² Der Bund fördert und koordiniert die Bestrebungen der Kantone und arbeitet mit den Kantonen zusammen.

³ Bund und Kantone berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Erfordernisse der Raumplanung.

In den Art. 1 bis 4 des RPG sind nach Gilgen (2012) die ethischen Grundsätze der Raumplanung festgelegt (S. 45). Sie beinhalten die Ziele der Raumplanung, die Planungspflicht, die Planungsgrundsätze sowie die Bestimmung zur Information und Mitwirkung der Raumplanung. Die Forderungen haben Bund, Kantone und Gemeinde einzuhalten (S. 89).

Art. 1 RPG Ziele

¹ Bund, Kantone und Gemeinden sorgen dafür, dass der Boden haushälterisch genutzt wird. Sie stimmen ihre raumwirksamen Tätigkeiten aufeinander ab und verwirklichen eine auf die erwünschte Entwicklung des Landes ausgerichtete Ordnung der Besiedlung. Sie achten dabei auf die natürlichen Gegebenheiten sowie auf die Bedürfnisse von Bevölkerung und Wirtschaft.

Art. 2 RPG Planungspflicht

¹ Bund, Kantone und Gemeinden erarbeiten die für ihre Aufgaben nötigen Planungen und stimmen sie aufeinander ab.

Art. 3 RPG Planungsgrundsätze

³ Die Siedlungen sind nach den Bedürfnissen der Bevölkerung zu gestalten und in ihrer Ausdehnung zu begrenzen.

Oberstes Ziel des RPG ist die haushälterische Bodennutzung. Denn nur 30 Prozent der Landesfläche in der Schweiz kommen für eine intensive Nutzung durch den Menschen infrage (Espace-Suisse, 2018, S. 17). Dennoch führte die Siedlungsausdehnung zu einer zunehmenden Zersiedlung der Kulturlandschaft. Das RPG wurde seither für die räumliche Entwicklung der Schweiz in Etappen revidiert. Das Hauptanliegen der ersten Teilrevision des RPG im Jahr 2014 bestand darin, die anhaltende Zersiedlung und Siedlungsausdehnung durch die Siedlungsentwicklung nach

innen zu begrenzen. Hierfür werden bestehende Baulücken gefüllt, Siedlungen verdichtet und Industriebrachen für den Siedlungsbau genutzt (EspaceSuisse, ohne Datum).

Art. 4 RPG Information und Mitwirkung

¹ Die mit den Planungsaufgaben betrauten Behörden unterrichten die Bevölkerung über Ziele und Ablauf der Planungen nach diesem Gesetz.

² Sie sorgen dafür, dass die Bevölkerung in geeigneter Weise mitwirken kann.

³ Die Pläne sind nach diesem Gesetz öffentlich.

Mit der Mitwirkungsbestimmung des RPG wird dem demokratischen Grundprinzip Rechnung getragen, welches bei den raumwirksamen Planungen eine Mitwirkung der Bevölkerung in „geeigneter Weise“ vorsieht (Gilgen, 2012, S. 663). Die „Partizipation kann verstanden werden als ein Weg zur Erweiterung der Demokratie und zur Stärkung der Gerechtigkeit innerhalb von Machtssystemen (. . .)“ (S. 665).² Die Partizipation soll die Akzeptanz von geplanten Massnahmen erhöhen und zur Eigenverantwortung der Bevölkerung bei der haushälterischen Bodennutzung beitragen (ebd.). Die Raumplanung unterscheidet zwischen einer formellen und informellen Mitwirkung. Die formelle Mitwirkung und ihre Verfahren beinhalten die Vernehmlassung der öffentlichen Planaufgaben, das Stimm- und Wahlrecht und die Rechtsmittelverfahren, die es dem Volk ermöglichen, auf die Raumplanung Einfluss zu nehmen (S. 667). Die formelle Mitwirkung ist demnach demokratisch sowie rechtsstaatlich motiviert. Bei der informellen Mitwirkung und ihren Verfahren verfügt die Raumplanung gemäss Gilgen (2012) über einen Interpretations- und Handlungsspielraum. Die informelle Mitwirkung ist nicht im RPG geregelt, und es gibt keine methodischen Grundsätze, wie die informelle Mitwirkung umzusetzen ist (S. 666).

Damit die raumwirksame Tätigkeit zwischen Bund, Kanton und Gemeinden koordiniert und die zulässige Bodennutzung verbindlich festgelegt werden kann, gibt es im RPG eine Reihe an formellen Planungsinstrumenten (EspaceSuisse, 2018, S. 21).

- Der behördenverbindliche *Richtplan* entwirft als konzeptioneller Plan die Siedlungs-, Landschafts-, Verkehrs- und Transport- sowie Versorgungsstruktur. Der Richtplan ist durch das RPG für die Kantone vorgeschrieben und regelt, wie die Kantone und Gemeinden ihre Struktur langfristig entwickeln sollen (Gilgen, 2012, S. 431–432).
- Die *Zonen- und Nutzungspläne* bestimmen zusammen mit dem Richtplan die Ortsplanung und regeln die Nutzung und die Bebauung der Flächen (S. 432).

² In der Raumplanung werden die Begriffe „Partizipation“ und „Mitwirkung“ als Synonyme verwendet.

- *Konzepte und Sachpläne* sind auf die Entwicklung bestimmter Sachbereiche wie des Verkehrs, der Umwelt, der Wirtschaft und der Gesellschaft ausgelegt (ebd.).

Die Raumplanung unterscheidet demnach die Planungsebenen des Bundes, der Kantone (kantonal) und der Gemeinden (kommunal). Die Stadtplanung ist die kommunale Planungsebene der Raumplanung in der Schweiz. Sie ist nach Gilgen (2012) im Gegensatz zur übergeordneten Planung von Bund und Kanton konkreter und sachbezogener. Die Gemeinden definieren ihre Ortsplanung mit einem eigenen Richtplan oder einem Leitbild, welches die räumliche Entwicklungsstrategie regelt. Sie stützen sich auf den kantonalen Richtplan und erlassen detaillierte und für die Grundeigentümer/-innen verbindliche Zonen- und Nutzungspläne (S. 111).

2.3 Nachhaltigkeitsprinzip

Die Nachhaltigkeit in der Umwelt- und Raumplanung ist im Art. 73 BV verankert und gilt als das zentrale Prinzip der Raumplanung. Die Nachhaltigkeit als Prinzip ist abstrakt formuliert und erfordert eine Übersetzung auf den Planungsraum. Die nachhaltige Entwicklung als vorausschauende und lenkende Tätigkeit beinhaltet die Dimensionen der Umwelt, der Gesellschaft und der Wirtschaft (Gilgen, 2012, S. 655). Die soziale Dimension der Nachhaltigkeit bzw. die soziale Raumentwicklung wurde in der Raumplanung lange nicht systematisch berücksichtigt (Streich, 2011, S. 506) und hatte beim Planen und Bauen bspw. im Bereich der Siedlungs- und Stadtentwicklung gegenüber der ökologischen und ökonomischen Dimension der Nachhaltigkeit keine Priorität (Weiss & Blumer, 2016, S. 141).

Durch das bereits erwähnte NFP 54 „Nachhaltige Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung“ hat das Bewusstsein für die Bedeutung der sozialen Dimension bzw. sozialen Faktoren für eine hohe Wohn- und Lebensqualität sowie als relevanter Standortfaktor im internationalen Wettbewerb zugenommen. Zudem werden durch die beschränkten Ressourcen und das verdichtete Bauen für eine Siedlungsentwicklung nach innen die sozialen Herausforderungen der In- bzw. Exklusion vermehrt sichtbar. Die Berücksichtigung der sozialen Faktoren in den Planungsprozessen wird von der Bevölkerung (u. a. Forderung nach bezahlbarem Wohnraum und Protest gegen die Verdrängungsprozesse in der Stadt) und zugleich von der Politik und Verwaltung (u. a. soziale Durchmischung, Integration der benachteiligten Bevölkerungsgruppen) thematisiert (Klöti, Fabian & Stark, 2016, S. 285–286).

In den Planungsprozessen werden neben den ökologischen und ökonomischen vermehrt auch soziale Faktoren berücksichtigt, indem Informationen zum (Sozial-)Raum und den Bedürfnissen und Ansprüchen der Bewohner/-innen und Nutzer/-innen integriert werden (Klöti, Fabian &

Stark, 2016, S. 286). Auch der im Kapitel 1.1 dargestellte kooperative und partizipative Ansatz der Raumplanung tragen dem Anspruch einer sozial nachhaltigen Raumentwicklung Rechnung (S. 287). Bei der systematischen Integration der sozialen Faktoren in die Planungsprozesse können unterschiedliche Herausforderungen ausgemacht werden. Bspw. sind den Planenden die Erhebungs- und Analysemethoden der sozialen Faktoren nicht bekannt, die Berücksichtigung der Erhebungs- und Analyseergebnisse gehen mit einem für die Planung grossen Aufwand einher und die unterschiedlichen sozialen Faktoren (divergierende Ansprüche und Bedürfnisse) sind nicht mit der Planung vereinbar (S. 286–287).

Weiss und Blumer gehen bei ihren Überlegungen zur Integration der sozialen Nachhaltigkeit in die Planung noch einen Schritt weiter. Nach Weiss und Blumer (2016) bedingt die Integration der sozialen Nachhaltigkeit in die Planungs- und Umsetzungsprozesse eine nachhaltige Planungskultur, die alle drei Dimensionen gleich gewichtet. Eine nachhaltige Planungskultur ist durch ein handlungsorientiertes sozialräumliches Planungsverständnis geprägt, welches die Bedürfnisse der Bewohner/-innen und Nutzer/-innen und die Möglichkeit der räumlichen An eignung bei der Planung berücksichtigt. Die Planungskultur beginnt mit der sozialpolitischen Strategie zur sozialen Quartier- und Stadtentwicklung (S. 143–144).

2.4 Stadtplanung als kommunale Planungsebene

Die Stadtplanung als kommunale Planungsebene der Raumplanung wird im folgenden Kapitel durch den Anwendungsbereich der Stadtplanung, die Akteurinnen und Akteure der Stadtplanung sowie die Planungsprozesse als Vorgehensweise der Stadtplanung näher beschrieben.

2.4.1 Anwendungsbereich

Die Aufgabe der Stadtplanung besteht nach Pahl-Weber (2010) in der Steuerung und Koordination der Bodennutzung, der Flächennutzung, der Bebauung, der Erschliessung und Freiraumversorgung, der Freihaltung von Flächen sowie der Koordination der unterschiedlichen privaten und öffentlichen Nutzungsansprüche. Die Stadtplanung beinhaltet alle Tätigkeiten vorwegnehmender Ordnung und Lenkung der räumlichen Entwicklung der Stadt und der städtischen Räume. Dabei nimmt die Stadtplanung unmittelbar Einfluss auf die baulich-räumlichen Strukturen der Stadt. Der Einfluss auf die baulich-räumlichen Strukturen wirkt sich wiederum auf die ökonomischen, ökologischen, sozialen und kulturellen Strukturen der Stadt aus. Dies macht ein Planungsverständnis notwendig, welches die Wechselwirkung zwischen der Stadtplanung und der strukturellen Entwicklung der Stadt bzw. städtischer Räume erkennt (S. 491). Bei der Stadtplanung nimmt die Stadtverwaltung (Behörde) unterschiedliche Funktionen wahr. Denn die Behörden sind einerseits eine aktiv planende Instanz und andererseits auch die Genehmigungs-

instanz der kommunalen Planung. Die Behörden sind damit die Träger der kommunalen Planung (Gilgen, 2012, S. 78).

Die Stadtplanung ist in den Städten als hoheitliche Aufgabe in der Stadtverwaltung angesiedelt und dies in den planenden und bauenden Ressorts. Darin sieht Pahl-Weber auch eine Schwierigkeit. Die ressortbedingten Zuständigkeiten der Planung können im Arbeitsalltag nicht ohne Weiteres überwunden werden. Dies widerspiegelt sich in der bis anhin fehlenden Standardisierung der ressortübergreifenden Planungen (Pahl-Weber, 2010, S. 491). Zudem merkt Eckardt (2014) kritisch an, dass in der Stadtplanung eine rationale Planung noch mit einer hoheitlichen und autoritären Auffassung der Stadtplanung verbunden sein könne. In der rationalen Stadtplanung wird der Umgang mit Ambivalenzen und Unsicherheiten im Planungsprozess systematisch ausgeschlossen. Dies, indem die Unsicherheiten durch vorbestimmte und exklusive Planungen umgangen werden (S. 20). Es stellt sich die Frage, ob sich bei der empirischen Untersuchung eine rationale Stadtplanung herauskristallisiert und inwiefern dies den Einbezug der Sozialen Arbeit in die Stadtplanungsprozesse prägt.

2.4.2 Akteurinnen und Akteure der Stadtplanung

Bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts waren an den öffentlichen Planungsprozessen allein Behörden und Expertinnen und Experten der Planung beteiligt. Doch mit der Zeit wurde erkannt, dass die sogenannte Expertenplanung nicht mehr annehmbar und die stellvertretende Rolle der Behörden und der Expertinnen und Experten der Planung nicht ausreichend ist. Um für die Planungen die notwendige Akzeptanz der Bevölkerung und der betroffenen Akteurinnen und Akteure zu gewinnen, wurde es notwendig, sie in die Entscheidungsfindungsprozesse zu integrieren. Die Planungsprozesse werden neben den Behörden und den Planenden von den Akteurinnen und Akteuren beeinflusst, die so zahlreich sind wie die Themen der Raumplanung selbst. Zu den Akteurinnen und Akteuren gehören unter anderem die landwirtschaftlichen, baulichen und betrieblichen Nutzer/-innen, die Eigentümer/-innen, die Promotorinnen und Promotoren und Investorinnen und Investoren und die verschiedenen Interessensvertretungen. Bei den umfassenden Planungsvorhaben gilt es die im Planungsraum wirkenden Akteurinnen und Akteure und die Bevölkerung an den Planungs- und Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Dies, indem die Mitwirkungsverfahren mit den Dialog- und Kooperationsverfahren kombiniert werden (Gilgen, 2012, S. 71–73).

In den Projekten der Planung werden verschiedene sogenannte Planungsgruppen eingesetzt. Dies können unter anderem Expertengruppen, Projektgruppen, Entscheidungsgremien, Echo-
gruppen oder gemischte Planungsgruppen sein. Letztere werden häufig für komplexe, kompli-

zierte und thematisch diverse Planungsfragen eingesetzt. Dabei unterscheiden sich die Planungsgruppen durch ihre Funktion, ihre Aufgaben in den Planungsverfahren und ihre Kompetenzen (Gilgen, 2012, S. 75).

Die Planenden haben die Rolle der Expertin und des Experten inne, die mit ihren sachlichen und fachlichen Kompetenzen die Planungen umsetzen und steuern. Zudem stellen die Planenden die Einhaltung der planungsrechtlichen Abwicklung und die Wahrnehmung der planungsethischen Grundsätze sicher. Die Planenden arbeiten freiberuflich oder als Angestellte in den Raumplanungsbüros und in den Bundes-, Kantons- oder Gemeindeverwaltungen oder als Dozenten und Forschende in Ausbildungsstätten (Gilgen, 2012, S. 77).

2.4.3 Vorgehensweise der Stadtplanung – Planungsprozesse

Die institutionell und organisational eingebetteten Planungsprozesse der Stadtplanung stellen eine ausgewählte Vorgehensweise von Entscheidungen und Handlungen zur Klärung und Lösung raumbedeutsamer Aufgaben dar (Pahl-Weber, 2010, S. 227), die sich nicht verallgemeinern lassen.³ Denn die Planungsprozesse bestehen nach Pahl-Weber (2010) aus den gesetzlich vorgeschriebenen formellen Planungsinstrumenten und -verfahren des öffentlichen Bau- und Planungsrechts (vgl. Kapitel 2.2) und den informellen Planungsinstrumenten und -verfahren (Testplanungen, Wettbewerb, Studien, Leitbilder, Dialog- und Kooperationsverfahren u. v. m.).⁴ Die formellen und informellen Planungen werden abhängig von den raumbedeutsamen Aufgaben und den Projekten der Planung kombiniert. Wie sie kombiniert werden, ist Bestandteil des raumplanerischen Klärungsprozesses (S. 227–228).

Die Planungsprozesse folgen planungsmethodischen sowie planungsrechtlichen Prinzipien und erfordern eine entsprechende Organisation. Dabei können in der Entwurfs- und Konzeptionsphase der Planungsprozesse unterschiedliche Phasen ausgemacht werden (Gilgen, 2012, S. 615), die sich planungstheoretisch verallgemeinern lassen (Streich, 2011, S. 72–73):

- Bestandsaufnahme/Situationsanalyse (Problemsituation)

³ In der Planungstheorie werden die Planungsprozesse nicht einheitlich definiert. Dies lässt sich durch die verschiedenen dargestellten Abhängigkeiten des Prozesses erklären. Es gibt demnach nicht den einen Planungsprozess. Trotzdem versteht sich die Planung bzw. Raumplanung (vgl. Kapitel 1.3) als Prozess. Die ganze Raumplanung von der übergeordneten Planung bis zur baulichen Umsetzung kann als Prozess verstanden werden.

⁴ Die Unterscheidung zwischen dem Instrument und dem Verfahren verweist auf die Verwendung der Begriffe in einem anderen Kontext. Das Planungsinstrument des Wettbewerbs wird bei der Realisierung bzw. Umsetzung zum Wettbewerbsverfahren.

- Situationsbewertung (Ist-/Soll-Bewertung)
- Überprüfung der Planungsanforderungen (planungsrechtliche Prinzipien)
- Zielfindung
- Abgrenzung des Handlungsspielraums
- Konzeption und Bewertung von Planungsvorstellungen
- Umsetzungsentscheid (Bevilligung)
- Planausarbeitung und Festlegung von Planungsinstrumenten
- Realisierung

Nach diesem raumplanerischen Klärungsprozess werden die Planungsverfahren realisiert, wobei die Klärungsprozesse nach Pahl-Weber (2010) nicht abschliessend sind und mehrfach durchlaufen werden können (S. 228).

Die Planungsverfahren und Planungsziele haben durch die Komplexität der städtischen Strukturen und die Unterschiedlichkeit der Interessen der Akteurinnen und Akteure der Stadtplanung eine hohe Relevanz in der Planung. Die Planungsverfahren sollen daher als Aushandlungsprozess begriffen und gestaltet werden. Die Planungsziele sind auf die Erreichung eines angestrebten Zielzustands ausgerichtet. Diese können nicht als sachlich-rational gesetzt angenommen werden. Sie sind ein Ausdruck gesellschaftlicher Wertvorstellungen, die einem ständigen Wandel unterliegen. Sie müssen zudem den lokalen Situationen angepasst werden. Die geeigneten Planungsverfahren zur Erreichung des Zielzustands müssen von den Planenden ermittelt werden (Pahl-Weber, 2010, S. 492–493).

Die formellen Planungen greifen dann zu kurz, wenn die künftige räumliche Entwicklung offen geplant werden soll. Folglich können mit den rechtlich definierten formellen Planungen nicht alle Planbereiche abgedeckt werden (Gilgen, 2012, S. 432). Pahl-Weber (2010) merkt an, dass die informellen und formellen Planungen ineinandergreifen und in der Theorie eine Unterscheidung der Formen nicht eindeutig ist (S. 229). Die informellen Planungen werden eigenständig, gleichzeitig oder zur Vorbereitung der formellen Planungen eingesetzt. Die Dialog- und Kooperationsverfahren streben im Gegensatz zu den anderen informellen Planungen und Verfahren die Aushandlung und die Konsensfindung der Planungsfragen mit den Akteurinnen und Akteuren der Stadtplanung an. Mit den Dialog- und Kooperationsverfahren erhöhen sich die Akzeptanz der Planungen und die Wahrscheinlichkeit, dass die Ergebnisse der Planungen später auch umgesetzt werden (Pahl-Weber, 2010, S. 228).

3. Positionierung im interdisziplinären Setting der Stadtplanung

Dieses Kapitel befasst sich mit der Positionierung der Sozialen Arbeit im interdisziplinären Setting der Stadtplanung. Ausgangspunkt der Ausführungen ist die Macht der Problemdefinition und die professionelle Autonomie der Sozialen Arbeit.

Die Herausforderungen und Fragestellungen der Stadtplanung und -entwicklung fordern neue interdisziplinäre Erklärungs- und Problemlösungsansätze (Baum, 2007, S. 287) zur Bearbeitung der städtischen bzw. stadträumlichen Probleme. Darin besteht in der Stadtforschung, Stadtplanung und unter den Fachdisziplinen, welche sich mit der Stadt bzw. dem Stadtraum auseinandersetzen, Einigkeit (Alisch, 2007; Baum, 2007; Drillung & Oehler, 2016; Eckardt, 2014; Pahl-Weber, 2010 u. a.). Die Stadtplanung findet nach Drillung und Oehler (2016) daher auch in einem interdisziplinären Setting mit unterschiedlichen methodologisch und erkenntnistheoretisch ausgestatteten Fachdisziplinen statt. In der Geografie, Soziologie, Ökonomie, Geschichte, Ökologie und Psychologie haben sich in Bezug auf die Stadt sogenannte Bindestrich-Disziplinen entwickelt (Stadtsoziologie, Stadtgeschichte etc.). Sie erheben Anspruch auf die Formulierung der Planungsparadigmen wie bspw. die Siedlungsentwicklung nach innen, die sozialverträgliche Stadterneuerung oder die lokale Ökonomie und Biodiversität in der Stadt. Die Planungsprozesse werden durch die Planungsdisziplinen entwickelt. Dabei regulieren und steuern die Planungsdisziplinen basierend auf den Planungszielen den Zugang anderer Fachdisziplinen zu den Planungsprozessen der Stadtplanung. Bspw., indem exklusive Wettbewerbsverfahren gegenüber den offenen priorisiert werden oder indem der Detaillierungsgrad des Präqualifikationsverfahren die Teilnahme der Fachdisziplinen am Wettbewerb steuert. Die Fachdisziplinen, welche sich nicht einbringen können, argumentieren, dass sich die zentralen Herausforderungen der Stadtplanung nicht durch einzelne Fachdisziplinen bearbeiten liessen. Dies wird auch von den Planungsdisziplinen zunehmend infrage gestellt (S. 94–95). Die Stadtplanung und -entwicklung fordert interdisziplinäre Erklärungs- und Problemlösungsansätze. Dennoch ist der Einbezug anderer Fachdisziplinen in die Planungsprozesse exklusiv. Eine mögliche Erklärung für den exklusiven Zugang der Fachdisziplinen ist die Macht der Problemdefinition. Denn die raumbezogenen Fragestellungen gehen nach Drillung und Oehler mit der Definitionshoheit des Raumes bzw. der Macht der Problemdefinition des Raumes einher (S. 94).

Die Professionen sind durch den gesellschaftlichen Auftrag und das spezialisierte Wissen in der Lage, Probleme zu definieren und ihre Tätigkeit weitgehend autonom auszuführen. Denn das Konzept der „Profession“ kann als ein Expertensystem verstanden werden, welches eine spezialisierte Kompetenz zur Problemlösung darstellt. Expertensysteme sind eine Konsequenz der gesellschaftlichen Differenzierung und der zunehmenden Komplexität der Problemlagen (An-

dreas Hannes, 2007, S. 309). Der Einbezug der Sozialen Arbeit in die Planungsprozesse der Stadtplanung kann demnach mit der Professionalisierung der Sozialen Arbeit bzw. der professionellen Praxis der Sozialen Arbeit in Zusammenhang gebracht werden.

Die Professionalisierung der Sozialen Arbeit hat in den 70er-Jahren ihren Anfang genommen. Seitdem entwickelte sie sich zu einer professionellen Praxis im Verständnis einer Handlungswissenschaft (Mechthild Seithe, 2012, S. 47).⁵ Dabei übernimmt die Professionalisierungsdebatte eine wichtige Funktion für die Professionalisierung der Sozialen Arbeit (Hannes, 2007, S. 312):

- Wissenschaft-Praxis-Verhältnis: Die Professionalisierungsdebatte ermöglicht es, das Spannungsverhältnis zwischen dem wissenschaftlichen Wissen, Ausbildung und Strukturen der Praxis zu thematisieren.
- Kompetenzentwicklung: Die Kompetenzentwicklung wird durch eine optimierte Anpassung zwischen dem Praxiswissen und wissenschaftlichen Wissen sowie eine substanzielle Ausbildung der Sozialarbeitenden, die über einen inhaltlichen Qualitätsanspruch hinausgeht, erreicht.
- Positionierung im professionellen Raum: Die Soziale Arbeit konnte sich als Berufsgruppe in der Gesellschaft etablieren. Für eine Etablierung als Profession hingegen sind ihre Kompetenzstrukturen zu unklar, ihre wissenschaftlichen Begrifflichkeiten zu alltagsnah, ihre Macht bei der Problemdefinition zu gering und die Festlegung, was den Erfolg der Interventionen ausmacht, zu unbestimmt.

Nach Hannes (2007) ist die Macht der Problemdefinition der Sozialen Arbeit durch die unklaren Kompetenzstrukturen gering. Dies gilt insbesondere, wenn die Soziale Arbeit in (inter-)professionellen Handlungsfeldern mit anderen tradierten Professionen interagiert. Der Sozialen Arbeit fehlt es in einer untergeordneten Position dementsprechend an Definitionsmacht und Handlungsautonomie (S. 312). Eine Positionierung der Sozialen Arbeit im professionellen Raum der Stadtplanung bedingt es, ihren normativen Anspruch im Interesse einer sozialräumlichen Entwicklung (vgl. Kapitel 4.2) und raumbezogenen Problemdefinition im interdisziplinären Setting der Stadtplanung einbringen zu können. Dies kann durch die nachfolgend dargestellten Merkmale der professionellen Sozialen Arbeit erschwert werden.

⁵ Die Autorin versteht die Soziale Arbeit als Profession. Inwiefern die Soziale Arbeit die Anforderungen einer Profession erfüllt, wird in dieser Masterthesis nicht diskutiert, auch wenn der Professionsdiskurs der Sozialen Arbeit („Ist die Soziale Arbeit eine Profession oder handelt es sich nur um einen anspruchsvollen Beruf?“) nach Seithe (2012) bis heute noch kontrovers geführt wird (S. 47).

3.1 Zuständigkeit der professionellen Sozialen Arbeit

Im Vergleich zu anderen Disziplinen hat die Soziale Arbeit keine spezielle oder exklusive Zuständigkeit. Damit wird die Allzuständigkeit der Sozialen Arbeit bei der Bearbeitung sozialer Probleme als wesentliches Merkmal der professionellen Sozialen Arbeit angesprochen. Dies erschwere es, einen konkreten Arbeitsbereich einzugrenzen und zu definieren (Seithe, 2012, S. 49). Die Allzuständigkeit ermöglicht der Sozialen Arbeit, sich den sozialen Problemen offen und ganzheitlich zu widmen, und verhindert eine selektive Perspektive hinsichtlich der Problemlagen. Die Allzuständigkeit führt zugleich zu einer erschwerten Eingrenzung des Arbeitsbereichs der Sozialen Arbeit, die mit dem Risiko einer Kompetenzüberschreitung und der Beliebigkeit einhergehen kann (Michael Galuske, 2011, S. 38–40). Nach Galuske und Carl Wolfgang Müller (2012) sind mit der Allzuständigkeit der geringe Spezialisierungsgrad und die fehlende Monopolisierung der Sozialen Arbeit verbunden. Dies erschwere es für die Soziale Arbeit, ihren professionellen Anspruch durchzusetzen, und verhindere eine professionelle Autonomie. Dies gilt insbesondere in den interdisziplinären Settings, in welchen die Soziale Arbeit mit anderen Berufen und Professionen zusammenarbeitet (S. 591). Durch die fehlende Monopolstellung fällt kein Handlungsfeld oder Arbeitsbereich in die alleinige Zuständigkeit der Sozialen Arbeit. In allen Bereichen ist die Soziale Arbeit mit Professionen konfrontiert, welche die Problemdefinition sowie den Expertenstatus für sich beanspruchen (Seithe, 2012, S. 49). Deshalb ist die Soziale Arbeit in den interdisziplinären Settings gefordert, ihre Zuständigkeit und ihre Kompetenzen in Bezug auf die Bearbeitung der sozialen Probleme verständlich zu machen (Galuske & Müller, 2012, S. 591). Für eine Positionierung der Sozialen Arbeit im professionellen Raum der Stadtplanung kann sich die geringe Spezialisierung oder fehlende Monopolisierung durch die Allzuständigkeit nachteilig auswirken.

3.2 Expertenstatus der professionellen Sozialen Arbeit

Auch die Alltagsnähe sozialer Probleme kann die Durchsetzung der fachlichen Autonomie und Legitimation der Sozialen Arbeit erschweren, was wiederum die Zuschreibung der Sozialen Arbeit als Expertin beeinflusse (Galuske, 2011, S. 42–43). Der Sozialen Arbeit stehen als Handlungswissenschaft zur Bearbeitung sozialer Probleme verschiedene Bezugswissenschaften zur Verfügung. Das praktische Handeln der Sozialen Arbeit orientiert sich nach an verschiedenen theoretischen, methodischen und empirischen Inhalten und ermöglicht eine fachliche Reflexion der Problemlagen sowie des eigenen Handelns (Seithe, 2012, S. 54; Silvia Staub-Bernasconi, 2012, S. 270). Vermutlich sind die unterschiedlichen Bezugsdisziplinen und die Alltagsnähe sozialer Probleme der Zuschreibung eines Expertenstatus nicht zuträglich. Insbesondere worin

die Expertise der Sozialen Arbeit in der sozialräumlichen Entwicklung besteht und welche Kompetenzen die Soziale Arbeit für die Bearbeitung der raumbezogenen sozialen Probleme mitbringt. Zumal es der Sozialen Arbeit nach Baum (2007) einer theoretischen Fundierung der eigenen Disziplin durch die stadtsoziologischen und planungstheoretischen Grundlagen fehlt. Sie haben noch keinen systematischen Eingang in die theoretische Begründung der Sozialen Arbeit gefunden (S. 13; Drilling & Oehler, 2016, S. 15).

4. Soziale Arbeit im Stadtplanungsprozess

Die Forderung der Sozialen Arbeit, sich in die Gestaltungs- und Planungsprozesse der Städte einbringen zu können, bedingt von ihr, sich reflexiv mit dem Professionsverständnis auseinanderzusetzen sowie eine reflexiv-räumliche Perspektive einzunehmen (Caroline Fritsche & Annegret Wigger, 2016, S. 71). Denn welche Expertise die Soziale Arbeit in die Stadtplanungsprozesse einbringen kann, zielt auf das professionelle Selbstverständnis der Sozialen Arbeit ab (S. 76). Dieses Kapitel befasst sich mit dem Professionsverständnis und der räumlichen Perspektive der raumbezogenen Sozialen Arbeit. Danach wird ihr Handlungsspektrum im Stadtplanungsprozess ausgehend von den normativen Bezugspunkten und anschlussfähigen sozialräumlichen Kompetenzen und Methoden aufgezeigt.

4.1 Raumvorstellungen der Sozialen Arbeit und der Stadtplanung

Da es bei der Planung der städtischen Räume nicht nur um die baulichen Strukturen geht, sondern auch um die Perspektive auf den Raum (Christian Reutlinger, 2008, S. 235), wird folgend die Raumvorstellung der Sozialen Arbeit und der Stadtplanung näher beschrieben.

Die Soziale Arbeit wird abhängig von ihrer Praxis von drei Raumvorstellungen geprägt. In der *absolutistischen Raumvorstellung* ist der Raum schon immer vorhanden, er erscheint als eigene Realität ohne Beziehung zu einem anderen Körper. Der Raum geht dem sozialen Handeln voraus und existiert unabhängig von sozialen Prozessen oder einem handelnden Subjekt. Der sogenannte Behälter- und Containerraum wird auch durch seinen „Inhalt“ nicht beeinflusst. Die *relativistische Raumvorstellung* begreift den Raum als Ergebnis von Beziehungen zwischen Körpern. Der Raum existiert nicht als eigene Realität, sondern wird als etwas verstanden, das auf eine Handlung zurückzuführen ist. Dies ermöglicht es, mehrere Räume an einem Ort zu denken und zu bearbeiten. Bei dieser Raumvorstellung werden die strukturellen Bedingungen innerhalb dieser Räume nicht berücksichtigt. Die *relationale Raumvorstellung* verbindet die strukturellen Bedingungen mit der Handlung. Der Raum wird durch die sozialen Prozesse hergestellt

und wirkt zugleich strukturierend auf sie ein. Der Raum ist demnach zugleich Resultat und Bedingung der sozialen Prozesse (Fritsche, Eva Lingg & Reutlinger, 2010, S. 12–14).

In der vorliegenden Masterthesis stehen die raumbezogene Soziale Arbeit und ihr entwicklungsorientiertes Professionsverständnis (Drilling & Oehler, 2016, S. 32) im Vordergrund. Die raumbezogene Soziale Arbeit ist durch die relationale Raumvorstellung geprägt. Diese Vorstellung des Raumes ermöglicht ihr, eine reflexive räumliche Haltung einzunehmen und dominierende (hegemoniale) Raumbilder zu hinterfragen (Fabian Kessl & Reutlinger, 2010, S. 125).⁶

Die Raumvorstellung der Stadtplanung ist nach Eckardt (2014) mit konkreten und lokalen Planungsprozessen verbunden. Der Planungsraum bzw. der Raum wird als konkreter Ort verstanden, der für die Umsetzung der stadtplanerischen Einflussnahme bestimmt ist. Eine andere Raumvorstellung versteht den Planungsraum als Kontext bestehend aus einem komplexen Geflecht von Beziehungen. Dieser Kontext wird durch die politisch-staatlichen, historischen, sozialen und kulturellen sowie thematischen Strukturen (Verkehr, Wohnen, Freizeit u. v. m.) bestimmt (S. 18). Diese Raumvorstellungen kommen einer absolutistischen Vorstellung des Raumes als Behälter- und Containerraum oder ansatzweise einer relativistischen Raumvorstellung am nächsten. Die Raumvorstellung, die nach Eckardt (2014) durch die handelnden Akteurinnen und Akteure an spezifischen Orten entsteht, wird in der Planungsliteratur und Planungstheorie nicht systematisch berücksichtigt (S. 18). Demnach gehen die Raumvorstellungen der Stadtplanung und der raumbezogenen Sozialen Arbeit auseinander.

4.2 Normative Bezugspunkte der Sozialen Arbeit

Um die Konsequenzen der raumbezogenen sozialen Probleme bearbeiten zu können, bedingt von der Sozialen Arbeit eine präventive Interventionsstrategie. Was die Soziale Arbeit und die Raumplanung als Expertensystem vereint, ist die Vorstellung, eine den Bedürfnissen der Menschen entsprechende räumliche Struktur des „guten Zusammenlebens“ zu ermöglichen (Fritsche & Wigger, 2016, S. 77). Die Soziale Arbeit sollte nach Fritsche und Wigger in der Rolle als Expertin in der Lage sein, in den Planungsprozessen die Kriterien des guten Zusammenlebens zu benennen. Alternativ soll die Soziale Arbeit im Sinne von Hans Thiersch die Menschen im Bemühen um ein „gelingendes Alltagsleben“ unterstützen, indem sie für die „gelingende Alltagsbewältigung“ dazu befähigt werden, ihre Anliegen für ein gutes Zusammenleben in die Planungsprozesse einzubringen (ebd.).

⁶ Im Arbeitsfeld der raumbezogenen Sozialen Arbeit (Sozialraumarbeit und planungsbezogene Soziale Arbeit) sind nach Drilling und Oehler (2016) primär die Gemeinwesensarbeit, Soziokulturelle Animation oder Community Development vertreten (S. 39).

Eine Soziale Arbeit der Ermöglichung findet sich im Konzept der „Agency“ wieder. Der englische Terminus wird mit „Handlungsfähigkeit“, „Handlungsbefähigung“ oder „Handlungsermächtigung“ übersetzt und umfasst das Handlungsvermögen auf individueller Ebene bis zur Handlungsermächtigung auf (sozial-)politischer und gesellschaftlicher Ebene. Das Konzept der Agency trägt zu einem neuen Selbstverständnis der Sozialen Arbeit bei (Eberhard Raithelhuber & Wolfgang Schröer, 2018, S. 49). Bei diesem Konzept sind die Menschen nicht einfach Empfangende der Sozialen Arbeit, sondern werden im Kontext ihrer soziokulturellen und sozialräumlichen Lebenswelt begriffen (Reutlinger, 2008, S. 207). Dabei können die Planungsprozesse der Stadtplanung als „Gelegenheitsstrukturen“ verstanden werden. Die Aufgabe der Sozialen Arbeit bestehe darin, den Menschen zu ermöglichen, ihre Anliegen in die Planungsprozesse einzubringen und ihren Lebensraum zu gestalten (Fritsche & Wigger, 2016, S. 77).

Die Aufgabe der Sozialen Arbeit als Gerechtigkeitsprofession besteht im Sinne von Amartya Sen darin, Perspektiven zu eröffnen, die mit tatsächlichen Möglichkeiten „capabilities“ einhergehen, wie die Freiräume betreffend die soziale Infrastruktur und Wohnsituation. Diese Möglichkeiten sind nicht gleich verteilt, sondern werden durch Berechtigungen (Zugänge) und Chancen gesteuert. Die Raumplanung ist ein Steuerungsinstrument, welches durch die Nutzungsvorgaben die Handlungsmöglichkeiten und Verwirklichungschancen der Menschen in einer räumlichen Dimension steuert. Durch den normativen Bezugspunkt ist es im Interesse der Sozialen Arbeit, ihre Adressatinnen und Adressaten bei den räumlichen Verwirklichungschancen und Handlungsmöglichkeiten zu unterstützen. Um ihnen eine Perspektive zu eröffnen, ist die Soziale Arbeit dazu angehalten, sich früh in die Planungsprozesse einzubringen (Drilling & Oehler, 2016, S. 100).

4.3 Sozialräumliche Kompetenzen und Methoden

Die Soziale Arbeit kann mit ihren sozialräumlichen Kompetenzen und Methoden zur Integration der sozialen Nachhaltigkeit in die Planung beitragen (Weiss & Blumer, 2016, S. 141). Die an die Planung anschlussfähigen sozialräumlichen Kompetenzen und Methoden der raumbezogenen Sozialen Arbeit werden folgend näher beschrieben.

Die sozialen Probleme oder Phänomene werden durch die gesellschaftlichen Veränderungsprozesse zunehmend räumlich (Reutlinger, 2007, S. 103). Denn die „Lebenschancen und -risiken hängen nicht zuletzt auch von den räumlichen Lebensbedingungen ab, und soziale Probleme werden in konkreten Räumen erfahren und sichtbar, sie können durch die räumliche Leben-

sumwelt verstärkt oder aufgefangen werden“ (Marlo Riege, 2007, S. 367).⁷ Der Raum als Dimension des menschlichen Handelns wurde in den sozialwissenschaftlichen Überlegungen lange nicht berücksichtigt. Dies änderte sich mit der Suche nach neuen handlungsleitenden räumlichen Einheiten.⁸ Die sogenannte räumliche Wende, der „*spatial turn*“, hat in den letzten zehn Jahren auch in der Sozialen Arbeit und Sozialpolitik stattgefunden (Reutlinger, 2007, S. 95).

Die Wiederentdeckung des Sozialraums der Sozialen Arbeit geht einher mit der Weiterentwicklung der Analysemethoden und Interventionsansätze „im Raum“ (Riege, 2007, S. 377). Dem Sozialraum werden die folgenden Bedeutungen zugeschrieben (S. 378–379):

- Der Sozialraum als Stadt(-gebiet) bezeichnet eine definierte räumliche Einheit. Diese bis anhin dominierende Raumauffassung ist Träger der sozialen, kulturellen, baulichen, ökonomischen und ökologischen Strukturen.
- Der Sozialraum als Aktionsraum bezieht sich auf die Nutzung des Raumes. Die Beziehung zwischen dem physischen Raum und seinen Nutzungen stehen im Vordergrund. Dabei muss sich der Aktionsraum nicht mit dem Sozialraum als räumliche Einheit decken.
- Der Sozialraum als Wahrnehmungsraum fokussiert die individuelle Wahrnehmung und die individuelle Bewertungen und Empfindungen des Raumes und seiner Qualitäten.

Bei der Sozialraumanalyse werden für die Untersuchung des Sozialraumes als umfassender Orientierungs- und Handlungsbezug der Bewohner/-innen und Nutzer/-innen verschiedene Methoden (u. a. Beobachtung, Befragungen, Begehungen) aus der qualitativen Sozialforschung kombiniert. Die Sozialraumanalyse ermöglicht es, die Erfahrungen, Wahrnehmungen und Bewertungen und Ansprüche an den Sozialraum bzw. die sozialräumliche Perspektive zu erfassen (Riege, 2007, S. 382–383). Die integrierenden Handlungsstrategien für die sozialräumliche Entwicklung und die darauf basierenden Interventionen sind ein wichtiger Aspekt der raumbezogenen Sozialen Arbeit. Sie resultieren aus den dargestellten Strukturen des Sozialraums und erfordern von den Fachpersonen interdisziplinäre Kompetenzen (S. 385–386).

⁷ Die räumliche Benachteiligung kann sich für die Benachteiligten als zusätzlich benachteiligend auswirken. Wie die räumlichen Strukturen die soziale Benachteiligung beeinflussen, wird durch die („Quartiers-, Gebiets- und Individualeffekte“) erforscht (Drilling & Oehler, 2016, S. 101).

⁸ Auf die Sozialraumdiskussion, welche sich mit der territorialen Auffassung des Raumes befasst (Reutlinger, 2007, S. 103), wird in dieser Masterthesis nicht näher eingegangen.

Mit dem dialektischen Verhältnis von Raum und (sozialer) Entwicklung werden „sozialräumliche Ermöglichungsräume“ ersichtlich (Reutlinger, 2007, S. 108). Die Aufgabe einer entwicklungsorientierten Sozialen Arbeit besteht nach Reutlinger in der Schaffung von Bedingungen und Kontexten, die es den Menschen ermöglichen, ihren Lebensraum zu gestalten und anzueignen. Dabei ist die Soziale Arbeit selbst eine aktive Gestalterin der sozialräumlichen Ermöglichungsräume (S. 106–107).

Ein weiterer Aspekt, der in diesem Zusammenhang zunehmend an Bedeutung gewinnt, ist nach Riege (2007) der Einbezug bzw. die Beteiligung (Partizipation) der Bewohner/-innen oder Nutzer/-innen hinsichtlich des sozialräumlichen Entwicklungspotenzials. Dazu werden unterschiedliche Methoden und Beteiligungsformen angewendet (S. 387).

4.4 Handlungsspektrum im Stadtplanungsprozess

Eine Aufgabe der Sozialen Arbeit in den Planungsprozessen bestehe darin, einzubringen, was mit der sozialen Nachhaltigkeit und sozialen Faktoren genau gemeint ist und welche „Übersetzungen“ es für die am Prozess beteiligten braucht (Weiss & Blumer, 2016, S. 152). Dazu soll die Soziale Arbeit als intermediäre Instanz mit ihrem professionellen Selbstverständnis Position im Interesse der Quartierbevölkerung beziehen und sich mit ihren sozialräumlichen Kompetenzen und Methoden als Expertin in die Planung einbringen (ebd.).⁹ In dieser Beschreibung wird ersichtlich, dass das Handlungsspektrum der Sozialen Arbeit im Stadtplanungsprozess mit ihrer jeweiligen Rolle variiert.

⁹ In dieser Rolle der Sozialen Arbeit wird in der Fachliteratur auffallend oft auf die intermediäre Instanz des Stadtteil- und Quartiermanagements hingewiesen (Alisch, 2007; Drilling & Oehler, 2016; Michael Krummenacher 2007; Weiss & Blumer 2016, u. a.). Dabei knüpft dieses Verständnis an eine integrierende Stadtteilentwicklung der benachteiligten Quartiere an, welche die Stadtplanung („behutsame Stadterneuerung“) und die Soziale Arbeit („Gemeinwesensarbeit“) verbindet und in Deutschland programmatisch ist (Krummenacher, 2007, S. 362). Insbesondere die Zusammenarbeit zwischen den Planenden und der intermediären Sozialen Arbeit als „Tandem-Modell“ sei für eine partizipative und integrierende Stadtteilentwicklung zentral (S. 365). Da sich das Tandem-Modell in der Praxis aber nur zögerlich durchsetze (S. 369) und es nach Kenntnis der Autorin in der Schweiz keine vergleichbaren Tandem-Modelle gibt, wird nicht näher darauf eingegangen. Die integrierende Quartierentwicklung als Programm ist am ehesten mit dem Programm des Bundes „Projets Urbains – Gesellschaftliche Integration in Wohngebieten“ (2008–2015) vergleichbar. In der Schweiz sind nach Drilling und Oehler (2016) in den letzten Jahren eigene Verwaltungseinheiten zur Quartier- und Stadtentwicklung aufgebaut, in denen neben den subventionierten intermediären Instanzen Fachpersonen der Sozialen Arbeit tätig sind (S. 105). Dies deckt sich mit der Wahrnehmung der Autorin. Nach ihren Erfahrungen sind die beschriebenen Rollen der Sozialen Arbeit nicht abhängig von der intermediären Instanz. Insofern besteht zwischen der Fachliteratur und der professionellen Praxis der raumbezogenen Sozialen Arbeit eine Diskrepanz.

Eine Rolle der Sozialen Arbeit besteht darin, den Adressatinnen und Adressaten zu ermöglichen, ihre Anliegen bei der Gestaltung des Lebensraumes in die Planungsprozesse einzubringen, und damit ihre Verwirklichungschancen und Handlungsmöglichkeiten zu unterstützen. In dieser Rolle steht die Beteiligung (Partizipation) als sozialräumliche Methode im Vordergrund. Für die raumbezogene Soziale Arbeit als Gerechtigkeitsdisziplin ist dies ein normativer und zentraler Bezugspunkt. Denn Gilgen (2012) versteht die Partizipation in der Raumplanung als Weg zur Erweiterung der Demokratie und zur Stärkung der Gerechtigkeit innerhalb von Machtsystemen (S. 665). Die raumbezogene Soziale Arbeit begreift den (Sozial-)Raum als räumlich eingeschriebenes Macht- und Herrschaftsverhältnis (Kessl & Reutlinger, 2010, S. 126). Sie ist daher angehalten, einen politisch-administrativen Zugang der Stadtplanung zum „Sozialen“ (Fritsche & Wigger, 2016, S. 77) oder die Demokratisierung der Stadtplanungsprozesse durch die Beteiligung (Partizipation) zu unterstützen. Die Beteiligung (Partizipation) aus Sicht der Sozialen Arbeit meint nach Drilling und Oehler (2016) immer auch einen kontinuierlichen und differenzierten Einbezug im gesamten Planungsprozess und über die Umsetzung eines Projekts hinaus. Dabei haben sich die intermediären Instanzen als kontinuierliche Verbindungen zwischen Planungsabteilungen und der Zivilgesellschaft als geeignetes Instrument erwiesen (S. 99).

Eine andere Rolle der Sozialen Arbeit ist die der Expertin, welche in den Planungsprozessen die Kriterien des guten Zusammenlebens benennt (Fritsche & Wigger, 2016, S. 76). Mittels der Sozialraumanalyse werden die unterschiedlichen Bedürfnisse bzw. die sozialräumliche Perspektive erfasst. Die Ergebnisse der Sozialraumanalysen werden nach Fritsche und Wigger von der Sozialen Arbeit interpretiert, bewertet und als konkrete Vorschläge in einer stellvertretenden Funktion in die Planungsprozesse eingebracht (ebd.). In dieser Rolle kann die Soziale Arbeit dazu beitragen, dass sozialräumliche Perspektiven in die Planungsprozesse als soziale Faktoren integriert werden.

Die Prozess- und Planungsqualitäten basieren nach Drilling und Oehler (2016) auf einer integrierenden bzw. interdisziplinären Planung. Die Soziale Arbeit kann aus ihrer sozialräumlichen Perspektive zur Prozess- und Planungsqualität beitragen – vorausgesetzt, sie wird bei den Entscheidungen darüber, was geplant werden soll, und bei der Ausarbeitung der Planungsprogramme einbezogen (S. 99). Eine andere Rolle der Sozialen Arbeit kann demnach in der Teilnahme und Mitarbeit der projektbezogenen Planungsgruppen als Expertin der sozialräumlichen Themen und Methoden bestehen (S. 14). Diese Rolle würde auch einer Sozialen Arbeit als aktiver Gestalterin der sozialräumlichen Ermöglichungsräume entsprechen (Reutlinger, 2007, S. 106).

EMPIRISCHER TEIL DER ARBEIT

Dieser Teil der Arbeit beinhaltet die Auseinandersetzung der Autorin mit der Methodologie, dem Forschungsprozess und den Gütekriterien der für die empirische Untersuchung ausgewählten sozialwissenschaftlichen Methoden. Dies ermöglicht zu konkretisieren, wie und warum das Phänomen mittels der Forschungsmethode der Grounded Theory empirisch untersucht wird. Die Grounded Theory mit ihren Prinzipien und Verfahren bildet den Kern dieser Auseinandersetzung. Danach wird das methodische Vorgehen von der Datenerhebung bis zur Datenauswertung mittels der Datenanalyse dargestellt.

5. Methodologie und die Konkretisierung der empirischen Untersuchung

Dieser Arbeit liegt ein qualitativ-interpretatives Forschungsparadigma zugrunde. Die qualitative Forschung zielt nach Thomas Brüsemeister (2008) auf die Generierung von Theorieaussagen anhand empirischer Daten ab. Im Gegensatz zu den quantitativen Methoden spielt die Anzahl der untersuchten Fälle dabei eine geringere Rolle (S. 19). Für die Theoriegenese nutzt die qualitative Forschung analytische oder interpretative Verfahren (Anselm Strauss & Juliet Corbin, 1996, S. 5). Die Grounded Theory hat sich mit ihren Verfahren und Prinzipien in der qualitativ-interpretativen Sozialforschung etablieren können. Sie nutzt verschiedene systematische Verfahren, um induktiv hergeleitete gegenstandverankerte Theorien zu einem Phänomen zu entwickeln. Dabei stehen die Erhebung und Analyse der Daten und die Theorie in einer wechselseitigen Beziehung. Die Forschungsergebnisse konstituieren eine theoretische Darstellung der untersuchten Wirklichkeit (Strauss & Corbin, 1996, S. 8–9). Diese Darstellung des wissenschaftlichen Wissens wird durch die unterstützenden Kodierverfahren bei der interpretativen Auseinandersetzung mit den Daten systematisiert (Jörg Strübing, 2014, S. 19).

Die Autorin hat sich für die Grounded Theory als Forschungsmethode entschieden, weil sich diese im Gegensatz zu den qualitativ-inhaltsanalytischen Verfahren ausgehend von einer theoriegeleiteten Forschungsfrage für die Untersuchung einer weiten und offenen Forschungsfrage eignet (Strauss & Corbin, 1996, S. 23). Dies, indem das Datenmaterial mittels verschiedener systematisierter Verfahren explorativ-interpretativ erschlossen wird. Zudem ermöglicht sie als qualitative Forschungsmethode, das Phänomen zu verstehen und trotz des bestehenden Vorwissens der Forschenden zu neuen Entdeckungen und neuen Erkenntnissen über das Phänomen zu gelangen (S. 5). Denn die Vorannahmen der Forschenden werden durch neue Vergleiche und freies Assoziieren durchbrochen. Darin sehen Strauss und Corbin die kreative Komponente dieses Forschungsstils. Dabei kann die Grounded Theory für die Untersuchung von verschiedenen

Phänomenen genutzt werden, wobei verschiedene Datenquellen für die Untersuchung infrage kommen (S. 11–12).

Die Grounded Theory thematisiert neben der Datenerhebung und Datenauswertung auch die „innere Haltung“ der Forschenden gegenüber den Daten. Sie sollen die theoretischen Konzepte aus den Daten entwickeln. Dies bedingt, das theoretische Vorwissen während der Datenauswertung mental auszuklammern (Brüsemeister, 2008, S. 152–155). Dadurch können die Forschenden die Ergebnisse als eine in Daten gegründete „Grounded“ Theorie bezeichnen, denn die Ergebnisse resultieren nicht aus einer deduktiven Übertragung des theoretischen Wissens auf die Daten (Barney Glaser & Strauss, 1967; zit. in Brüsemeister, 2008, S. 152).

Das Ziel dieser empirischen Untersuchung besteht darin, das Phänomen und seine unterschiedlichen Ausprägungen zu verstehen und datenbasierte Erkenntnisse für die raumbezogene Soziale Arbeit und den Fachdiskurs der Sozialen Arbeit zu gewinnen. Das Phänomen wird mittels der Grounded Theory hinsichtlich der Forschungsfrage untersucht. Dies, indem eine in Daten gegründete bzw. datengestützte Argumentation des fehlenden Einbezugs durch die Untersuchung des Phänomens induktiv entwickelt wird. Die Entwicklung einer gegenstandverankerten Theorie steht folglich nicht im Vordergrund. Dennoch hat sich die Autorin für die Grounded Theory entschieden, denn der Forschungsstil ermöglicht ihr trotz ihrer Vorannahmen und ihres theoretischen Vorwissens durch die Tätigkeit im Arbeitsfeld der raumbezogenen Sozialen Arbeit, offen für neue Entdeckungen und Erkenntnisse hinsichtlich des Phänomens zu bleiben. Zudem ermöglicht es die Grounded Theory, die unterschiedlichen Ausprägungen des Phänomens zu verstehen. Denn die Überprüfungen der theoretischen Konzepte beziehen sich gemäss Aglaja Przyborski und Monika Wohlrab-Sahr (2014) auf den Zusammenhang zwischen den theoretischen Konzepten sowohl innerhalb eines Falls als auch zwischen unterschiedlichen Fällen (S. 202–203). Die Daten der Fälle werden mittels Erhebungsmethode des Experteninterviews als Datenquelle erhoben und die Gemeinsamkeiten und Unterschiede innerhalb des Interviews und zwischen den unterschiedlichen Interviews verglichen. Die Fälle mit dem das Phänomen untersucht wird repräsentieren unterschiedliche Planungsstufen.

6. Grundprinzipien des Forschungsprozesses

Die Grounded Theory wurde von Glaser und Strauss in den 1960er-Jahren in einem forschungspraktischen Kontext entwickelt (Strübing, 2013, S. 110). In dieser Zeit waren die Sozialwissenschaften in den USA von einem Graben zwischen der formalen Theorie und der empirischen Forschung geprägt. Dies sollte durch die Generierung von Theorie aus Daten überwunden werden. Zudem sollte ein Verständnis der qualitativen Methoden als eigenständige und theoriege-

nerierende Verfahren entstehen, welches sich von der ausschliesslichen Verwendung der qualitativen Methoden für die explorativen Vorarbeiten von quantitativen Studien distanziert (Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2014, S. 195). Glaser und Strauss hatten bei der Entwicklung dieses Forschungsstils eine Pionierrolle inne. In ihrer ersten Publikation „The Discovery of Grounded Theory“ aus dem Jahr 1967 beschreiben sie ein theoretisches Sampling sowie den interpretativen Umgang mit dem Datenmaterial und den Anspruch auf Validität, welcher sich trotzdem von einer theoretisierenden und quantifizierenden Forschung abgrenzt (Strübing, 2013, S. 110). Aus den gemeinsamen Anfängen der Grounded Theory haben sich zwei Hauptrichtungen entwickelt. Die eine Richtung wird von Glaser und die andere von Strauss sowie später von Strauss und Corbin repräsentiert (Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2014, S. 193). Diese empirische Untersuchung richtet sich nach den folgenden Grundprinzipien des Forschungsprozesses der Grounded Theory, die sich trotz der verschiedenen Richtungen verdichten lassen (Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2014, S. 199):

- der ständig wechselnde Prozess von Datenerhebung und Datenauswertung basierend auf dem theoretischen Sampling
- die Verknüpfung von Konzepten und Kategorien basierend auf der theorieorientierten Kodierung
- der permanente Vergleich als Orientierung
- das den Forschungsprozess begleitende Schreiben von theoretischen Memos

Der strukturierende Forschungsprozess und die Theorieentwicklung integrieren alle Grundprinzipien der Grounded Theory. Dabei ist der Prozess nicht linear. Die Arbeitsschritte der Datenerhebung und -kodierung und das Schreiben von theoretischen Memos beeinflussen sich gegenseitig. Das Erheben von neuen Daten wird durch die zuvor erstellten Codes angestoßen. Bereits formulierte, aber noch hypothetische theoretische Konzepte können durch das Ausarbeiten von neuen theoretischen Memos revidiert werden (Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2014, S. 209).

7. Gütekriterien der empirischen Untersuchung

Die folgenden Gütekriterien der Sozialforschung dienen zur Überprüfung der internen und externen Qualität der Forschungsergebnisse (Strübing, 2013, S. 191): „So ist etwa Objektivität die Unabhängigkeit des Messinstrumentes von der messenden Person, und Reliabilität bezeichnet die Eigenschaft eines Messinstrumentes, unter identischen Bedingungen identische Messwerte zu produzieren, während Validität die messtechnisch korrekte Abbildung des zu untersuchen-

den Konstrukts im Instrument ist“ (ebd.). Die Kriterien sind nicht ohne Weiteres auf die qualitativen Verfahren übertragbar, denn messtheoretische Kriterien greifen nur bei den objektivistisch angelegten Messvorgängen der Empirie. Die qualitativ-interpretativen Verfahren können dennoch reliabel, objektiv und valid sein, wenn die Kriterien dementsprechend angepasst werden (ebd.). Um dies zu erreichen, werden nach Uwe Flick (1995) die klassischen Gütekriterien der Reliabilität, Validität und Objektivität für die qualitative Forschung modifiziert oder methodenangemessene Gütekriterien für die qualitative Forschung entwickelt und angewendet (S. 167). Für die Überprüfung der internen und externen Qualität der Untersuchungsergebnisse werden in dieser empirischen Arbeit beide Strategien angewendet. Dabei stehen die modifizierten Gütekriterien der Grounded Theory und die Gütekriterien qualitativer Interviews als methodenangemessene Kriterien im Vordergrund.

7.1 Gütekriterien der Grounded Theory

Die Legitimation der Gültigkeit und Angemessenheit hinsichtlich der Verfahrensregeln der Grounded Theory unterscheidet sich von der Legitimation anderer qualitativer Verfahren (Strübing, 2014, S. 79). Folgend werden die modifizierten Gütekriterien der Grounded Theory dargestellt: Die Wiederholbarkeit zur Überprüfung der Forschungsergebnisse ist durch die fehlenden identischen Ausgangsbedingungen für das Phänomen faktisch ausgeschlossen. Die kontinuierliche Überprüfung als eine Funktion des iterativ-zyklischen Prozesses ist ein zentraler Wert der Grounded Theory und stellt ein eigenes, nicht statistisches Repräsentationsverständnis dar. Dies, indem die Auswahl der für die konzeptuelle Repräsentativität einer entstehenden Theorie als relevant zu erachtenden Daten und Fälle systematisch aus den theoretischen Konzepten abgeleitet wird. Die *Validität* in der Grounded Theory widerspiegelt sich in der Absicht, intern widerspruchsfrei gültige Theorien zu entwickeln und die soziale Wirklichkeit extern adäquat zu repräsentieren. Beides wird durch den iterativ-zyklischen Prozess der Theoriegenese angestrebt. Durch die detaillierte Dokumentation der im Verlauf des iterativ-zyklischen Prozesses getroffenen Entscheidungen wird die Validität der *internen Güte* auch als *externe Güte* wirksam. Strauss und Corbin thematisieren das Gütekriterium der *Objektivität* in ihren Texten nicht. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die qualitativen Ansätze perspektivgebundenes Wissen gewinnen und interpretieren und nicht messen (Strübing, 2014, S. 83–84). Die beschriebenen impliziten Gütekriterien werden folglich mit den qualitätssichernden Verfahrensregeln in Verbindung gesetzt und gelten als integraler Bestandteil des Forschungsstils der Grounded Theory (S. 85).

Indem sich die Autorin bei der empirischen Untersuchung der Forschungsfrage am Ablauf des iterativ-zyklischen Prozesses orientiert, erlangen die Untersuchungsergebnisse die Validität der internen Güte. Der iterativ-zyklische Prozess der Grounded Theory lehnt sich gemäss Strübing

(2014) an die von John Dewey konzipierte Untersuchungslogik an. Diese greift die Vorstellung von ineinandergreifenden Problemlösungsschritten durch die Modifikationen, Differenzierungen und Erweiterungen des theoretischen Modells auf (S. 31). Ausgehend von einer offenen Forschungsfrage wird ein Fall ausgewählt, dessen Daten durch das offene Kodieren zu einer ersten empirischen Erfahrung werden. Neben den bekannten Aspekten des Phänomens, die sich *induktiv* zuordnen lassen, stossen die Forschenden auf neue Entdeckungen. Diese erfordern einen *abduktiven* Schluss der zunächst noch hypothetischen theoretischen Konzepte. Deren Präzisierung und empirische Fundierung durch das Validieren als *deduktive* Komponente führt basierend auf dem theoretischen Sampling zur Auswahl von neuen Fällen. Dieser sich wiederholende Zyklus dauert solange, bis die Forschungsfrage hinreichend beantwortet werden kann (Strübing, 2013, S. 127).

7.2 Gütekriterien qualitativer Interviews

Das modifizierte Gütekriterium der Reliabilität und das fehlende Gütekriterium der Objektivität der Grounded Theory haben in der methodologischen Diskussion einen schweren Stand. Gemäss Cornelia Helfferich (2011) sind sie aber nicht als Mangel zu verstehen, sondern vielmehr als Ausgangspunkt der qualitativ-interpretativen Forschung (S. 154). Darin spiegeln sich die unterschiedlichen Positionen bei der methodologischen Diskussion zwischen dem nomologisch-deduktiven und dem interpretativen Ansatz. Der Vorwurf bezieht sich auf den Anspruch der intersubjektiven Gültigkeit von wissenschaftlichen Ergebnissen, welche durch den subjektiven Einfluss der Forschenden beim Interpretieren der Daten beeinträchtigt werde (Strübing, 2014, S. 12). Die Daten sind bei der qualitativen Forschung immer kontextabhängig und bei einer Wiederholung nie identisch. Die Gütekriterien der Objektivität und Reliabilität der quantitativ-standardisierten Forschung beziehen sich darauf, dass ein Messinstrument unabhängig vom Kontext und von der erhebenden Person identische Messdaten hervorbringt. Die Gütekriterien der quantitativ-standardisierten Forschung können folglich nicht greifen. Vielmehr ist ein angemessener Umgang mit der Subjektivität anzustreben. In der qualitativ-interpretativen Forschung stellen die kontextbedingten Versionen der Daten kein wissenschaftliches Problem dar, weil sie auf eine spezifische Erzeugung der Daten hinweisen und demnach nicht beliebig sind. Es geht um die Erzeugung dieser Daten in einem bestimmten Kontext und nicht nur um das Ergebnis der Erzeugung (Helfferich, 2011, S. 154–155). Um dem Rechnung zu tragen, werden bei der Datenerhebung mittels Experteninterview folgende Aspekte der methodischen Kontrolle qualitativer Interviews (Helfferich, 2011, S. 155–156) berücksichtigt und anschliessend reflektiert:

- Methodische Kontrolle der Offenheit: Die methodische Kontrolle resultiert und wird besser durch die zunehmende Offenheit und die abnehmende Standardisierung bei der Datenerhebung.
- Methodische Kontrolle der Reflexivität: Die methodische Kontrolle der Offenheit ist durch die Strukturierung und Steuerungen der Interviewsituation begrenzt und wird durch das Forschungsinteresse auch mehr oder weniger bewusst angestrebt. Um dies zu kontrollieren, müssen sich die Forschenden das eigene Vorwissen, welches in die Interviewsituation eingebracht wird und die Steuerung der Interviewsituation als Erhebungskontext bewusst machen. Damit kann deren Einfluss auf die Offenheit reflektiert werden.
- Methodische Kontrolle der intersubjektiven Nachvollziehbarkeit: Die intersubjektive Nachvollziehbarkeit ist als Analogie zur Überprüfung der Ergebnisse bei standardisierten Verfahren zu verstehen. Neben der Dokumentation des methodischen Vorgehens bedeutet dies für die Interviewsituation, dass das Interviewverhalten während der Interaktion festgehalten und danach reflektiert wird.

8. Methodisches Vorgehen

Ausgehend von der Zielsetzung der empirischen Untersuchung sind im folgenden Kapitel der Untersuchungsgegenstand und das methodische Vorgehen bei der Datenerhebung sowie die Interviewdurchführung und die Datenauswertung mittels der Datenanalyse dargestellt. Im Anschluss an die Interviewdurchführung wird die Interviewsituation und -interaktion zur methodischen Kontrolle reflektiert. Durch die Dokumentation des methodischen Vorgehens und die damit einhergehenden Entscheidungen der Autorin wird der Validität der externen Güte sowie der intersubjektiven Nachvollziehbarkeit als Gütekriterium Rechnung getragen.

8.1 Datenerhebung

Gemäss Strauss und Corbin (1996) müssen die Forschenden beim Forschungsbeginn unterschiedliche Entscheidungen treffen, um den Ausgangspunkt der Forschung zu bestimmen. Die anfänglichen Entscheidungen können sich durch das theoretische Sampling noch verändern. Als Ausgangspunkt der Untersuchung kann der Ort oder eine Fallgruppe als Untersuchungsgegenstand ausgewählt werden. Diese Entscheidung wird durch die Forschungsfrage bestimmt. Es muss zudem eine Entscheidung über die Art der Daten bzw. Datenquellen getroffen werden und darüber, wie diese am besten erhoben werden. Diese Wahl wird auf Grundlage der Angemes-

senheit getroffen. Die Entscheidungen und die Anzahl der Erhebungen sind auch von den Ressourcen, dem Forschungsziel und dem Zugang zum Ort oder zur Fallgruppe abhängig (S. 151).

8.1.1 Theoretisches Sampling

Die anfänglichen Entscheidungen können sich basierend auf dem theoretischen Sampling noch verändern. Das theoretische Sampling bezeichnen Strauss und Corbin (1996) als eine bestimmte Art von Auswahlverfahren. Es basiert auf den sich entwickelnden theoretischen Konzepten, welche eine bestätigende theoretische Relevanz besitzen und entscheidet darüber, welche Daten oder Fälle als Nächstes zu erheben sind (S. 148). Darin widerspiegelt sich das Grundprinzip des ständig wechselnden Prozesses von Datenerhebung und Datenauswertung. Strübing (2013) betont, dass bei diesem Auswahlverfahren eine Vorab-Festlegung des Samples nicht möglich ist. Darin unterscheidet sich die Grounded Theory von anderen Verfahren der qualitativen Sozialforschung, denn ein Sampling bezieht sich auf Kriterien wie Relevanz und Angemessenheit. Die Kriterien sind durch die Theoriegenese gemäss der Grounded Theory zu Beginn des Forschungsprozesses noch offen (S. 116).

Das Auswahlverfahren endet mit dem als „theoretische Sättigung“ beschriebenes Kriterium zur Beendigung des theoretischen Samplings. Die Datenanalyse erreicht die theoretische Sättigung, wenn keine weiteren Kategorien zur besseren Erklärung des Phänomens aus dem Datenmaterial mehr gefunden werden. Die theoretische Sättigung wird durch die Strategie des minimalen oder maximalen Vergleichs erreicht. Bei der Strategie des maximalen Vergleichs werden systematisch Fälle ausgesucht, die abweichende Ausprägungen des Phänomens am wahrscheinlichsten aufzeigen. Bei der Strategie des minimalen Vergleichs hingegen werden homogene Fälle systematisch ausgesucht. Diese Auswahl der Fälle wird während der Datenanalyse durch das theoretische Sampling festgelegt (Glaser & Strauss, 1998; zit. in Strübing, 2014, S. 31). Folglich kann die Auswahl der Fälle erst nach der Datenanalyse und mit der theoretischen Sättigung abgeschlossen werden. Die Auswahl der Fälle als Ergebnis der Datenanalyse wird im Kapitel 10 dargestellt.

8.1.2 Ort der Untersuchung

Der Ort als Ausgangspunkt der Untersuchung wurde auf Grundlage der konzeptuellen Repräsentativität ausgewählt. Für die konzeptuelle Repräsentativität wird Datenmaterial zu einem Ereignis erhoben, welches für eine umfängliche analytische Entwicklung sämtlicher Eigenschaften und Dimensionen erforderlich ist (Strübing, 2014, S. 31). Folglich werden differenzierte Ereignisse im Kontext ihrer Entstehung ausgewählt und nicht Personen oder Organisationen (Strauss & Corbin, 1996; zit. in Strübing, 2014, S. 31). Ausgehend von der konzeptuellen Repräsentativität lassen sich verschiedene konzeptuelle Varianten entwickeln, aber auch Kontextbedingungen ableiten, unter denen bestimmte Phänomene typischerweise auftreten (Strübing, 2014, S. 31).

Das Phänomen entsteht als Ereignis im Planungsprozess der Stadtplanung. Der Kontext resultiert aus der institutionellen und organisationalen sowie der politisch-rechtlichen Einbettung der Planungsprozesse in die Stadtverwaltung (Behörde) als Trägerin der kommunalen Raumplanung. Diese Aspekte stellen die Kontextbedingungen dar, unter denen das Phänomen als Ereignis typischerweise auftritt. Für die Untersuchung geeignet sind Städte als kommunale Planungsebene in der deutschsprachigen Schweiz. Entscheidend bei der Auswahl des Untersuchungsortes war zudem das Bestehen einer Dienstabteilung oder intermediären Instanz mit Fachpersonen aus der raumbezogenen Sozialen Arbeit. Diese Voraussetzungen machen den Einbezug der Sozialen Arbeit in den Planungsprozess erst evident. Unter Berücksichtigung all dieser Aspekte hat die Autorin die Stadtplanung der Stadt Zürich als Ort der Untersuchung ausgewählt. Dabei wird die Stadtplanung der Stadt Zürich durch verschiedene Dienstabteilungen des Hochbaudepartements Stadt Zürich repräsentiert. Die Tätigkeit der Autorin im Büro für Sozialraum & Stadtleben der Sozialen Dienste Stadt Zürich (Stadt Zürich Sozialdepartement, ohne Datum), erleichtert zudem den Zugang zur Stadtplanung der Stadt Zürich und der Fallgruppe (vgl. Kapitel 8.1.4) der Untersuchung.

8.1.3 Erhebungsmethode – Experteninterview

Die Grounded Theory ist nach Przyborski und Wohlrab-Sahr (2014) auf keine bestimmte Erhebungsform beschränkt. Für das Vorgehen, basierend auf einem ständigen Vergleich der Daten, kommen unterschiedliche Datenquellen infrage (S. 195). Für die Untersuchung des Phänomens eignet sich das Experteninterview als Datenquelle. Die Angemessenheit dieser Wahl wird in diesem Kapitel näher erläutert.

Nach Przyborski und Wohlrab-Sahr (2014) müssen sich die Forschenden mit dem Expertenwissen als Gegenstand der Untersuchung auseinandersetzen. Die Bezeichnung „Expertin“ oder „Experte“ wird für Personen verwendet, die über ein spezifisches Rollenwissen verfügen oder dieses zugeschrieben bekommen bzw. diese Kompetenz für sich in Anspruch nehmen (S. 119; Helfferich, 2011, S. 163). Wird eine Person als Expertin oder Experte adressiert, steht das fachlich und abstrakt angeeignete Spezialwissen im Sinne einer Expertise im Vordergrund. Dementsprechend werden die Anliegen der Forschenden von den Expertinnen und Experten eingeordnet. Dies gilt es bei der Gestaltung der Interviewsituation zu berücksichtigen (Helfferich, 2011, S. 163). Dank ihrem Spezialwissen wird den Expertinnen und Experten auch Deutungsmacht zugewiesen und von den Expertinnen und Experten in Anspruch genommen. Denn die jeweiligen Wissensbereiche bestehen nicht einfach objektiv. Das Expertenwissen kann folglich als eine mit dem Expertenstatus verbundene Deutungsmacht sowie als spezialisiertes Wissen betrachtet werden (Przyborski & Wohlrab-Sahr 2014, S. 119). Dabei kann es in folgende drei Formen (S. 121) eingeteilt werden:

- die Expertinnen und Experten als Repräsentanten der institutionellen Zusammenhänge und deren Mechanismen sowie des Betriebswissens
- das Deutungswissen der Expertinnen und Experten, welches in bestimmten Diskursen als Deutungsmacht zum Ausdruck kommt
- das Kontextwissen der Expertinnen und Experten über die verschiedenen Bereiche, welche die Untersuchung betreffen

Die Expertinnen und Experten der Stadtplanung stammen aus den Planungsdisziplinen, verfügen über ein angeeignetes Spezial- bzw. Deutungswissen in der Planung und entwickeln und steuern mit diesem Wissen den Planungsprozess. Die Expertinnen und Experten sind Repräsentanten des institutionellen Kontextes der Stadtplanung und verfügen über ein Betriebswissen in den betreffenden Dienstabteilungen. Damit haben sie auch das für die empirische Untersuchung notwendige Kontextwissen, die Stadtplanung betreffend.

8.1.4 Fallgruppe der Untersuchung

Die Begründung für die Untersuchung von bestimmten Fällen bzw. Personengruppen in der qualitativen Forschung sieht Brüsemeister (2008) in der Bemühung um ausreichend vorhandenes Fallmaterial für das theoretische Sampling (S. 172). Deshalb hat die Autorin für die Untersuchung des Phänomens neben der Stadtplanung der Stadt Zürich auch die Fallgruppe bestimmt. Bei der Auswahl der Fallgruppe geht es nach Brüsemeister (2008) darum, das zu untersuchende Phänomen durch die Handlungsmuster und theoretischen Bausteine, die man daraus entwickelt, breit genug streuen, und nicht um statistische Repräsentativität (ebd.). Um ausreichend Fallmaterial für das theoretische Sampling zu erreichen, werden verschiedene Expertinnen und Experten in einer projektleitenden Funktion interviewt. Sie haben neben dem Expertenwissen eine entsprechende Entscheidungskompetenz, was den Einbezug der Sozialen Arbeit in den Planungsprozess betrifft. Um die abweichenden Ausprägungen des Phänomens zu verstehen, hat sich die Autorin für die Strategie des maximalen Vergleichs entschieden. Für diese Strategie sind in der Fallgruppe projektleitende Expertinnen und Experten vertreten, die in verschiedenen Dienstabteilungen des Hochbaudepartements Stadt Zürich tätig sind. Im Kapitel 10 wird die konkrete Auswahl der Fälle durch die Strategie des maximalen Vergleichs dargestellt. Aufgrund der zeitlichen Ressourcen der Autorin für die Datenerhebung ist es nicht möglich, die Anzahl der Experteninterviews in Anhängigkeit von der theoretischen Sättigung offenzulassen. Die Anzahl wurde daher auf drei bis vier Experteninterviews beschränkt.

8.1.5 Erhebungsinstrument – Leitfadeninterview

Die Experteninterviews wurden mit dem Erhebungsinstrument des Leitfadens erhoben, denn dieser ermöglicht gemäss Helfferich (2011) die Rekonstruktion von subjektivem Alltags- und Expertenwissen und gewährleistet das Grundprinzip der Offenheit. Dennoch steuert der Leitfaden die Themen des Interviews und strukturiert die offene Erzählung (S. 179). Bei einem konsequenten Einsatz des Leitfadens erhöht sich die Vergleichbarkeit der Daten, was durch die Strukturierung der Daten deren Auswertung erleichtert (Horst Otto Mayer, 2013, S. 37).

Die Erstellung des Leitfadens (vgl. Anhang A) nach einem von Helfferich (2011) beschriebenen schrittweisen Vorgehen ermöglichte es, das Grundprinzip der Offenheit bei der Erstellung zu gewährleisten und zugleich die notwendige Strukturierung für das Forschungsinteresse vorzugeben. Dieses Vorgehen dient der Vergegenwärtigung des theoretischen Vorwissens der Forschenden und der impliziten Erwartungen an die Erzählung der zu Interviewenden (S. 182). Das Vorgehen bei der Erstellung des Leitfadens beinhaltete folgende vier Schritte (ebd.):

1. Sammeln: Alle Fragen, die in Zusammenhang mit dem Forschungsgegenstand von Interesse sind, werden gesammelt. Die inhaltliche Relevanz und die korrekte Formulierung stehen hier noch nicht im Vordergrund.
2. Prüfen: Die Frageliste wird mittels Prüffragen reduziert und strukturiert.
 - Die erste Prüffrage eliminiert die Faktenfragen.
 - Die zweite Prüffrage testet die Eignung einer Frage für das Interviewvorhaben.
 - Die dritte Prüffrage erkundet die mit den Frageformulierungen verbundenen impliziten Erwartungen.
3. Sortieren: Die verbleibenden Fragen werden nach zeitlichen oder inhaltlichen Aspekten sortiert.
4. Subsumieren: Der Leitfaden erhält durch das Subsumieren der Fragen seine Form.

Das Vergegenwärtigen des theoretischen Vorwissens beschreibt Mayer (2013) als „sensibilisierendes Konzept“. Dieses geht der Erstellung des Leitfadens voraus und beinhaltet die theoretischen und empirischen Kenntnisse der Forschenden sowie wichtige Aspekte des Forschungsinteresses (S. 43). Das sensibilisierende Konzept stellt die im Kapitel 2 bis 4 dargestellten diskussionsrelevanten Bezüge sowie das Erkenntnisinteresse der vorliegenden empirischen Untersuchung dar. Die Fragen des Leitfadens sind nach den inhaltlichen Aspekten des sensibilisierenden Konzepts sortiert:

- die Planungsstufe der Stadtplanung
- die sozialen/sozialräumlichen Themen der Stadtplanung
- das interdisziplinäre Setting der Stadtplanung
- der Einbezug der Sozialen Arbeit in die Stadtplanung

Bei den Experteninterviews steht das fachlich und abstrakt angeeignete Expertenwissen in der Stadtplanung im Vordergrund. Das von Helfferich (2011) als Fakteninformation beschriebene Wissen ermöglicht es, die Leitfragen stärker zu strukturieren und bei der Formulierung der Fragen direkter auf relevante Informationen abzielen. Auch thematische Sprünge sind bei den Experteninterviews möglich (S. 179). Dies wurde bei der Erstellung des Leitfadens durch das Subsumieren der Fragen entlang folgender Frageformen (S. 181) berücksichtigt:

- Nach ihrem Rang: Den höchsten Rang hat die offene und erzählgenerierende Frage oder die Einstiegsfrage. Die anderen Fragen werden diesen Fragen als Nachfrage zugeordnet.
- Nach der Frageformulierung: Frageformulierungen können konkret oder als Stichworte formuliert sein.
- Nach der Verbindlichkeit: Fragen oder Stichworte können mit Hinweisen zur Verbindlichkeit versehen werden. Sind es optionale Fragen oder Fragen, die dann gestellt werden, wenn die Interviewten nicht auf das Thema eingehen?
- Nach Grad der inhaltlichen Steuerung: Neben den inhaltsbezogenen Fragen sind auch Steuerungsfragen möglich, um auf ein allfälliges Stocken der Erzählung reagieren zu können.

Die Anforderungen an den Leitfaden gehen nach Helfferich (2011) noch weiter. Der Leitfaden ist für eine gute Handhabung übersichtlich zu gestalten, damit die Interviewenden während des Interviews nicht von der Gestaltung des Leitfadens abgelenkt werden. Bspw. indem der Leitfaden nicht mit Fragen oder Stichworten überladen ist (S. 178). Er dient primär der Orientierung, damit wesentliche Aspekte der Forschungsfrage nicht verloren gehen. Die Interviewenden müssen sich nicht strikt an die Reihenfolge der Fragen halten, sondern entscheiden situativ, wann eine Nachfrage für weitere oder andere Ausführungen notwendig ist (Mayer, 2013, S. 37).

8.1.6 Pretest des Leitfadens

Der Pretest des Leitfadens wurde durch die Simulation der Interviewsituation (Mayer, 2013, S. 45) mit einer Raumplanerin der Gemeinde Cham sowie einem Raumplaner durchgeführt, der als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Soziale Arbeit und Räume (IFSAR) tätig ist. Durch den Pretest wurde ersichtlich, dass der Rückschluss von der Erzählung auf die Planungsstufe nicht möglich ist, wenn die Erzählung zu allgemein gehalten ist. Indem die Interviewteilnehmer die Leitfragen ausgehend von ihrer institutionellen Funktion in der Stadtplanung beantworten, wird ein Rückschluss auf die Planungsstufe möglich. Dies gilt es bei der Interviewdurchführung zu berücksichtigen. Für die Fachpersonen aus den Planungsdisziplinen kann der Einstieg in das Thema der sozialen Dimension der Stadtplanung eine Hürde darstellen. Die Steuerungsfrage „Können Sie die sozialen/sozialräumlichen Themen der Stadtplanung benennen?“ ermöglicht es den Interviewteilnehmenden, sich die soziale Dimension der Stadtplanung zu vergegenwärtigen. Zudem hat die Autorin die Formulierung für das Interview mit Fachpersonen aus den Planungsdisziplinen punktuell angepasst.

8.2 Interviewdurchführung

Rekrutierung und Projektvorstellung

Für die Rekrutierung wurde mit den zu interviewenden Personen telefonisch Kontakt aufgenommen. Die Autorin hat sich für diesen Weg entschieden, um bei der Kontaktaufnahme auf Unsicherheiten oder Fragen reagieren zu können. Nach Helfferich (2011) sind bei der Kontaktaufnahme neben der Rollenpositionierung auch Informationen zur Forschungsarbeit und zur Durchführung der Interviews sowie zu den Datenschutzbestimmungen zu vermitteln. Die Interviewenden sollen wissen, worum es geht, und thematische Aspekte des Interviews sollen offengelegt werden. Dies bedingt ein Abwägen der zu vermittelnden Informationen. Die häufigsten Fehler bei der telefonischen Kontaktaufnahme sind eine komplizierte Ausdrucksweise und die Vermittlung zu vieler Informationen (S. 176). Eine im Voraus erstellte Informationsgrundlage (vgl. Tabelle 1) mit den wichtigsten Angaben für die telefonische Projektvorstellung ermöglicht es, diese Fehler zu vermeiden (S. 198–199).

Informationsgrundlage für die telefonische Projektvorstellung

Vorstellung der Autorin	Studentin: Master in Sozialer Arbeit, Tätigkeit im Büro für Sozialraum & Stadtleben
Angaben zum Projekt	Thema der Masterthesis, Erkenntnissinteresse und Untersuchungsgegenstand

Angaben zur Rollenpositionierung	Interview mit der Expertin bzw. dem Experten der Stadtplanung, welche mit ihrem Expertenwissen den Planungsprozess entwickeln und steuern.
Angaben zur Durchführung	Dauer des Interviews 30 bis 45 Minuten, thematische Aspekte des Leitfadeninterviews, Einwilligungserklärung, Tonbandaufnahme des Interviews und Transkription
Angaben zur Anonymität	Datenschutzbestimmung zur Anonymisierung von personenbezogenen Daten
Verwendung der Datenabschrift	Dauer der Aufbewahrung und Art der Verwendung der Datenabschrift
Verabredung zum Interview	Zeit und Ort des Interviews

Tabelle 1: Informationsgrundlage für die telefonische Projektvorstellung (Quelle: eigene Darstellung auf Basis von Helfferich, 2011, S. 198–199)

Die Interviewteilnehmenden wurden mittels Schneeballsystem (Helfferich, 2011, S. 176) rekrutiert. Dabei werden bestehende Kontakte genutzt, um nach weiteren Personen zu suchen, die die Kriterien für die Interviewteilnahme erfüllen. Dies, indem vom bestehenden Kontakt entsprechende Personen vermittelt werden oder der Kontakt hergestellt wird (ebd.). Beim ersten rekrutierten Fall handelte es sich um einen Experten der Dienstabteilung Arealentwicklung & Planung des Amtes für Städtebau der Stadt Zürich. Die Rekrutierung der weiteren Fälle hat zeitgleich zur Datenanalyse stattgefunden. Dadurch hat sich die Rekrutierung über fünf Wochen hingezogen.

Interviewvorbereitung

Für die Vorbereitung des Interviews sind neben dem Leitfaden ein Interviewprotokoll und eine Einwilligungserklärung zu erstellen. Das Interviewprotokoll (vgl. Anhang B) beschreibt Helfferich (2011) als Instrument der forschungsbegleitenden Dokumentation. Sie werden nach dem Interview ausgefüllt und beinhalten die Angaben zu den Interviewteilnehmenden und Anmerkungen zur Interviewsituation. Wie bspw. zur Ausgestaltung der Interviewrollen oder zum Interviewverhalten. Letzteres entwickelt sich durch die Dynamik der Interviewinteraktion. Das Interviewprotokoll kann auch als Erinnerungshilfe für wichtige Unterlagen oder Hinweise genutzt werden (S. 193). Das Festhalten der Interviewinteraktion oder des Interviewverhaltens ermöglicht zudem die methodische Kontrolle der intersubjektiven Nachvollziehbarkeit. Die Einwilligungserklärung (vgl. Anhang C) basierend auf forschungsethischen Überlegungen beruht auf den folgenden Prinzipien (Christel Hopf, 2016, S. 197-199; Ingrid Miethe & Sike Brigitta Gahleitner, 2010, S. 575):

- Prinzip der informierten Einwilligung: Erzählpersonen müssen über den Zweck der Erhebung und über alles was mit der Erzählung bzw. Daten passiert informiert sein und darauf basierend mit dem Interview einverstanden sein und freiwillig teilnehmen.
- Prinzip der Nicht-Schädigung: Erzählpersonen dürfen durch die Forschung keine Nachteile erfahren oder Gefahren ausgesetzt werden. Wesentlich sind demnach die Anonymisierung der Daten, um die Personen zu schützen, und die Verpflichtung der Forschenden, die personenbezogenen Daten nicht weiterzugeben.

Die inhaltlichen und formalen Anforderungen (Helfferrich, 2011, S. 191) an die Einverständniserklärung wurden entsprechend der Untersuchung mit Expertinnen und Experten der Stadtplanung angepasst. Zählen Menschen zum Gegenstand der qualitativen Forschung, so sind forschungsethische Überlegungen während des ganzen Forschungsprozesses notwendig. Dies gilt auch, wenn es sich bei den Expertinnen und Experten der Stadtplanung nicht um Adressatinnen und Adressaten der Sozialen Arbeit handelt. Dabei stehen der Schutz der Privatsphäre und die Achtung des Menschen über dem Erkenntnisinteresse der Forschung (Miethe & Gahleitner, 2010, S. 574-575, 581). Auf nationaler Ebene sind die Handlungsprinzipien im Berufskodex der Sozialen Arbeit weisend (Avenir Social, 2010, S. 10-11). Die berufsethischen Prinzipien der Sozialen Arbeit sind auf internationaler Ebene in der gemeinsamen Erklärung der International Federation of Social Workers (IFSW) verankert (Miethe & Gahleitner, 2010, S. 573).

Interviewsituation und -interaktion

Für eine ungestörte Interviewsituation und eine gute Akustik der Tonbandaufnahme (Helfferrich, 2011, S. 177), wurden die Interviews in einem eigens dafür reservierten Sitzungszimmer in den Amtshäusern der Stadt Zürich durchgeführt. Die Autorin und die zu Interviewenden sassen einander beim Interview direkt gegenüber. Dies ermöglichte, die Interviewsituation neutral zu gestalten. Nach Helfferrich (2011) kann mit der Ausgestaltung der Interviewsituation durch die Auswahl des Ortes und der Sitzordnung nämlich die Positionierung zwischen Interviewenden und Interviewten gesteuert werden (S. 136). Vor dem Interview wurden wesentliche Aspekte der Projektvorstellung (Projekt, Rollenpositionierung, Datenschutzbestimmungen, Durchführung) wiederholt und die Einverständniserklärung zur Unterschrift vorgelegt. Die Autorin hat die Interviewteilnehmenden auf die Wichtigkeit ihrer Erzählung ausgehend von der institutionellen Funktion in der betreffenden Planungsstufe hingewiesen. Thematisiert wurde auch, dass in dieser Masterthesis die raumbezogene Soziale Arbeit im Vordergrund steht. Die Fragen wurden abhängig von der Erzählung mehr oder weniger chronologisch abgehandelt. Nach dem In-

interview hatten die Interviewteilnehmenden die Möglichkeit, Anmerkungen anzubringen. Zum Abschluss hat die Autorin den weiteren Forschungsprozess kurz erläutert und sich für die Interviewteilnahme bedankt.

Das Experteninterview erfordert, dass sich die Forschenden mit der Ausgestaltung der Rollenkonfiguration in der Interviewsituation befassen. Denn die Daten werden in einer Interviewsituation und damit in einer Interaktions- und Kommunikationssituation erhoben. Die Interviewenden und die Interviewten nehmen sich in ihrer komplementären Rolle wechselseitig wahr und reagieren aufeinander. Die Verteilung der Macht und der Wissensvorsprung seitens der Interviewten verursachen bei den Experteninterviews eine besondere Dynamik (Helfferich, 2011, S. 165). Alexander Bogner und Wolfgang Menz haben unterschiedliche Interviewrollen typisiert: Die Interviewenden können von den Interviewten als Expertinnen oder Experten in demselben oder in einem anderen Wissensbereich, als Laiinnen und Laien oder als Autoritäten, als Kritikerinnen oder Kritiker oder als Komplizinnen und Komplizen wahrgenommen werden. Diese Einordnung bleibt nicht ohne Folgen für die Interaktion und für die Bereitschaft zur Auskunft (Bogner & Menz, 2005; zit. in Helfferich, 2011, S. 134). Die Rollenkonfiguration zwischen der Autorin und den Interviewteilnehmenden werden im Kapitel 8.3 für die methodische Kontrolle der intersubjektiven Nachvollziehbarkeit reflektiert.

Transkription der Experteninterviews

Die Tonbandaufnahme des Interviews erleichtert das Transkribieren und erlaubt der Autorin, sich auf das Gespräch konzentrieren zu können. Wenn nur wenige Fälle erhoben werden, empfehlen Strauss und Corbin (1996, S. 26), das gesamte Datenmaterial zu transkribieren. Die Datenaufbereitung erfolgte daher durch vollständige Transkription der Experteninterviews. Zum Transkribieren der Interviews wurde die Software MAXQDA genutzt. Um eine übertriebene Genauigkeit zu vermeiden, gilt es gemäss Flick (2007) so zu transkribieren, wie für die Auswertung der Daten angemessen (S. 380) ist. Trotzdem erfordert das Transkribieren nach Udo Kuckartz, Thorsten Dresing, Stefan Rädiker und Calus Stefer (2008) ein Regelsystem. Es richtet sich nach dem Anspruch an die Daten. Bei der Auswertung der Experteninterviews stehen die Fakteninformationen bzw. das fachlich und abstrakt angeeignete Expertenwissen im Vordergrund. Die Transkription der Experteninterviews orientiert sich deshalb an den folgend dargestellten vereinfachten Transkriptionsregeln (S. 27–28):

- Die Aussagen werden wörtlich transkribiert.
- Die Sprache und Interpunktion wird leicht geglättet und dem Schriftdeutsch angepasst.
- Längere Pausen werden durch Auslassungspunkte markiert.

- Besonders betonte Begriffe werden durch Unterstreichungen gekennzeichnet.
- Lautäußerungen wie „mhm“, „aha“ etc. werden nur transkribiert, wenn sie den Redefluss unterbrechen.
- Worteinwürfe werden in Klammern gesetzt.
- Lautäußerungen (wie Lachen oder Seufzen) werden in Klammern notiert, wenn sie die Aussagen der Interviewten unterstützen.

8.3 Reflexion der Interviewsituation und -interaktion

Für die methodische Kontrolle wird folgend der Einfluss der Strukturierung und der Steuerung der Interviewsituation auf die Offenheit reflektiert. Die Strukturierung durch den Leitfaden ermöglichte es, die offene Erzählung der Interviewten thematisch zu steuern. Zudem konnte die Autorin durch die Erstellung des Leitfadens das eigene Vorwissen vergegenwärtigen, welches in die Interviewsituation als Erhebungskontext eingebracht wurde. Die Strukturierung und Steuerung wurden in diesem Zusammenhang bewusst angestrebt. Dennoch kann die Strukturierung der offenen Erzählung als Form der Standardisierung bei der Datenerhebung hinsichtlich der Offenheit kritisch betrachtet werden. Bei der Durchführung der Interviews wurden die offenen und erzählgenerierenden Fragestellungen in den Vordergrund gestellt. Hingegen war die Autorin bei den konkreten Nachfragen zur Strukturierung der offenen Erzählung zurückhaltend. Sie wurden eingesetzt, wenn weitere Ausführungen notwendig wurden und die Interviewten bei ihren Ausführungen von ihrer institutionellen Funktion bzw. der Planungsstufe abwichen.

Für die methodische Kontrolle gilt es zudem das Interviewverhalten zwischen der Autorin und den Interviewten sowie die Rollenkonfiguration zu reflektieren. Das Interviewprotokoll mit den Notizen zur Interaktion zwischen der Autorin und den Interviewteilnehmenden dient dazu als Grundlage. Die Interaktion fand zwischen zwei Personen statt, die in ihrem Wissensbereich als Expertin bzw. Experte gelten. Bereits bei der Rekrutierung wurde thematisiert, dass die Interviewteilnehmenden als Expertinnen bzw. Experten der Stadtplanung interviewt werden. Der Wissensvorsprung der Interviewten war infolge der unterschiedlichen Wissensbereiche ausgeprägt. Diese Rollenkonfiguration hatte ausgehend von der Bereitschaft zur Auskunft und der guten Atmosphäre keinen Nachteil für die Erhebung der Daten. Es bleibt offen, wie die Interviewrolle der Autorin angesichts ihrer Tätigkeit im Büro für Sozialraum & Stadtleben von der Expertin und den Experten wahrgenommen wurde. Zu vermuten ist, dass die Thematik des Einbezugs der Sozialen Arbeit in die Planungsprozesse der Stadtplanung dadurch weniger kritisch ausgefallen ist. Ob dies durch die Einordnung der Autorin als mögliche Kritikerin oder als Komplizin geschehen ist, lässt sich nicht sagen.

8.4 Datenauswertung – Datenanalyse

Das Grundprinzip des theoretischen Kodierens stellt bei der Grounded Theory den Prozess der Datenanalyse dar. Das Kodieren ist eine bestimmte Vorgehensweise, „(. . .) durch die die Daten aufgebrochen, konzeptualisiert und auf neue Art zusammengesetzt werden“ (Strauss & Corbin, 1996, S. 39). Es ist der zentrale Prozess, der es ermöglicht, aus Daten Theorien zu entwickeln (ebd.). Die Entwicklung der theoretischen Konzepte durch das Kodieren bedingt das Interpretieren der Daten (Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2014, S. 204). Bei der Analyse durch das theoretische Kodieren der Daten unterscheiden Strauss und Corbin (1996) das Kodierverfahren des offenen, des axialen und des selektiven Kodierens. Dabei sind die Grenzen zwischen den Kodierverfahren fließend (S. 40). Dies ist auf das Grundprinzip des ständigen Vergleichs zurückzuführen. Die Analyse ist charakterisiert durch den „(. . .) Vergleich der gefundenen Phänomene und entwickelten Konzepte mit anderen, ähnlich oder divergent gelagerten Phänomenen und Konzepten“ (Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2014, S. 206). Denn erst der systematische und permanente Vergleich der gefundenen theoretischen Konzepte und Kategorien ermöglicht es, eine Theorie zu entwickeln. Dabei besteht der Zweck des Vergleichs in der Überprüfung der hypothetischen theoretischen Konzepte (ebd.).

Bei den Kodierverfahren handelt es sich um eine Form der Verfahrensunterstützung, welche die Interpretation der Daten erleichtern soll. Es ist den Forschenden überlassen, die Anwendung und Umsetzung entsprechend ihrer Fragestellung zu modifizieren (Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2014, S. 202). Anstelle einer Theorie wird eine datengestützte Argumentation des fehlenden Einbezugs der Sozialen Arbeit in die Planungsprozesse der Stadtplanung entwickelt. Folgend wird die Umsetzung der Datenanalyse mit dem modifizierten Kodierverfahren im Detail beschrieben. Für das Kodieren wurde die Software MAXQDA genutzt. Bei der Datenanalyse war die Autorin zudem um eine offene Haltung gegenüber den erhobenen Daten bemüht, indem das theoretische Vorwissen bewusst ausgeklammert wurde.

8.4.1 Offenes Kodieren

Das offene Kodieren eröffnet die Analyse und bezieht sich auf die genaue Untersuchung der Daten. Dieser Schritt beinhaltet das Aufbrechen, Untersuchen, Vergleichen der Daten hinsichtlich ihrer Ähnlichkeit und Unterschiede sowie das Konzeptualisieren und Kategorisieren der Daten. Das offene Kodieren legt den Grundstein für die weitere Analyse (Strauss & Corbin, 1996, S. 44). Es wurde Zeile für Zeile und Interview für Interview durchgeführt. Für die Fallauswahl basierend auf dem theoretischen Sampling kodierte die Autorin zunächst alle Experteninterviews offen. Beim offenen Kodieren geht es nach Strauss und Corbin (1996) um das Vergleichen von Phänomenen und um das Stellen von Fragen an diese. Dazu werden an die erhobenen Daten

analytische Fragen wie „Was repräsentiert das?“, „Was ist das?“, „Worum geht es?“ gestellt. Die vorgefundenen Phänomene wurden konzeptualisiert und ähnliche Phänomene wurden in einer hypothetischen Kategorie entwickelt (S. 45). Dies, indem die vorab erstellten Codes durch das Konzeptualisieren um das betreffende Phänomen gruppiert wurden. Dieser Prozess der Gruppierung der Codes nennt sich Kategorisieren. Das Kategorisieren ermöglicht die Anzahl der Einheiten zu reduzieren. Das jeweilige Phänomen repräsentiert nun eine Kategorie und wird mit einem konzeptuellen Namen betitelt. Dabei handelt es sich um einen abstrakten Namen, der die gruppierten Codes und Subkategorien zusammenfasst (S. 47).

Während des offenen Kodierens wurden zudem die Eigenschaften der Kategorien durch das Dimensionalisieren weiterentwickelt. Die Dimensionen beschreiben die Ausprägung oder Variation der Eigenschaften. Das Erkennen und Entwickeln von Eigenschaften und Dimensionen ermöglicht es, die Kategorien und Subkategorien sowie später die Subkategorien und Hauptkategorien zueinander in Beziehung zu setzen (Strauss & Corbin, 1996, S. 50–51).

8.4.2 Axiales Kodieren

Mit dem axialen Kodieren wurden die zuvor aufgebrochenen Daten von allen Experteninterviews wieder neu zusammengefügt. Um die Interpretationen und Erklärungen über das Klassifizieren hinaus fortzuführen, werden nach Strauss und Corbin (1996) Verbindungen zwischen einer Kategorie und ihren Subkategorien innerhalb der Interviews und zwischen den Interviews ermittelt. Dies wird durch mehrere Schritte erreicht. Dabei geht es primär um die Entwicklung möglicher Hauptkategorien (S. 76). Dieser Prozess des in Beziehung setzen einer Subkategorie zu einer Kategorie bezeichnet Strübing (2013) als „Kodieren um die Achse einer zentralen Kategorie herum“ (S. 199) und ist charakterisiert durch den ständigen Wechsel von Induktion und Deduktion (Strauss & Corbin, 2013, S. 89). Dadurch wurde die Entwicklung von weiteren theoretischen Konzepten fortgesetzt. Denn nach Przyborski und Wohlrab-Sahr (2010) endet das offene Kodieren nicht mit dem axialen Kodieren (S. 205). Für die systematische vergleichende Untersuchung wurden Phänomene ausgewählt (Strübing, 2013, S. 120), welche ausgehend vom aktuellen Stand der Analyse für den fehlenden Einbezug der Sozialen Arbeit in die Planungsprozesse der Stadtplanung relevant erscheinen. Damit konnten die Einheiten reduziert werden. Anhand des paradigmatischen Modells von Strauss und Corbin (1996) wurden die Beziehungen der einzelnen Kategorien Phänomene zu ihren ursächlichen Bedingungen, zum Kontext, zu den intervenierenden Bedingungen und Handlungs- und Interaktionsstrategien sowie zu den Konsequenzen der ausgeführten Handlungen hergestellt (S. 78).

8.4.3 Selektives Kodieren

Das selektive Kodieren beinhaltet die abschliessende Integration der Theorie und unterscheidet sich im Grunde nicht wesentlich vom axialen Kodieren. Das Kodieren wird auf einer höheren Abstraktionsebene durchgeführt (Strauss & Corbin, 1996, S. 95). Die Analyse wurde systematischer bzw. selektiv durchgeführt und zielte auf die Integration der argumentativen Herleitung des fehlenden Einbezugs der Sozialen Arbeit in die Planungsprozesse der Stadtplanung ab. Dazu wurden die signifikanten Kategorien mit der Kernkategorie bzw. Schlüsselkategorie (Strauss & Corbin (1996) in Beziehung gesetzt und die Kategorien verdichtet (S. 94). Nach Strauss und Corbin ist das zentrale Phänomen der Ausgangspunkt der Integration (S. 101). Das zentrale Phänomen ist für eine argumentative Herleitung an dieser Stelle der fehlende Einbezug der Sozialen Arbeit in die Planungsprozesse der Stadtplanung. Die anderen Kategorien wurden mit diesem Phänomen in Verbindung gesetzt. Die Verbindung der Kategorien wurde mittels des Paradigmas Bedingungen, Kontext, Strategien, Konsequenzen (Strauss & Corbin, 1996, S. 101) durchgeführt.

Die Forschenden sind bei diesem Schritt mit dem Fehlen eines roten Fadens konfrontiert, der die bisherigen Kategorien hinsichtlich der Forschungsfrage schlüssig verbindet (Strübing, 2013, S. 122). Das theoretische Memo diente der Autorin bei diesem Schritt als Grundlage. Das Grundprinzip des theoretischen Memos gehört nach Przyborski & Wohlrab-Sahr (2014) zu den wichtigsten Prinzipien der Grounded Theory. Es begleitete den gesamten Forschungsprozess durch die Dokumentation der Theorieentwicklung. In den Memos formulieren die Forschenden die Einsichten basierend auf den theoretischen Konzepten und Kategorien, die mit der theoretischen Verdichtung einhergehen (S. 207). Die Autorin dokumentierte während des Forschungsprozesses, basierend auf den theoretischen Konzepten und Kategorien, die Erkenntnisse und Auffälligkeiten der argumentativen Herleitung. Das theoretische Memo erwies sich als hilfreich, um bei der Verbindung der Kategorien einen roten Faden zu erkennen.

Unterstützend im Forschungsprozess war auch die Software MAXQDA. Sie ermöglichte es, die Datenanalyse zu strukturieren und den Überblick über die entwickelten Codes, Konzepte und Kategorien zu behalten.

ERGEBNISDARSTELLUNG DER DATENANALYSE

In diesem Teil der Arbeit werden die empirischen Ergebnisse der Datenanalyse sowie die Auswahl der Fälle dargestellt. Die Auswahl der Fälle wurde während der Datenanalyse basierend auf dem theoretischen Sampling festgelegt. Die signifikanten Kategorien als empirisches Ergebnis repräsentieren die argumentative Herleitung und werden im nächsten Teil der Arbeit hinsichtlich der Forschungsfrage diskutiert.

9. Schlüsselkategorie

Beim selektiven Kodieren wurden die signifikanten Kategorien mit der Schlüsselkategorie „Der fehlende Einbezug der Sozialen Arbeit“ in Beziehung gesetzt und verdichtet. Die Schlüsselkategorie und die damit zusammenhängenden signifikanten Kategorien werden folgend näher beschrieben. Durch die Datenanalyse wurde ersichtlich, wie unterschiedlich die Ausprägung des untersuchten Phänomens ist. Bei der Beschreibung der Kategorien werden die unterschiedlichen Ausprägungen des Phänomens betont und die zentralen Aussagen der Interviewten mit Zitaten unterstrichen.

9.1 Planungsstufen als Kontext

Die Planungsstufen als Kontext repräsentieren die institutionelle und organisationale Einbettung der Planungsprozesse. Im Wesentlichen unterscheiden sich die Planungsstufen durch die hierarchische Organisationsstruktur der Stadtverwaltung sowie die Abstraktionsebene des Stadtraumes. Die ersten beiden Planungsstufen werden durch das Amt für Städtebau des Hochbaudepartements Stadt Zürich vertreten (vgl. Kapitel. 10). Die Interviewten beschreiben diese Planungsstufen als übergeordnete Planung, welche die hoheitliche Planung als Aufgabe innehat: „(. . .) das ist die übergeordnete Planung“ (EH2, Z. 2), „(. . .) weil wir eine Art wie die hoheitliche Aufgabe von der Planung bei uns haben“ (EH1, Z. 16). Diese besteht bei der ersten Planungsstufe in der Aufgabe, die räumliche Stadt- und Siedlungsentwicklung als gesamtstädtische Aufgabe zu koordinieren und zu steuern. „Und wir beschäftigen uns mit allen Fragen, die gesamtstädtisch relevant sind. Teilweise auch über die Stadt hinausgehend bis in die Region. (. . .) Wir sind momentan ja dabei, im sogenannten kommunalen Siedlungsrichtplan zu entwickeln, um das Wachstum zu steuern und alle Themen rund um das Wachstum miteinander zu koordinieren“ (EH2, Z. 14). In der zweiten Planungsstufe besteht die Aufgabe der Planung in der Koordination und Steuerung der Areal- und Quartierentwicklung: „Wenn ich mich übergeordnet damit auseinandersetze, wie sich das Areal oder Quartier grundsätzlich entwickeln soll (. . .)“ (EH1, Z. 28). Dementsprechend unterscheiden sich die formellen und informellen Planungsinstrumente und Planungsverfahren. Die formellen Planungsinstrumente der ersten Planungsstufe sind die Richtplanung, Nutzungsplanung, die Bau- und Zonenordnung und die informellen Leitlinien, Leitbilder und Studien. In der zweiten Planungsstufe sind die formellen Planungsinstrumente der Gestaltungsplan, der Sondernutzungsplan, kleinere arealspezifische Revisionen der Bau- und Zonenordnung sowie die informellen Testplanungen, Wettbewerbe, Leitbilder und Studien. Hingegen die dritte Planungsstufe bei den städteräumlichen Planungen neben den Wettbewerben primär mit den informellen Planungsinstrumenten der Studie bzw. Vorstudie arbeitet. Diese Planungsstufe wird durch die Dienstabteilung Stadtraum und Verkehr des Tiefbau- und Entsor-

gungsdepartements Stadt Zürich (vgl. Kapitel 10) vertreten. Die Aufgabe der Planung in der dritten Planungsstufe besteht in der stadträumlichen Entwicklung der öffentlichen Räume. Die Aufgabe wird wie folgt erklärt:

Konzepte und Planung sind unser Fachbereich (. . .) wir sind eigentlich so die vorgelagerte Planungsstufe, wenn es darum geht Vorstudien zu machen und Konzepte zu entwickeln für Projekte, vor der ganzen Bauphase, also die ganze stadträumliche Entwicklungsphase ist eigentlich bei uns. (ET3, Z. 2)

In dieser Planungsstufe werden mittels der Vorstudie die „Machbarkeiten“ der stadträumlichen Entwicklung geprüft. Dies findet vor dem Vorprojekt und damit vor der Projektierung statt: „(. . .) die Vorstudie ist eigentlich vor dem Projektierungsprozess. Also aus der Vorstudie wird dann das Vorprojekt entwickelt (. . .)“ (ET3, Z. 16). Die Planungsstufen bauen aufeinander auf, indem sie sich auf die vorausgegangenen entwickelten Planungsinstrumente stützen. Wobei die Planungsstufen ineinandergreifen und die institutionellen Zuständigkeiten daher nicht eindeutig zugeordnet werden können. Dies ist insbesondere auf der Abstraktionsebene des Stadtraumes als Quartier stark ausgeprägt: „(. . .) auf Quartierebene, gibt es dann natürlich irgendwo einen Graubereich der Zuständigkeiten“ (EH1, Z. 2).

9.2 Einbezug als Frage der Planungsstufe

Der Einbezug der Sozialen Arbeit wird von den Interviewten der übergeordneten Planung primär auf die Planungsstufe zurückgeführt. Der Einbezug der Sozialen Arbeit ist im Verständnis der Planung demnach eine Frage der Planungsstufe. Dabei wird von beiden Interviewten betont, dass die Soziale Arbeit nicht auf der übergeordneten Planungsstufe greife. Es bestünden keine „Berührungspunkte“ zwischen der Sozialen Arbeit und der übergeordneten Planung und „laufe unabhängig“ voneinander. Denn bei der übergeordneten Planung handle es sich um die strategische Planung, die eine „geringe lokale Betroffenheit auslöst“ (EH2, Z. 54). Mit den Planungsstufen verändern sich die sozialräumlichen Themen, indem sie konkreter und fassbarer würden. Wie sich die sozialen Themen mit der Planungsstufe verändern, wird von einem Interviewten wie folgt erklärt:

Wenn ich mich übergeordnet damit auseinandersetze, wie sich das Areal oder Quartier grundsätzlich entwickeln soll, dann muss ich noch nicht über Bäume und Bänke reden, sondern ich muss darüber reden, wenn es um ein konkretes Projekt geht. (. . .) Aber wenn es um die konkrete Gestaltung des Platzes geht, dann stellt sich die Frage, wo die

Bänke und wo die Bäume sind, dann kommen wie andere Themen zum Zug. Und ich denke, so ist es auch bei den sozialräumlichen Aspekten. (EH1, Z. 28)

Bei der übergeordneten Planung wird die räumliche Entwicklung mittels formeller Planungsinstrumente gesteuert. Dabei gehe es um „grundsätzliche Fragen“ wie die Freiraumversorgung, der Nutzungsmischung, der Verdichtung, der Versorgung mit sozialer Infrastruktur und den Aufenthalts- und Begegnungsmöglichkeiten. Zudem werden auf der übergeordneten Planung die politischen Vorgaben umgesetzt und mittels der formellen Planungsinstrumente eingefordert. Die Interviewten sehen die Aufgabe der Sozialen Arbeit in der Umsetzung und in den konkreten Bauprojekten und folglich nicht in der übergeordneten Planung. Die Umsetzung auf der „Quartiersebene aktiv zu begleiten“ (EH2, Z. 95), wird als wichtige Aufgabe der Sozialen Arbeit beschrieben: „Die soziale Arbeit soll auf lokaler oder Quartiersebene zu einem sozialen Gleichgewicht, einer sozialen Ausgewogenheit beitragen“ (EH2, Z. 54). Dabei weisen die Interviewten auf eine Wechselwirkung zwischen der übergeordneten Planung und der Aufgabe der Sozialen Arbeit hin. Denn die strategische Planung beeinflusse, „wo sich die Quartiere wie stark verändern sollen“ (EH1, Z. 54). Die Quartierebene sei wiederum ein Thema der Sozialen Arbeit. Zugleich sind die Kompetenzen der Sozialen Arbeit für die Bearbeitung der stadträumlichen Probleme nicht eindeutig: „Inwiefern der Einbezug von der Sozialen Arbeit sich bemerkbar macht, was die Soziale Arbeit bei der Verdrängung machen kann, das ist noch schwierig zu Sagen“ (EH2, Z. 85).

Für eine stadträumliche Entwicklung befasst sich die dritte Planungsstufe mit den Themen der Nutzung, der Aufenthaltsqualität und der Aneignung des konkreten (öffentlichen) Stadtraumes – vorausgesetzt, die Projekte sind „stadträumlich wirksam“ und können dahingehend verändert werden. Der Einbezug der Sozialen Arbeit kann dazu beitragen, dass der Raum angeeignet wird und für die „Mehrheit einen Gewinn“ darstelle. Dies, indem die Soziale Arbeit die „Bedürfnisse abholt“ und diese Informationen der Planung zur Verfügung stellt.

9.3 Entscheidungsprozess der Planung

Die sozialräumlichen Themen werden unabhängig von der Planungsstufe berücksichtigt, denn die Verankerung der sozialräumlichen Themen in den Planungsinstrumenten wird politisch gefordert. Das Planungsverständnis hat sich laut den Interviewten in den letzten 10 bis 15 Jahren dahingehend verändert: „Und mittlerweile ist es eigentlich klar und selbstverständlich und wird auch gefordert, dass man von Anfang an und bei allen Planungen die Themen berücksichtigt“ (EH2, Z. 20). Welche Fachdisziplinen in den Planungsprozess einbezogen werden, ist für die Interviewten vielmehr abhängig von der „konkreten Fragestellung des Projekts“, vom „Potenzial

des Projekts“ und den „Themen des konkreten Ortes“. Dabei dominieren in den Projekten der Planung die Themen der Freiraumversorgung, der Erschliessung und des Verkehrs. Die baulich-räumlichen Themen werden auch als Standards beschrieben. Die Interviewte der dritten Planungsstufe beschreibt die Aufenthaltsqualität als „weiche Faktoren“, welche gegenüber den „harten Faktoren“ wie dem Verkehr mit keinen Normen belegt sei und daher eine „Spielmasse“ in der Planung darstelle. Dies prägt den Einbezug der Fachdisziplinen in die Planung, die abhängig vom Projekt nicht über einen bestimmten „Kreis der Üblichen“ Fachdisziplinen hinausgehe.

Unter diesen Voraussetzungen entscheiden die Projektleitungen der Planung, welche Fachdisziplinen in die Planungsprozesse einbezogen werden. Dabei gebe es keine gesetzlichen oder formalisierten Grundlagen oder ein „Drehbuch“ oder „Schema F“, welches den Einbezug der Sozialen Arbeit in die Planungsprozesse bestimmt oder ausschliesst. Auch wenn sich die Planung auf die vorausgegangenen entwickelten Planungsinstrumente stützt, können die Planenden unabhängig davon entscheiden, welche Fachdisziplinen in ihren Projekten vertreten sein sollen. Welche Fachdisziplinen für die sozialräumliche Entwicklung einbezogen werde, sei auch eine Frage der individuellen Gewichtung der sozialräumlichen Themen durch die Projektleitungen. Die Interviewten der zweiten und dritten Planungsstufe betonen, dass die Projektleitungen hinsichtlich der sozialräumlichen Themen unterschiedlich sensibilisiert sind: „Aber ich habe das Gefühl, je nachdem, wer bei uns zuständig ist, und das ist halt immer so, das ist menschlich, dann sind die einen vielleicht sensibler oder weniger sensibel gegenüber diesen sozialräumlichen Themen“ (EH1, Z. 26). Ein entscheidendes Kriterium dafür, welche Fachpersonen einbezogen werden, ist auf allen Planungsstufen das Expertenwissen bzw. der Expertenstatus. Dies gilt auch für die Fachpersonen der sozialräumlichen Entwicklung: „Da hast du ja dann eben den Expertenstatus (. . .) dann hast vielleicht einen Soziologen [sic!] in einem Expertengremium dann dabei, als ein Experte [sic!] von vielen“ (EH1, Z. 40).

Die Interviewten der zweiten und dritten Planungsstufe erwähnen, dass die sozialräumlichen Themen nicht durch die Planung abgedeckt werden. Die Planenden hätten keine entsprechende Ausbildung und es sei nicht die Aufgabe der Planenden, die sozialräumlichen Themen zu vertreten. In der Entwurfs- und Konzeptphase (Vorphase) des Projekts sei es die Aufgabe der Planung, die sozialräumlichen Themen aufzunehmen. In dieser Phase befasst sich bspw. die dritte Planungsstufe mit dem „stadträumlichen Potenzial“. Davon ausgehend werden die sozialräumlichen Themen des Projekts gewichtet. Es ist die Aufgabe der Planung, in dieser Phase des Projekts zu entscheiden, welche Fachdisziplinen einbezogen werden und in welche Richtung das Projekt geht. Dabei ist auffallend, dass die einbezogenen Fachdisziplinen auf allen Planungsstufen primär in die Projektteams bzw. Gremien einbezogen werden und weniger in die vorausge-

hende Projektarbeit: „Sie sind meistens weniger in der eigentlichen Projektarbeit oder Entwicklung einbezogen, sondern vor allem dann in den Gremien, in denen man die Themen diskutiert“ (EH2, Z. 46).

9.4 Hierarchische Projektorganisation der Planung

Die Planungsprozesse sind unabhängig von den Planungsstufen und Planungsinstrumenten in eine Projektorganisation eingebettet. „Wir haben bei allen Projekten eine solche Organisation“ (EH2, Z. 40). Die Interviewten haben in der Funktion der Projektleitung die Aufgabe, eine für das Projekt geeignete Projektorganisation zu bilden. Dazu gehört auch die Entscheidung, wer in welcher Funktion bzw. Planungsgruppe eingebunden wird. Der Interviewte der ersten Planungsstufe beschreibt dies wie folgt:

Ganz am Anfang, wenn wir einen Auftrag haben und eine Art Auftragsklärung und Projektskizze entwickeln, überlegen wir, welche Personen und Dienstabteilungen relevant sind. Und je nachdem werden sie dann auch unterschiedlich eingebunden. Also manchmal sind sie ganz oben vertreten, wenn es wichtig ist, auf der Steuerungsebene. Manchmal sind sie aber einfach auch nur im Projektteam dabei oder werden punktuell hinzugezogen. (EH2, Z. 38)

Die hierarchisch aufgebaute Projektorganisation ist bei allen Planungsstufen stark ausgeprägt. Neben dem Projektteam bzw. Begleitgremium besteht die Projektorganisation aus einem Beurteilungsgremium und abhängig vom Projekt aus einem Steuerungsgremium als zusätzlichem Entscheidungsträger. In den Beurteilungs- und Entscheidungsgremien seien in allen Planungsstufen primär das Kader bis in die Direktionsebene der Stadtverwaltung vertreten. Wohingegen das Projektteam „einfacher und pragmatischer“ organisiert sei. Je nach Projekt besteht auch eine Projektaufsicht mit Vertretungen aus dem Stadtrat. Das Projektteam habe die Funktion, die Planungsverfahren zu begleiten und zu bewerten. Daher werden die Projektteams in dieser Funktion auch als Begleitgremium bezeichnet. Dessen Aufgabe besteht zudem darin, das Programm für die Planungsverfahren vorzubereiten.

In den Beurteilungs- und Entscheidungsgremien werden Personen bzw. Dienstabteilungen einbezogen, die neben einer bestimmten Entscheidungskompetenz eine repräsentative Funktion haben: „Die können dann über das Projekt bestimmen, ich würde sagen, die sind auch so repräsentativ“ (EH1, Z. 40).

9.5 Informelle Mitwirkung als Ausgangspunkt

Mitwirkung, Partizipation und Einbezug der Bevölkerung sind auf allen Planungsstufen ein wichtiges Thema, welches auch in der übergeordneten Planung zur Transparenz, Akzeptanz und zum Verständnis der Planung beitrage. Die Planenden sind dazu aufgefordert, die Bevölkerung in einer geeigneten Form in die Planung einzubeziehen.

Der Einbezug der Sozialen Arbeit in die Planungsprozesse geht Hand in Hand mit dem Einbezug der Bevölkerung in die Planung. Die Planungsstufen unterscheiden sich darin, wie der Einbezug der Bevölkerung als informelle Mitwirkung realisiert wird. Dies wird von der übergeordneten Planung wiederum mit der „Betroffenheit der Bevölkerung“ begründet. Die geringe Betroffenheit mache eine „offene Mitwirkung schwierig“. Dadurch bestehe in der ersten übergeordneten Planungsstufe die Mitwirkung aus gezielten Gesprächen der Planenden mit einzelnen Personen aus der Politik oder Interessensvertretungen. Zudem ist bei den klassischen Planungsverfahren wie den Testplanungen keine Mitwirkung vorgesehen. Der Interviewte der zweiten übergeordneten Planungsstufe beschreibt die Testplanungen als „Expertenplanung“. Die Expertenplanungen werden ohne Einbezug von „breiten Anspruchsgruppen“ realisiert. Auf dieser Planungsstufe werden punktuell auch informelle Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Für die informellen Mitwirkungsverfahren bei einer Arealentwicklung werden externe Dienstleistungen genutzt, die eine beratende und begleitende Funktion haben und „(. . .) im Thema der sozialen Stadtentwicklung oder sozialräumlichen Stadtentwicklung daheim sind“ (EH1, Z. 60). Die Soziale Arbeit hat bei diesen Mitwirkungsverfahren eine unterstützende Rolle. Auf der dritten Planungsstufe werden abhängig vom Projekt die Bedürfnisse der Bevölkerung mittels der sozialräumlichen Analysen in die Planung einbezogen oder der Einbezug wird als informelles Mitwirkungsverfahren realisiert. Die Soziale Arbeit ist bei den Projekten, die einen Einbezug der „lokalen Bedürfnisse“ oder eine informelle Mitwirkung beinhalten, im Projektteam bzw. Begleitgremien vertreten.

9.6 Institutionalisierte Einbezug

Entscheidend für den Einbezug von Fachpersonen anderer Fachdisziplinen in das Projektteam bzw. Planungsgruppe sind ausgehend vom Projekt bei allen Interviewten das Fachwissen und die Kompetenzen. Die einbezogenen Fachpersonen haben die Funktion als Themenhüter/-in und die Aufgabe, das Thema zu vertreten und zu bewerten.

In allen Planungsstufen ist ein institutionalisierter Einbezug bestimmter Dienstabteilungen und Fachdisziplinen zu erkennen: „(. . .) städtische Dienstabteilungen, die sich ja auch ein Thema auf die Fahne schreiben oder für das verantwortlich sind in der Stadtverwaltung, dass man die ein-

bezieht“ (EH1, Z. 60). Mit dem institutionalisierten Einbezug ist bei den Themen der sozialräumlichen Entwicklung ein Expertenstatus verbunden. In der übergeordneten Planungsstufe ist dies die Stadtentwicklung des Präsidialdepartements: „Die Stadtentwicklung kann entsprechende Hinweise liefern für ein Gebiet und das auch analysieren und vertritt dieses Thema als Expertin“ (EH1, Z. 60), sie „(. . .) ist in der Regel bei allen Planungsprozessen von Anfang an dabei. Und das ist natürlich dann ihre Aufgabe, diese Themen einzubringen“ (EH2, Z. 20). Für die Fragestellungen der sozialräumlichen Entwicklung werden in der übergeordneten Planung zudem externe Expertinnen und Experten einbezogen, primär aus der Soziologie und Stadtsoziologie: „(. . .) aber auch wieder eine externe Soziologin oder Stadtsoziologin [sic!]“ (EH2, Z. 30).

Der institutionalisierte Einbezug bei den Themen der sozialräumlichen Entwicklung führt in der dritten Planungsstufe zum Einbezug der Dienstabteilung des Büros für Sozialraum & Stadtleben der Sozialen Dienste Stadt Zürich. „Sie machen für uns so sozialräumliche Analysen oder schlagen vor, was sinnvoll ist für den Prozess. Das kann auch eine Mitwirkung sein.“ (ET3, Z. 24). „Und die Stadtentwicklung gibt es dann ja auch, aber in meiner Funktion arbeite ich eigentlich mit dem Büro für Sozialraum & Stadtleben“ (ET3, Z. 24). Die Dienstabteilung hat bei den sozialräumlichen Projekten entweder eine beratende Funktion, stellt das „Wissen“ der sozialräumlichen Analyse der Planung zur Verfügung und ist bei den sozialräumlichen Projekten im Projektteam vertreten. Im Gegensatz zur übergeordneten Planung werden auf dieser Planungsstufe für die sozialräumlichen Themen keine externen Expertinnen und Experten einbezogen. Die Dienstabteilung nutzt für die sozialräumlichen Themen die „internen Experten [sic!] der Dienstabteilungen“ (ET3, Z. 28).

10. Fallauswahl

In diesem Kapitel wird beschrieben, wie die dargestellten Fälle (vgl. Tabelle 2) während der Datenanalyse ausgewählt wurden. Die Auswahl der Fälle wurde mittels der Strategie des maximalen Vergleichs festgelegt, welche die abweichenden Ausprägungen des Phänomens des fehlenden Einbezugs der Sozialen Arbeit in die Planungsprozesse der Stadtplanung am wahrscheinlichsten aufzeigt.

Bei den Fällen handelt es sich um eine Expertin und Experten der Stadtplanung, welche eine projektleitende Funktion haben. Alle drei Fälle repräsentieren unterschiedliche Planungsstufen der Stadt Zürich, die aufeinander aufbauen und ineinandergreifen. Ausschlaggebend für die Auswahl des *zweiten Falls* war unter anderem der „Einbezug als Frage der Planungsstufe“. Es stellte sich die Frage, ob sich die Begründung für den fehlenden Einbezug auf den übergeordneten Planungsstufen deckt oder sich mit der Abstraktionsebene des Stadtraumes verändert. Beim *dritten Fall* ist die Autorin von der zum Beginn des Forschungsprozesses ausgewählten Fall-

gruppe abgewichen. Ausschlaggebend für die Auswahl war unter anderem die Frage, ob die sozialräumlichen Themen auch mit der Planungsstufe konkreter und fassbarer werden und wie die „lokale Betroffenheit“ bei der stadträumlichen Entwicklung den Einbezug der Sozialen Arbeit beeinflusst. Nachträglich hat sich dieser Entscheid als zielführend erwiesen. Denn die analytische Weiterentwicklung der Eigenschaften und Dimensionen durch eine nicht übergeordnete Planungsstufe hat wesentlich zur konzeptuellen Repräsentativität des fehlenden Einbezugs der Sozialen Arbeit in die Planungsprozesse der Stadtplanung beigetragen.

Die Planungsstufen umfassen die Planungsprozesse der Stadtplanung, welche als räumliche Entwicklung den städtebaulichen Projekten bzw. der konkreten baulichen Umsetzung vorausgehen. Dabei unterscheiden sich die Planungsstufen durch die hierarchische Organisationsstruktur der Stadtverwaltung sowie die Abstraktionsebene des Stadtraumes.

Darstellung der Fallauswahl

Fall	Planungsstufen	Planungsdisziplin	Institutionelle Zuständigkeit	Abstraktionsebene des Stadtraumes	Planungsinstrumente
Erster Fall (EH1)	2. Planungsstufe (übergeordnete Planung)	Raumplanung	Dienstabteilung Arealentwicklung & Planung, Amt für Städtebau, Hochbaudepartement Stadt Zürich	Areal- und Quartierentwicklung	Formelle und informelle Planungsinstrumente
Zweiter Fall (EH2)	1. Planungsstufe (übergeordnete Planung)	Raumplanung	Dienstabteilung Raumentwicklung & Planung, Amt für Städtebau, Hochbaudepartement Stadt Zürich	Stadtentwicklung und Siedlungsentwicklung	Formelle und informelle Planungsinstrumente
Dritter Fall (ET3)	3. Planungsstufe	Landschaftsarchitektur	Dienstabteilung Stadtraum und Verkehr, Tiefbau- und Entsorgungsdepartement Stadt Zürich	Stadträumliche Entwicklung (öffentliche Räume)	Informelle Planungsinstrumente

Tabelle 2: Darstellung der Fallauswahl (Quelle: eigene Darstellung)

DISKUSSION DER ERGEBNISSE

In diesem Teil der Arbeit werden die empirischen Ergebnisse diskutiert. Dazu werden die diskussionsrelevanten Bezüge zur vorgängig dargestellten argumentativen Herleitung in Beziehung gesetzt. Danach wird begründet, warum die Ergebnisse für empirisch hinreichend gesättigt befunden werden.

11. Diskussion der empirischen Ergebnisse hinsichtlich der Forschungsfrage

Die zentralen Ergebnisse der argumentativen Herleitung werden hinsichtlich der folgenden Forschungsfrage diskutiert: *Welches sind die prägnanten Einflüsse auf den Einbezug der Sozialen Arbeit in die Planungsprozesse der Stadtplanung?*

Die daraus resultierenden Erkenntnisse zum Einbezug der Sozialen Arbeit in die Planungsprozesse der Stadtplanung mit ihren unterschiedlichen Ausprägungen werden im Kapitel 13 dargestellt.

11.1 Sozialräumliches Planungsverständnis und Zuständigkeit der Sozialen Arbeit

Die Gewichtung der sozialen, ökonomischen und ökologischen Dimension und die Verankerung der sozialräumlichen Themen in den Planungsinstrumenten weisen auf ein Planungsverständnis hin, welches die Wechselwirkung zwischen der Stadtplanung und der strukturellen Entwicklung der Stadt bzw. städtischer Räume (Pahl-Weber, 2010, S. 491) erkennt. Alle Interviewten erachten die soziale Dimension der Raumplanung als zentral und berücksichtigen dementsprechend die sozialräumlichen Themen in der Planung. Dennoch können hinsichtlich der im Kapitel 2.3 dargestellten nachhaltigen Planungskultur als handlungsorientiertes sozialräumliches Planungsverständnis Unterschiede ausgemacht werden. Die räumliche Entwicklung des Stadtraumes wird in der übergeordneten Planung durch die formellen Planungsinstrumente gesteuert und koordiniert (vgl. Kapitel 9.2). Die sozialräumliche Entwicklung durch die Aneignung und Gestaltung des Stadtraumes als Ermöglichungsraum (vgl. Kapitel 4.3) findet nicht in der übergeordneten Planung als vorwegnehmende Ordnung und Lenkung der räumlichen Entwicklung (Pahl-Weber, 2010, S. 491) statt. Die informellen Planungen wie die informelle Mitwirkung, welche eine offene künftige räumliche Entwicklung ermöglichen (Gilgen, 2012, S. 432), werden in der übergeordneten Planung und insbesondere in der ersten Planungsstufe entsprechend selten durchgeführt (vgl. Kapitel 9.5). Eine mögliche Begründung für dieses Planungsverständnis ist neben der auf den formellen Planungsinstrumenten basierenden räumlichen Entwicklung eine

absolutistische Vorstellung des Raumes als Behälter- und Containerraum, welche den Raum nicht auf eine Handlung zurückführt (vgl. Kapitel 4.1), sowie die Organisationsstruktur der Stadtverwaltung und die Abstraktionsebene des Stadtraumes.

Folglich können die im Kapitel 4.4 dargestellten Rollen der Sozialen Arbeit, die ihren Adressatinnen und Adressaten die Gestaltung des Lebensraumes mittels der sozialräumlichen Methoden der Beteiligung (Partizipation) ermöglicht, sowie die stellvertretende Funktion der Sozialen Arbeit mittels der Sozialraumanalysen in der übergeordneten Planung nicht greifen. Dies widerspiegelt sich in den erwähnten fehlenden Berührungspunkten zwischen der Sozialen Arbeit und der übergeordneten Planung, die als strategische Planung mit einer „geringen lokalen Betroffenheit“ der Bevölkerung einhergehe und sich als strategische Planung mit „grundsätzlichen Fragen“ der räumlichen Entwicklung beschäftige. Der Sozialen Arbeit fehlt es demnach an der Zuständigkeit für die Bearbeitung der raumbezogenen sozialen Probleme in der übergeordneten Planung. Eine Aufgabe der Sozialen Arbeit bestehe darin, die Umsetzung auf der „Quartiersebene aktiv zu begleiten“ und auf dieser zu einem sozialen Gleichgewicht, zu einer sozialen Ausgewogenheit beizutragen. Bei dieser Beschreibung kommt die Alltagsnähe sozialer Probleme zum Ausdruck, deren Bearbeitung in die Zuständigkeit der Sozialen Arbeit fällt und die ihr nach Galuske zugleich erschwert, eine fachliche Autonomie und Legitimation zu erlangen.

Die sozialräumlichen Themen werden konkreter und fassbarer, indem die Themen bei der stadträumlichen Entwicklung (öffentliche Räume) als dritte Planungsstufe sowie der Umsetzung der Bauprojekte mit der konkreten Gestaltung des Lebensraums einhergeht. Abhängig vom Projekt stehen die Fragen der Aneignung und Nutzung (Bedürfnisse) bzw. die sozialräumliche Perspektive im Vordergrund (vgl. Kapitel 9.2). Die sozialen Faktoren werden mittels der sozialräumlichen Konzepte und Methoden der Sozialen Arbeit in die Planungsprozesse integriert.

Der Einbezug der Sozialen Arbeit wird durch das handlungsorientierte sozialräumliche Planungsverständnis und die ihr zugeschriebene Zuständigkeit bei der Bearbeitung der raumbezogenen sozialen Probleme beeinflusst. Diese Konstellation führt mitunter dazu, dass die Soziale Arbeit in der übergeordneten Planung nicht in die projektbezogene Planungsgruppe einbezogen wird. Ein Berührungspunkt, der genannt wurde, ist die Unterstützung der Sozialen Arbeit bei den informellen Mitwirkungsverfahren der zweiten Planungsstufe. Hingegen wird in der dritten Planungsstufe der städteräumlichen Entwicklung die Soziale Arbeit (Büro für Sozialraum & Stadtleben) in die projektbezogenen Planungsgruppen einbezogen, sofern es sich um ein sozialräumliches Projekt handelt.

An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass der Einbezug der Sozialen Arbeit als intermediäre Instanz von den Interviewten nicht explizit thematisiert wurde. Dies lässt sich damit begründen, dass die Stadtverwaltung Stadt Zürich eine eigene Dienstabteilung mit Fachpersonen aus der raumbezogenen Sozialen Arbeit hat und die stadträumliche Entwicklung für die sozialräumlichen Themen die „internen Experten [sic!] der Dienstabteilungen“ (ET3, Z. 28) nutzt.¹⁰

11.2 Hierarchische Organisationsstruktur

Die Stadtplanungsprozesse sind in die hierarchische Organisationsstruktur der Stadtverwaltung als Trägerin der kommunalen Raumplanung eingebettet. Dies widerspiegelt sich in der hierarchisch aufgebauten Projektorganisation (vgl. Kapitel 9.4) sowie in der übergeordneten Planung als hoheitlicher Aufgabe der Stadtverwaltung (vgl. Kapitel 9.1). Der Einbezug der Sozialen Arbeit (Verwaltungseinheit) wird durch die hierarchische Organisationsstruktur der Verwaltung beeinflusst. Die Verwaltung als Organisation prägt laut Thomas Klatetzki und Veronika Tacke (2005) mit ihrer Struktur die Normen der professionellen Tätigkeit. Die bürokratische Organisationsstruktur ist ein hierarchisches System von Ämtern, welches darauf basierend operiert und die autonomen Entscheidungen an eine bestimmte Position in dieser Struktur gebunden sind. Das Handeln als professionelle Tätigkeit folgt einem hierarchischen Prinzip und wird durch das System bestimmt (S. 13–15). Die Entscheidung der Planenden, wer in welcher Funktion bzw. Planungsgruppe in die Projektorganisation eingebunden wird, ist demnach auch an das hierarchische Prinzip gebunden. Der im Kapitel 9.6 dargestellte institutionalisierte Einbezug der Fachdisziplinen und Dienstabteilungen bei den Fragestellungen der sozialräumlichen Entwicklung kann auf das hierarchische Prinzip zurückgeführt werden. Die hierarchische Organisationsstruktur beeinflusst auch den Einbezug der Sozialen Arbeit in die Beurteilungs- und Entscheidungsgremien. Die Entscheidungskompetenz als autonome Entscheidung der Personen bzw. Dienstabteilungen in den Beurteilungs- und Entscheidungsgremien ist auf eine bestimmte Position in der Organisationsstruktur zurückzuführen. Die erwähnte repräsentative Funktion in den Beurteilungs- und Entscheidungsgremien widerspiegelt die Position in der Organisationsstruktur. In den Beurteilungs- und Entscheidungsgremien der hierarchischen Projektorganisation sind keine Fachpersonen vertreten, die in der raumbezogenen Sozialen Arbeit tätig sind. Die Soziale Arbeit hat in der Organisationsstruktur der Verwaltung demnach bei der Stadtplanung- und Entwicklung keine repräsentative Funktion. Warum das so ist, darüber können an dieser Stelle nur Ver-

¹⁰ In der übergeordneten Planung werden für die sozialräumliche Entwicklung (sozialräumliche Stadtentwicklung) auch externe Expertinnen und Experten der Soziologie und Stadtsoziologie einbezogen. Nach Kenntnis der Autorin gibt es keine Fachpersonen der raumbezogenen Sozialen Arbeit, die sich im Bereich der Stadtplanung und -entwicklung spezialisiert haben und freiberuflich oder in einem Raumplanungsbüro tätig sind. Auch in den gemischten Planungsgruppen sind für die sozialräumliche Entwicklung Expertinnen und Experten der Soziologie und Stadtsoziologie vertreten.

mutungen angestellt werden. Eine mögliche Begründung ist das professionelle Selbstverständnis der Sozialen Arbeit, welches durch die Bearbeitung sozialer Probleme geprägt ist. Die Soziale Arbeit versteht sich nach Axel Groenemeyer (2011) primär als eine Institution der Bearbeitung, Kontrolle oder Verwaltung sozialer Probleme, und dies unabhängig davon, welche Aufgaben und Funktionen der Sozialen Arbeit zugeschrieben werden und welche Ziele sie als Profession anstrebt (S. 1499).

In der übergeordneten Planung kann ansatzweise eine rationale Stadtplanung (Eckardt, 2014, S. 20) ausgemacht werden. Dies widerspiegelt sich in der hoheitlichen Auffassung der Stadtplanung und beeinflusst den Einbezug der Sozialen Arbeit insofern, als die Planungen exklusiv sind. Diese Exklusivität besteht nicht im Speziellen gegenüber der Sozialen Arbeit.

11.3 Expertenstatus und professionelle Autonomie

Es gibt keine formalisierten Grundlagen, die den Einbezug der Sozialen Arbeit bestimmen. Der Entscheidungsprozess (Kapitel 9.3) ist auf allen Planungsstufen und Projekte der Planung vergleichbar. Das entscheidende Kriterium für den Einbezug einer bestimmten Fachdisziplin ist unabhängig von der Planungsstufe das Expertenwissen bzw. der Expertenstatus. Dieses zentrale Phänomen zieht sich durch unterschiedliche Kategorien und beeinflusst die Entscheidung der Projektleitenden hinsichtlich des Einbezugs der Sozialen Arbeit. Für die sozialräumliche Entwicklung werden Fachdisziplinen in die projektbezogenen Planungsgruppen bzw. Begleitgremien „Expertengremien“ einbezogen, die mit ihrem Fachwissen und ihren Kompetenzen das Thema als Expertin und Experte vertreten, es in die Planungsprozesse einbringen und bewerten können. Die Expertin oder der Experte bewertet und vertritt das Thema „als ein Experte [sic!] von vielen“ (EH1, Z. 40). Dies wird im Kapitel 9.3 und 9.6 ersichtlich. Den einbezogenen Fachdisziplinen wird dementsprechend ein Expertenstatus zugeschrieben, der mit Deutungsmacht und Handlungsautonomie in den Begleitgremien einhergeht. Die empirischen Ergebnisse zeigen, dass die Expertise und Kompetenz der Sozialen Arbeit bei der Bearbeitung der raumbezogenen sozialen Probleme in der übergeordneten Planung nicht eindeutig sind (vgl. Kapitel 9.2). Dies kann mit der im Kapitel 3.1 dargestellten geringen Spezialisierung oder fehlenden Monopolisierung durch die Allzuständigkeit der Sozialen Arbeit nach Galuske und Müller begründet werden. Die Allzuständigkeit erschwert es der Sozialen Arbeit, einen konkreten Arbeitsbereich in der Stadtplanung- und -entwicklung zu vermitteln. Ihr fehlt es im Gegensatz zu den anderen Fachdisziplinen an einer exklusiven und speziellen Zuständigkeit.

Der fehlende Einbezug der Sozialen Arbeit in der übergeordneten Planung wird durch den Expertenstatus der Sozialen Arbeit bei der sozialräumlichen Entwicklung beeinflusst. Dies kann

auf die Allzuständigkeit der Sozialen Arbeit und die Alltagsnähe sozialer Probleme zurückgeführt werden. In der übergeordneten Planung erschwert ihr dies eine professionelle Autonomie und fachliche Legitimation zu erlangen, welche es ihr ermöglicht, einen normativen Anspruch durchzusetzen. Damit lässt sich auch erklären, warum sich die Soziale Arbeit in der Rolle als Expertin der sozialräumlichen Themen und Methoden in der übergeordneten Planung – im Gegensatz etwa zur Soziologie und Stadtsoziologie – nicht etablieren konnte. Hingegen wird der Sozialen Arbeit bei der stadträumlichen Entwicklung der dritten Planungsstufe durch das im Kapitel 11.1 dargestellte handlungsorientierte sozialräumliche Planungsverständnis ein Expertenstatus zugeschrieben. Ihre Zuständigkeit und Kompetenz bei der Bearbeitung der raumbezogenen Probleme zu vermitteln, fällt ihr auf der dritten Planungsstufe dementsprechend leichter.

12. Theoretische Sättigung

Durch die konzeptuelle Repräsentativität macht die Beendigung der Datenanalyse beim Erreichen theoretischer Sättigung durchaus Sinn. Denn bei der Grounded Theory geht es nicht um die statistische Repräsentativität in der Gesamtheit der untersuchten Fälle, sondern um eine möglichst umfassende und detaillierte Entwicklung der Eigenschaften von theoretischen Konzepten und Kategorien. Dennoch kann die theoretische Sättigung nicht objektiv aus den Daten abgeleitet werden, sondern bedingt von den Forschenden eine plausible Begründung, warum diese die entstandenen Kategorien aus dem Datenmaterial für empirisch hinreichend gesättigt halten (Strübing, 2014, S. 32–33). Dies lässt sich mit der Forschungsfrage begründen, die anhand der entwickelten signifikanten Kategorien ausreichend beantwortet werden konnte. Dies widerspiegelt sich in den verschiedenen Abstraktionsebenen der entwickelten Kategorien und der schlüssigen argumentativen Herleitung. Während der Entwicklung der Hauptkategorien wurden zudem keine Widersprüche oder Lücken entdeckt, welche die Erhebung von weiteren Daten notwendig machten. Daher hat sich die Autorin nach dem dritten Experteninterview entschieden, die Datenanalyse zu beenden. Trotzdem kann nur von einer vorläufigen theoretischen Sättigung gesprochen werden. Denn es bleibt offen, ob die weitere Datenanalyse nicht doch zu neuen oder anderen Erkenntnissen geführt hätte. Darin besteht nach Strübing (2014) auch eine wesentliche Kritik an der Grounded Theory. Zugleich hält Strübing dagegen, dass auch eine empirisch begründete Theorie nur eine vorläufige Gültigkeit beanspruchen kann, insofern sie systematisch-empirisch überprüft wurde (S. 82).

SCHLUSSFOLGERUNG UND FAZIT

Dieser Teil der Arbeit umfasst die Schlussfolgerungen der vorliegenden Masterthesis. Ausgehend von den diskutierten empirischen Untersuchungsergebnissen werden die wesentlichen Erkenntnisse für die raumbezogene Soziale Arbeit und den Fachdiskurs der Sozialen Arbeit aufgezeigt. Darauf folgen die Reflexion des methodischen Vorgehens und ein Fazit. Das Fazit beinhaltet abschliessende Anmerkungen zur Masterthesis und es werden weiterführende Fragestellungen aufgezeigt.

13. Erkenntnisse für die raumbezogene Soziale Arbeit und den Fachdiskurs der Sozialen Arbeit

Der Einbezug der Sozialen Arbeit ist eine Frage der Planungsstufe der Stadtplanung und die Problemstellung des fehlenden Einbezugs kann nicht auf alle Stadtplanungsprozesse verallgemeinert werden. Der Einbezug der Sozialen Arbeit wird durch das handlungsorientierte sozialräumliche Planungsverständnis und die ihr zugeschriebene Zuständigkeit bei der Bearbeitung der raumbezogenen sozialen Probleme beeinflusst. Auch die hierarchische Organisationsstruktur der Stadtverwaltung beeinflusst ihren Einbezug. Besonders prägend ist die professionelle Autonomie, welche die Soziale Arbeit durch einen Expertenstatus bei der sozialräumlichen Entwicklung erhält. Diese Aspekte führen dazu, dass die Soziale Arbeit in der übergeordneten Planung trotz des kooperativen und partizipativen Ansatzes in der Raumplanung kaum vertreten ist.

Die empirischen Ergebnisse verdeutlichen, dass die Stadtplanungsprozesse der übergeordneten Planung für die raumbezogene Soziale Arbeit eine wichtige Planungsstufe darstellen, um die Konsequenzen der raumbezogenen sozialen Probleme nicht lediglich aufzufangen. Demnach ist es für die raumbezogene Soziale Arbeit zentral, sich neben einer präventiven Interventionsstrategie auch mit dem Einbezug in die übergeordnete Planung auseinanderzusetzen. Denn diese befasst sich mit der Versorgung und der Frage, „wo sich die Quartiere wie stark verändern sollen“ (EH1, Z. 54), was die Wohn- und Lebenssituation der Menschen prägt. Der Einbezug der Sozialen Arbeit als Akteurin im Planungsraum und bei den informellen Mitwirkungsverfahren ist nicht ausreichend um mitzuentcheiden, was geplant werden soll. Dass sich die Soziale Arbeit mit ihrem normativen Anspruch in die Stadtplanungsprozesse der übergeordneten Planung einbringen kann, erfordert ihre Teilnahme und Mitarbeit in den projektbezogenen Planungsgruppen. Dabei setzen die Anknüpfungspunkte einer Sozialen Arbeit der Ermöglichung bzw. als Gestalterin der sozialräumlichen Ermöglichungsräume in der übergeordneten Planung eine Konkretisierung und Vermittlung des Arbeitsbereiches voraus – insbesondere dessen, worin ihre

Expertise und Kompetenz in der sozialräumlichen Entwicklung besteht. Denn wie im Kapitel 11.1 beschrieben, findet die sozialräumliche Entwicklung durch die Aneignung und Gestaltung des Stadtraumes als Ermöglichungsraum nicht in der übergeordneten Planung als vorwegnehmende Ordnung und Lenkung der räumlichen Entwicklung (Pahl-Weber, 2010, S. 491) statt. In diesem Zusammenhang kann eine Diskrepanz zwischen der professionellen Praxis der raumbezogenen Sozialen Arbeit und den sozialwissenschaftlichen Theorien festgestellt werden. Dies kommt auch durch die von Baum sowie Drilling und Oehler konstatierte fehlende theoretische Fundierung der Sozialen Arbeit durch die stadtsoziologischen und planungstheoretischen Grundlagen zum Ausdruck.

Die professionelle Autonomie und fachliche Legitimation der Sozialen Arbeit bei der sozialräumlichen Entwicklung, bedingt in der übergeordneten Planung nach Einschätzung der Autorin ihre Fundierung mit dem Planungsparadigma der sozialen Nachhaltigkeit, stadtsoziologischen (Bezugswissenschaft) und planungstheoretischen Grundlagen. Unter dieser Voraussetzung kann die Soziale Arbeit mit ihren sozialräumlichen Kompetenzen und Methoden in die Stadtplanungsprozesse einbringen, was mit sozialer Nachhaltigkeit und sozialen Faktoren gemeint ist und zu deren Verankerung in den Planungsinstrumenten beitragen, auch wenn es sich – oder gerade weil es sich um eine strategische Planung handelt. Ein anderer Anknüpfungspunkt ist ihr Beitrag zur integrierenden und interdisziplinären Prozess- und Planungsqualität aus einer sozialräumlichen Perspektive. Dabei kann die Soziale Arbeit auch methodisch zur Demokratisierung der Stadtplanungsprozesse beitragen, was einer nachhaltigen Planungskultur Rechnung tragen würde. Mit dieser Rolle würde sich das Handlungsspektrum der Sozialen Arbeit (vgl. Kapitel 4.4) verändern und dennoch ihren sozialräumlichen Kompetenzen und Methoden sowie normativen Bezugspunkten entsprechen.

14. Reflexion des methodischen Vorgehens

Das methodische Vorgehen für die empirische Untersuchung der Forschungsfrage hat sich bewährt. Die Grounded Theory und das Experteninterview als Erhebungsmethode ermöglichten es, das Phänomen des fehlenden Einbezugs der Sozialen Arbeit in die Planungsprozesse der Stadtplanung in seinen unterschiedlichen Ausprägungen zu verstehen. Dies, indem bei der Untersuchung der Kontext bzw. die Kontextbedingungen, unter denen das Phänomen als Ereignis typischerweise auftritt, in den Vordergrund gestellt wurden und die untersuchten Fälle unterschiedliche Planungsstufen repräsentierten. Dadurch wurde ersichtlich, dass sich die Problemstellung des fehlenden Einbezugs der Sozialen Arbeit nicht auf alle Planungsprozesse der Stadtplanung verallgemeinern lässt.

Durch die datengestützte argumentative Herleitung des fehlenden Einbezugs der Sozialen Arbeit in die Planungsprozesse der Stadtplanung konnten neue Erkenntnisse für die raumbezogene Soziale Arbeit und den Fachdiskurs der Sozialen Arbeit gewonnen werden. Dies ist gelungen, weil sich die Untersuchung der Forschungsfrage an der iterativ-zyklischen Untersuchungslogik der Grounded Theory orientierte und das Kodierverfahren hinsichtlich der Forschungsfrage modifiziert wurde. Dadurch konnten intern widerspruchsfreie Argumentationen entwickelt werden, welche eine extern adäquate theoretische Darstellung der Wirklichkeit repräsentieren (vgl. Kapitel 7.1). Insofern kann die datengestützte Argumentation als Untersuchungsergebnis als valide bezeichnet werden. Die Entwicklung einer Schlüsselkategorie war nicht das Ziel der empirischen Untersuchung. Dennoch ist durch die Datenanalyse aufgefallen, dass sich das Thema des Expertenwissens bzw. des Expertenstatus als zentrales Phänomen durch unterschiedliche Kategorien zieht und den Entscheidungsprozess hinsichtlich des Einbezugs der Sozialen Arbeit abhängig von der Planungsstufe auf unterschiedliche Art und Weise prägt. Dies wurde durch die Anwendung der Grounded Theory ersichtlich.

Der systematischen explorativ-interpretativen Erschliessung des Datenmaterials waren durch die zeitlichen Ressourcen Grenzen gesetzt. Der Aufwand durch den ständigen Wechsel zwischen Datenerhebung und Datenanalyse ist nicht zu unterschätzen. Insbesondere, da nach der Datenanalyse wieder neue Interviewteilnehmende rekrutiert werden mussten. Auch das Auswahlverfahren der Fälle durch das theoretische Sampling hat sich rückblickend als zielführend erwiesen. Denn mit der Datenanalyse bzw. mit der analytischen Entwicklung wurde ersichtlich, wie unterschiedlich das Phänomen des fehlenden Einbezugs ausgeprägt ist. Trotzdem war die Datenanalyse gemäss der Grounded Theory eine Herausforderung. Die unterschiedlichen Vergleiche während des offenen, axialen und selektiven Kodierens sind kaum voneinander zu trennen. Auch wenn die vergleichende Analyse automatisch zu einer Vermischung der Kodierverfahren führt, bestand darin lange eine Unsicherheit der Autorin. Dank dem Austausch mit der Fachbegleitung konnte während des Forschungsprozesses Sicherheit darin gewonnen werden.

Die Rekrutierung gestaltete sich durch das der Untersuchung zugrundeliegende Erkenntnisinteresse als Herausforderung. Bei einem fehlenden Einbezug der Sozialen Arbeit bestehen Vorbehalte gegenüber der Untersuchung ebendieses Phänomens. Dies machte sich bei der Rekrutierung bemerkbar. Durch das Schneeballsystem ist die Rekrutierung einer Expertin und von Experten, welche für das theoretische Sampling gezielt ausgesucht wurden, dennoch gelungen. Die rekrutierten Interviewteilnehmenden hatten eine offene Haltung gegenüber der Sozialen Arbeit und der sozialen Dimension in der Stadtplanung. Dies beeinflusst die Ergebnisse der empirischen Untersuchung dahingehend, dass der Einbezug der Sozialen Arbeit in die Planungsprozesse als Thematik kaum kritisch hinterfragt wurde. Eine weitere Schwierigkeit bestand darin, den

Gegenstand dieser Masterthesis auf die komplexe Verwaltungsstruktur der Stadt Zürich zu übertragen. Denn die institutionelle Zuständigkeit der Stadtplanung ist historisch und politisch gewachsen.

Für die Durchführung der Interviews hat sich eine eingehende Auseinandersetzung mit dem Leitfaden und dem Pretest mit Fachpersonen aus der Raumplanung bewährt. Denn eine Schwierigkeit bei der Interviewdurchführung bestand darin, die Planungsbegriffe der Fachpersonen aus den Planungsdisziplinen zu verstehen und sich zugleich auf das Interview zu konzentrieren.

Schlussendlich stellt sich die Frage, ob sich die Untersuchungsergebnisse generalisieren lassen. Bei den qualitativ-interpretativen Methoden wie der Grounded Theory sind die Daten nach Hellferich (2011) immer kontextabhängig und bei einer Wiederholung nie identisch (S. 155). Doch Strauss und Corbin (1996) führen an, dass die Untersuchungsergebnisse, welche mit der Grounded Theory generiert wurden, auf bestimmte Situationen generalisierbar sind. Sofern die Forschenden bei einer erneuten Untersuchung des Phänomens die gleiche theoretische Perspektive, die gleichen systematisierten Verfahren der Datenerhebung und Analyse der Daten verwenden und bei der Untersuchung ähnliche Bedingungen vorfinden, gelangen sie auch zu den gleichen theoretischen Erklärungen des untersuchten Phänomens (S. 214). Die Untersuchungsergebnisse hinsichtlich des fehlenden Einbezugs der Sozialen Arbeit in die Planungsprozesse der Stadtplanung auf eine bestimmte Situation generalisieren zu können, setzt folglich vergleichbare Kontextbedingungen voraus. Zudem gilt bei der Grounded Theory: „Je systematischer und umfassender das theoretische Sampling ist, je mehr Bedingungen und Variationen entdeckt und in die Theorie eingebaut werden, desto grösser wird ihre Generalisierbarkeit (ebenso die Präzision und Vorhersagekraft)“ (Strauss & Corbin, 1996, S. 215). Das theoretische Sampling wurde systematisch durchgeführt, um möglichst viele Bedingungen und Variationen in die argumentative Herleitung des fehlenden Einbezugs der Sozialen Arbeit in die Planungsprozesse der Stadtplanung zu integrieren. Auch wenn das theoretische Sampling durch die Anzahl der Fälle wenig umfassend ist, lassen sich die Untersuchungsergebnisse bei vergleichbaren Kontextbedingungen ansatzweise generalisieren. Denn die Funktionsweise und Zielsetzung der Schweizer Raumplanung verändern sich nicht mit dem Kontext.

15. Fazit und Ausblick

Die vorliegende Masterthesis leistet einen Beitrag zum Verständnis des Einbezugs der Sozialen Arbeit in die Planungsprozesse der Stadtplanung. Die empirischen Ergebnisse verdeutlichen, dass die Stadtplanungsprozesse der übergeordneten Planung für die raumbezogene Soziale Ar-

beit eine wichtige Planungsstufe darstellen, um die Konsequenzen der raumbezogenen sozialen Probleme nicht lediglich aufzufangen. Es stellt sich die Frage, warum die übergeordnete Planung als zentraler Regelmechanismus der (sozial-)räumlichen Entwicklung hinsichtlich der Problemstellung des fehlenden Einbezugs im Fachdiskurs der Sozialen Arbeit nicht im Speziellen thematisiert wird. Eine mögliche Erklärung besteht in der unterschiedlichen Auffassung dessen, was die Stadtplanungsprozesse beinhalten, und in der uneinheitlichen Definition der Planungsprozesse, die einen stringenten Rückschluss erschweren. Auch der Zeitpunkt ihres Einbezugs wird im Fachdiskurs Soziale Arbeit nicht definiert oder bleibt mit der von Drilling und Oehler (2016) erwähnten Aufforderung, sich früh in die Planungsprozesse einzubringen, und dem Einbezug der Sozialen Arbeit bei den Entscheidungen darüber, was geplant werden soll (S. 99–100), vage. Daher kann nach Einschätzung der Autorin nicht beantwortet werden, ob sich dies auf einen Zeitpunkt im Planungsprozess bezieht oder auf einen Zeitpunkt zwischen der übergeordneten Planung und der baulichen Umsetzung. Die Planungsinstrumente bauen aufeinander auf und die empirischen Ergebnisse weisen darauf hin, dass sich die Planungen auf die vorausgegangenen entwickelten Planungsinstrumente stützen. Insofern stellt sich die Frage, ob mit der Verankerung der sozialräumlichen Themen in der übergeordneten Planung nicht bereits die Weichen für die nachfolgende sozialräumliche Entwicklung und damit auch für die Anknüpfungspunkte der Sozialen Arbeit gestellt werden. Dies würde den Einbezug der Sozialen Arbeit in der übergeordneten Planung umso relevanter machen. Diese nach Einschätzung der Autorin zentrale Frage bleibt auch nach der Auseinandersetzung dieser Masterthesis mit der Stadtplanung unklar.

Die Herausforderungen und Fragestellungen der Stadtplanung und -entwicklung verlangen, wie im Kapitel 3 dargestellt, neue interdisziplinäre Erklärungs- und Problemlösungsansätze. Denn wie soll eine Stadt aussehen, deren Integrationspotenzial sich durch die städtebauliche Struktur, der Gestaltung öffentlicher Räume sowie Wohnquartiere widerspiegelt und zugleich kulturelle Vielfalt und soziale Heterogenität ermöglicht? Die neuen interdisziplinären Ansätze benötigen von der Stadtplanung und den Sozialwissenschaften neben einer gemeinsamen Denk- und Argumentationsweise auch eine diskursive Auseinandersetzung mit den Konzepten der Stadtplanung und -entwicklung (Baum, 2007, S. 287). Für die raumbezogene Soziale Arbeit eröffnen sich durch die neuen interdisziplinären Ansätze (Prozess- und Planungsqualität) Perspektiven und zugleich bewegt sie sich in einem Spannungsfeld zwischen ihrem eigenen – und nach Einschätzung der Autorin, neuen entwicklungsorientierten professionellen Selbstverständnis und der Positionierung in einem (inter-)professionellen Handlungsfeld mit anderen tradierten Professionen. Es stellt sich daher die Frage, wie die Soziale Arbeit in Zukunft mit diesem Spannungsfeld umgeht und wie sie sich mit ihrem normativen Professionsverständnis im professionellen Raum der Stadtplanung positionieren kann.

16. Literaturverzeichnis

- Alish, Monika (2007). Empowerment und Governance: Interdisziplinäre Gestaltung in der sozialen Stadtentwicklung. In Detlef Baum (Hrsg.), *Die Stadt in der Sozialen Arbeit. Ein Handbuch für soziale und planende Berufe* (S. 305–315). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Avenir Social (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen*. Bern: Autor.
- Baum, Detlef (2007). Einleitung. In Detlef Baum (Hrsg.), *Die Stadt in der Sozialen Arbeit. Ein Handbuch für soziale und planende Berufe* (S. 11–14). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Baum, Detlef (2007). Die Struktur städtischer Räume und ihre sozialen Probleme. In Detlef Baum (Hrsg.), *Die Stadt in der Sozialen Arbeit. Ein Handbuch für soziale und planende Berufe* (S. 93–94). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Baum, Detlef (2007). Perspektiven der Stadtplanung in der urbanen Gesellschaft. In Detlef Baum (Hrsg.), *Die Stadt in der Sozialen Arbeit. Ein Handbuch für soziale und planende Berufe* (S. 287–288). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (SR 700).
- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (SR 101).
- Brüsemester, Thomas (2008). *Qualitative Sozialforschung. Ein Überblick* (2., erw. und überarb. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Der Schweizer Verband für Raumplanung und Umweltfragen [EspaceSuisse]. (2018). *Einführung in die Raumplanung (aktualisierte Aufl.)*. Bern: Autor.
- Der Schweizer Verband für Raumplanung und Umweltfragen [EspaceSuisse]. (ohne Datum). *Siedlungen und Innenentwicklung*. Gefunden unter <https://www.espacesuisse.ch/de/raumplanung/siedlungen>
- Dirks, Sebastian & Kessel, Fabian (2016). Urbane Raum(re)produktion – Soziale Arbeit macht Stadt. Eine Einleitung. In Sebastian Dirks, Fabian Kessel, Maïke Lippelt & Carmen Wienand (Hrsg.), *Urbane Raum(re)produktion – Sozial Arbeit macht Stadt* (S. 7–18). Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Drilling, Matthias & Oehler, Partick (2011). Auf dem Weg einer Neupositionierung. *SozialAktuell*, 43 (5), 7–8.
- Drilling, Matthias & Oehler, Patrick (2016). Soziale Arbeit, Gemeinwesenarbeit und Stadtentwicklung. Eine theoriegeschichtliche Spurensuche. In Matthias Drilling & Patrick Oehler

- (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Stadtentwicklung. Forschungsperspektiven, Handlungsfelder, Herausforderungen* (2. Aufl., S. 13-45). Wiesbaden: Springer VS.
- Drilling, Matthias & Oehler, Patrick (2016). Soziale Arbeit und Stadtentwicklung aus einer planungsbezogenen Perspektive. In Matthias Drilling & Patrick Oehler (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Stadtentwicklung. Forschungsperspektiven, Handlungsfelder, Herausforderungen* (2. Aufl., S. 87-109). Wiesbaden: Springer VS.
- Eckardt, Frank (2014). *Stadtforschung. Gegenstand und Methoden*. Wiesbaden: Springer VS.
- Flick, Uwe (1995). Geltungsbegründung, Verallgemeinerung und Darstellung. In Uwe Flick, Ernst von Kardorff, Heiner Keupp, Lutz von Rosenstiel & Stephan Wolff (Hrsg.), *Handbuch Qualitative Sozialforschung* (S. 147–170). Weinheim: Psychologie Verlags Union.
- Flick, Uwe (2007). *Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung* (7. Aufl.). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Fritsche, Caroline, Lingg, Eva & Reutlinger, Christian (2010). Raumwissenschaftliche Basics – eine Einleitung. In Christian Reutlinger, Caroline Fritsche & Eva Lingg (Hrsg.), *Raumwissenschaftliche Basics. Eine Einführung für die Soziale Arbeit* (S. 11–24). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Fritsche, Caroline & Wigger, Annegret (2016). Soziale Arbeit und Stadtentwicklung aus reflexiv räumlicher Perspektive. In Matthias Drilling & Patrick Oehler (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Stadtentwicklung. Forschungsperspektiven, Handlungsfelder, Herausforderungen* (2. Aufl., S. 71–86). Wiesbaden: Springer VS.
- Galuske, Michael (2011). *Methoden der Sozialen Arbeit* (9. ergänzte Aufl.). Weinheim: Juventa.
- Galuske, Michael & Müller, Carl Wolfgang (2012). Handlungsformen in der Sozialen Arbeit – Geschichte und Entwicklung. In Werner Thole (Hrsg.), *Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch* (4. Aufl., S. 587–610). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Gilgen, Kurt (2009). Raum hat keine Lobby. Anekdoten und 99 Thesen zur Raumplanung Schweiz. Zürich: Orell Füssli Verlag AG.
- Gilgen, Kurt (2012). Kommunale Raumplanung in der Schweiz (3., voll. überarb. Aufl.). ETH Zürich: vdf Hochschulverlag AG.
- Groenemeyer, Axel (2011). Soziale Probleme. In Hans Thiersch & Hans-Uwe Otto (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit* (4., völlig neu bearb. Aufl., S. 1499–1514). München: Reinhardt.
- Hannes, Andreas (2007). Professionalisierung in der Sozialen Arbeit – Zwischen Positionierung, Macht und Ermöglichung. In Roland Ahorn, Frank Bettinger & Johannes Stehr (Hrsg.), *Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit. Eine kritische Einführung und Bestandsaufnahme* (S. 309–321). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Helfferrich, Cornelia (2011). *Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews* (4. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hochschule Luzern Soziale Arbeit [HSLU SA]. (ohne Datum). *Prinzip der Nachhaltigkeit in der Raumplanung*. Gefunden unter <https://www.hslu.ch/de-ch/hochschule-luzern/forschung/projekte/detail/?pid=687>
- Hopf, Christel (2016). Forschungsethik und qualitative Forschung. In Wulf Hopf & Udo Kuckartz (Hrsg.), *Schriften zur Methodologie und Methoden qualitativer Sozialforschung* (S. 195–206). Wiesbaden: Springer VS.
- Kessl, Fabian & Reutlinger, Christian (2010). Reflexive räumliche Haltung. In Fabian Kessl & Christian Reutlinger (Hrsg.), *Sozialraum. Eine Einführung* (2., durchg. Aufl., S. 125–133). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Klatetzki, Thomas & Tacke, Veronika (2005). Einleitung. In Thomas Klatetzki & Veronika Tacke (Hrsg.), *Organisation und Profession* (S. 7–30). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Klöti, Tanja, Fabian, Carlo & Stark, Hans-Jörg (2016). Modular City: Sozialnachhaltige Entwicklung von Arealen, Siedlungen und Quartieren. In Matthias Drilling & Patrick Oehler (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Stadtentwicklung. Forschungsperspektiven, Handlungsfelder, Herausforderungen* (2. Aufl., 285–308). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Krummenacher, Michael (2007). Stadtteil- bzw. Quartiermanagement in benachteiligten Stadtteilen: Herausforderung für eine Zusammenarbeit von Stadtplanung und Sozialer Arbeit. In Detlef Baum (Hrsg.), *Die Stadt in der Sozialen Arbeit. Ein Handbuch für soziale und planende Berufe* (S. 376–388). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kuckartz, Udo, Dresing, Thorsten, Rädiker Stefan & Stefer Claus (2008). *Qualitative Evaluation. Der Einstieg in die Praxis* (2., aktual. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Mayer, Horst Otto (2013). *Interview und schriftliche Befragung. Grundlagen und Methoden empirischer Sozialforschung* (6. überarb. Aufl.). München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag.
- Miethe, Ingrid & Gahleitner, Silke Brigitta (2010). Forschungsethik in der Sozialen Arbeit. In Karin Bock & Ingrid Miethe (Hrsg.), *Handbuch qualitative Methoden in der Sozialen Arbeit* (S. 573–582). Opladen & Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich.
- Pahl-Weber, Henkel (2010). Ausbildung zur Planung. In Dietrich Henckel, Kester von Kuczowski, Petra Lau, Elke Pahl-Weber & Glorien Stellmacher (Hrsg.), *Planen – Bauen – Umwelt. Ein Handbuch* (S. 37–40). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Pahl-Weber, Henckel (2010). Informelle Planung in der Stadt- und Regionalplanung. In Dietrich Henckel, Kester von Kuczowski, Petra Lau, Elke Pahl-Weber & Glorien Stellmacher (Hrsg.), *Planen – Bauen – Umwelt. Ein Handbuch* (S. 227–231). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Pahl-Weber, Henckel (2010). Stadtplanung. In Dietrich Henckel, Kester von Kuczkowski, Petra Lau, Elke Pahl-Weber & Glorien Stellmacher (Hrsg.), *Planen – Bauen – Umwelt. Ein Handbuch* (S. 489–493). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Przyborski, Aglaya & Wohlrab-Sahr, Monika (2014). *Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch* (4., erw. Aufl.). München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH.
- Raithelhuber, Eberhard & Schröer, Wolfgang (2018). Agency. In Hans-Uwe Otto, Hans Thiersch, Reiner Treptow & Holger Ziegler (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit* (6., überarb. Aufl., S. 49–58). München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Reutlinger, Christian (2007). Die Stadt als sozialer Raum und die Raumbezogenheit sozialer Probleme. In Detlef Baum (Hrsg.), *Die Stadt in der Sozialen Arbeit. Ein Handbuch für soziale und planende Berufe* (S. 94–110). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Reutlinger, Christian (2008). *Raum und soziale Entwicklung: kritische Reflexion und neue Perspektiven für den sozialpädagogischen Diskurs*. Weinheim: Juventa.
- Riege, Marlo (2007). Soziale Arbeit und Sozialraumanalyse. In Detlef Baum (Hrsg.), *Die Stadt in der Sozialen Arbeit. Ein Handbuch für soziale und planende Berufe* (S. 376–388). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schweizerischer Nationalfond zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung [SNF]. (ohne Datum). *NFP 54 „Nachhaltige Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung“*. Gefunden unter <http://www.snf.ch/de/fokusForschung/nationale-forschungsprogramme/nfp54-nachhaltige-siedlungs-und-infrastrukturentwicklung/Seiten/default.aspx>
- Seithe, Mechthild (2012). *Schwarzbuch Soziale Arbeit* (2., durchg. erw. Aufl.), Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Stadt Zürich Sozialdepartement (ohne Datum). *Büro für Sozialraum & Stadtleben*. Gefunden unter <https://www.stadt-zuerich.ch/sd/de/index/stadtleben/bss.html>
- Staub-Bernasconi, Silvia (2012). Soziale Arbeit und Soziale Probleme. In Werner Thole (Hrsg.), *Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch* (4. Aufl., S. 267–282). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Strauss, Anselm & Corbin, Juliet (1996). *Grounded Theory: Grundlagen Qualitativer Sozialforschung*. Weinheim: Psychologie Verlags Union.
- Streich, Bernd (2011). *Stadtplanung in der Wissensgesellschaft. Ein Handbuch* (2. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Strübing, Jörg (2013). *Qualitative Sozialforschung. Eine komprimierte Einführung für Studierende*. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH.

Strübing, Jörg (2014). *Grounded Theory. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung eines pragmatischen Forschungsstils* (3., erw. und überarb. Aufl.). Wiesbaden: Springer VS.

Weiss, Stefanie & Blumer, Daniel (2016). Sozial nachhaltiges Bauen als Handlungsfeld der sozialen Arbeit. In Matthias Drilling & Patrick Oehler (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Stadtentwicklung. Forschungsperspektiven, Handlungsfelder, Herausforderungen* (2. Aufl., 141–155). Wiesbaden: Springer VS.

Leitfragen (offene und erzählgenerierende Frage)	Konkrete Fragen (verbindlich: nachfragen, wenn nicht auf Thema eingegangen wird)	Stichworte oder konkrete Fragen (optional)	Steuerungsfragen (optional)
(Einstiegsfrage: Planungsstufe) 1. Was ist/sind Ihre Funktion/Aufgaben in der Stadtplanung?	Mit was für Planungsinstrumenten/Planungsprozessen beschäftigen Sie sich?		
(Die soziale Dimension in der Planung) 2. Was sind relevante soziale/sozialräumliche Themen für die Stadtplanung?	a) Wie werden diese Themen in der Stadtplanung berücksichtigt? b) Wie (Kriterien) werden die sozialen/sozialräumlichen Themen in der Stadtplanung gewichtet? c) Wer (Fachdisziplin) bringt diese sozialen/sozialräumlichen Themen ein?	Relevanz der sozialen/sozialräumlichen Themen gegenüber den ökonomischen/ökologischen b) fachlich, institutionell, persönlich	Können Sie die sozialen/sozialräumlichen Themen der Stadtplanung benennen?
(Das interdisziplinäre Setting der Stadtplanung) 3. Was ist für den Einbezug von anderen Fachdisziplinen in der Stadtplanung entscheidend?	a) Wann (Planungsprozess) wird über den Einbezug von anderen Fachdisziplinen entschieden? b) Wie wird über den Einbezug von anderen Fachdisziplinen entschieden? c) Welche Funktion/Aufgaben haben die einbezogenen Fachdisziplinen? Wovon ist dies abhängig?	a) Ist der Einbezug abhängig vom Planungsprozess? b) Entscheidungsfindung: Wer entscheidet? Was sind die Kriterien bei der Entscheidungsfindung (Kompetenzen, Ressourcen, Projektziele etc.)? Auf welchen Grundlagen wird entschieden (Planungsinstrumente, formale Grundlagen, Praxisrichtlinien etc.)?	Wovon ist der Einbezug anderer Fachdisziplinen abhängig?
(Der Einbezug der Sozialen Arbeit) 4. Was beeinflusst den „fehlenden“ Einbezug der Sozialen Arbeit in die Stadtplanung?	a) Worin unterscheidet sich der Einbezug der Sozialen Arbeit vom Einbezug anderer Fachdisziplinen? b) Welche Kompetenzen/Rolle werden/wird der Sozialen Arbeit in der Stadtplanung zugeschrieben?	Planungsstufe, Planungsinstrument oder fachlicher, institutioneller, politischer Einfluss	a) Gibt es einen Unterschied zum vorhin erwähnten Einbezug? b) Welche Erfahrungen haben Sie mit der Sozialen Arbeit in der Stadtplanung gemacht?

1. **Interview** (Ort, Datum, Dauer):

2. **Motivation des Interviewten:**

3. **Angaben zum Interviewten:**

Ausbildung:

Funktion/ Tätigkeit:

4. **Notizen zur Interviewsituation** (Irritationen, Ausgestaltung der Interviewrollen, Dynamik der Interaktion):

- Unterschrift Einverständniserklärung
- Information zum weiteren Forschungsprozess
- Interesse an Ergebnis der Forschungsarbeit

Masterthesis: Der Einbezug der Sozialen Arbeit in die Planungsprozesse der Stadtplanung

Ich bin über das Vorgehen bei der Auswertung des Interviews und über die Datenschutzbestimmungen informiert worden.

- Die Datenabschrift gelangt nicht an die Öffentlichkeit und wird nach Abschluss der Masterthesis im Januar 2021 gelöscht.
- Die Datenabschrift wird nur von Deborah Mathis für die Masterthesis verwendet.
- Der Interviewerin ist dem Datengeheimnis verpflichtet.
- Die Interviewerin gewährleistet die Anonymisierung personenbezogener Daten bei der Datenabschrift.
- Die Einwilligungserklärung wird nur im Zusammenhang mit dem Nachweis des Datenschutzes aufbewahrt und nicht mit dem Interview zusammengeführt.

Ich bin damit einverstanden, dass einzelne Sätze, die aus dem Zusammenhang genommen werden und damit nicht mit meiner Person in Verbindung gebracht werden können, für die Masterthesis genutzt werden.

Unter diesen Bedingungen erkläre ich mich bereit, das Interview zu geben, und bin damit einverstanden, dass es auf Band aufgenommen, transkribiert und anonymisiert ausgewertet wird.

Ort und Datum Unterschrift

Persönliche Erklärung Einzelarbeit

Erklärung der Studierenden zur Master-Thesis

Name, Vorname Studierende/r: Mathis Deborah

Titel Master-Thesis: Der Einbezug der Sozialen Arbeit
in die Planungsprozesse der Stadtplanung
Eine qualitativ-interpretative Untersuchung

Datum Abgabe (T/M/J): 13. Januar 2021

Name Fachbegleitende/r: Prof. Dr. Matthias Riedel

Wo ich in der Master-Thesis-Arbeit aus Literatur oder Dokumenten *zitiere*, habe ich dies als Zitat kenntlich gemacht. Wo ich von anderen Autoren oder Autorinnen verfassten Text *referiere*, habe ich dies reglementsconform angegeben.

Luzern 10. Januar 21
Ort, Datum

Mathis
Unterschrift